

Brandschutzbedarfsplan

Auftraggeber	Gemeinde Vettweiß Herr Bürgermeister Joachim Kunth Gereonstraße 14 52391 Vettweiß
Projekt	Brandschutzbedarfsplan Vettweiß
Auftragnehmer	Kommunal Agentur NRW GmbH Cecilienallee 59 40474 Düsseldorf Telefon: 0211 43077-0 Telefax: 0211 43077-22
Projekt-Nr./Datum	054 20 298 / 17. März 2022
Bearbeitung	Anne Kathrin Esser, M.Sc. Tobias Gockel, M. Sc.



Inhalt

Inhalt	2
1. Darstellung der Vorbereitung der Brandschutzbedarfsplanung	8
2. Vorbericht	9
3. Verwaltung	12
3.1 Allgemeines	12
3.2 Arbeitsschutz	13
3.3 Nachwuchsförderung	13
3.3.1 Kinderfeuerwehr	13
3.3.2 Jugendfeuerwehr	14
3.4 Weitere Maßnahmen zur Förderung des Brandschutzes	16
3.4.1 Motivationsförderung im Ehrenamt	17
3.4.2 Werbemaßnahmen zur Gewinnung neuer Ehrenamtlicher	17
4. Gefährdungspotential	18
4.1 Allgemeines zur Gemeinde	18
4.1.1 Drehleiterpflichtige Objekte	20
4.1.2 Infrastruktur	20
4.1.2.1 Löschwasserversorgung	20
4.2 Besondere Objekte der Gemeinde	21
4.3 Besondere Risiken der Gemeinde	21
4.4 Einsatzzahlen	23
4.5 Gefährdungsanalyse	26
5. Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in der Bevölkerung	34
5.1 Brandschutzerziehung.....	34
5.2 Brandschutzaufklärung.....	34
5.3 Warnung der Bevölkerung.....	35

6.	Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes..	36
7.	Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises, anderen Gemeinden und Dritten	38
7.1	Kreiskonzepte.....	38
7.2	Organisierte, überörtliche Hilfe	39
8.	Feuerwehr	40
8.1	Standorte	41
8.1.1	Löschgruppe Disternich / Sievernich	42
8.1.2	Löschgruppe Froitzheim / Ginnick	44
8.1.3	Löschgruppe Gladbach / Müddersheim.....	46
8.1.4	Löschgruppe Jakobwüllesheim	48
8.1.5	Löschgruppe Kelz.....	50
8.1.6	Löschgruppe Soller.....	52
8.1.7	Löschgruppe Vettweiß.....	54
8.1.8	Führungsfahrzeuge	56
8.1.9	Fahrzeug des Gerätewarts	56
8.1.10	Zusammenfassung Standorte	57
8.2	Organisatorische Regelungen	63
8.2.1	Einsatzführungsdienst	63
8.2.2	Tagesalarmgruppe	63
8.2.3	Ausbildung Sonderqualifikationen	63
8.2.4	Dokumentation	63
8.2.5	Geräteprüfung	63
8.3	Ausstattung / Technik.....	64
8.3.1	Kritische Infrastruktur.....	64
8.3.2	Bekleidung / PSA.....	64
8.3.3	Alarmierung / Funk	65
8.4	Grafische Darstellung von Erreichbarkeiten	65

8.4.1	Abdeckung sonstige Zeiten	66
8.4.2	Abdeckung Tag	67
9.	Beurteilung der eigenen Situation im Hinblick auf die einzuleitenden Maßnahmen (SOLL-Struktur)	69
9.1	Schutzzieldefinition.....	69
9.1.1	Grundlagen	69
9.1.2	Auswertung der Schutzzielerrreichung	71
9.1.3	Schutzziefestlegung.....	73
9.2	Organisationsstruktur	76
9.3	Standorte und Standortstruktur	77
9.4	Technik und Ausstattung.....	78
9.5	Fahrzeugkonzept.....	79
9.6	Personelle Aufstellung.....	84
10.	Maßnahmen und Prognosen.....	89
10.1	Organisationsstruktur	89
10.2	Standorte und Standortstruktur	90
10.3	Technik und Ausstattung.....	90
10.4	Fahrzeugkonzept.....	91
10.5	Personelle Aufstellung.....	91
10.6	Prognosen	92

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Daten der Gemeinde	18
Tabelle 2	Ortschaften der Gemeinde	19
Tabelle 3	Flächen der Gemeinde	19
Tabelle 4	Einsatzzahlen der Jahre 2018 bis 2020	24
Tabelle 5	Brandverhütungsschaupflichtige Objekte	36
Tabelle 6	Fahrzeuge Löschgruppe Disternich / Sievernich	42
Tabelle 7	Qualifikationen Löschgruppe Disternich / Sievernich	43
Tabelle 8	Fahrzeuge Löschgruppe Froitzheim / Ginnick	44
Tabelle 9	Qualifikationen Löschgruppe Froitzheim / Ginnick	45
Tabelle 10	Fahrzeuge Löschgruppe Gladbach/Müddersheim	46
Tabelle 11	Qualifikationen Löschgruppe Gladbach / Müddersheim	47
Tabelle 12	Fahrzeuge Löschgruppe Jakobwüllesheim	48
Tabelle 13	Qualifikationen Löschgruppe Jakobwüllesheim	49
Tabelle 14	Fahrzeuge Löschgruppe Kelz	50
Tabelle 15	Qualifikationen Löschgruppe Kelz	51
Tabelle 16	Fahrzeuge Löschgruppe Soller	52
Tabelle 17	Qualifikationen Löschgruppe Soller	53
Tabelle 18	Fahrzeuge Löschgruppe Vettweiß	54
Tabelle 19	Qualifikationen Löschgruppe Vettweiß	55
Tabelle 20	Führungsfahrzeuge	56
Tabelle 21	Fahrzeug hauptamtlicher Gerätewart	56
Tabelle 22	Auswertung Standorte (1/5)	58
Tabelle 23	Auswertung Standorte (2/5)	59
Tabelle 24	Auswertung Standorte (3/5)	60
Tabelle 25	Auswertung Standorte (4/5)	61
Tabelle 26	Auswertung Standorte (5/5)	62

Tabelle 27	Bisheriges Schutzziel	72
Tabelle 28	Schutzzielerreichung Schutzziel 1	72
Tabelle 29	Schutzzielerreichung Schutzziel 2	73
Tabelle 30	Neugewähltes Schutzziel 1	74
Tabelle 31	Neugewähltes Schutzziel 2	74
Tabelle 32	Neugewähltes Schutzziel 3	75
Tabelle 33	Maßnahmen an Objekten	78
Tabelle 34	Fahrzeugbedarf Löschgruppe Disternich / Sievernich	81
Tabelle 35	Fahrzeugbedarf Löschgruppe Froitzheim / Ginnick	81
Tabelle 36	Fahrzeugbedarf Löschgruppe Gladbach / Müddersheim	81
Tabelle 37	Fahrzeugbedarf Löschgruppe Jakobwüllesheim	81
Tabelle 38	Fahrzeugbedarf Löschgruppe Kelz	81
Tabelle 39	Fahrzeugbedarf Löschgruppe Soller	82
Tabelle 40	Fahrzeugbedarf Löschgruppe Vettweiß	82
Tabelle 41	Fahrzeugbedarf Führungsfahrzeuge und Gerätewart	82
Tabelle 42	Beschaffungsfolge bis einschließlich 2026	83
Tabelle 43	Personalbedarf	85
Tabelle 44	Qualifikationen	87
Tabelle 45	Maßnahmen Organisationsstruktur	90
Tabelle 46	Maßnahmen Standort und Standortstruktur	90
Tabelle 47	Maßnahmen Technik und Ausstattung	90
Tabelle 48	Maßnahmen Fahrzeugkonzept	91
Tabelle 49	Maßnahmen Personelle Aufstellung	91

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Verteilung der Einsatzarten über die letzten 3 Jahre	25
Abbildung 2	Berücksichtigte Parameter der Gefährdungsanalyse	27
Abbildung 3	Einstufung Brand	27
Abbildung 4	Einstufung Technische Hilfe	27
Abbildung 5	Einstufung Einsätze mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren	28
Abbildung 6	Übersicht Gemeinde Vettweiß	29
Abbildung 7	Übersicht zur Gefährdungsklasse Brand über das Gemeindegebiet ..	30
Abbildung 8	Übersicht zur Gefährdungsklasse Technische Hilfe über das Gemeindegebiet	31
Abbildung 9	Übersicht zur Gefährdungsklasse ABC über das Gemeindegebiet	32
Abbildung 10	Organigramm der Feuerwehr Vettweiß	40
Abbildung 11	Grafische Darstellung des Gemeindegebietes bei Nacht	66
Abbildung 12	Grafische Darstellung des Gemeindegebietes bei Tag	67

1. Darstellung der Vorbereitung der Brandschutzbedarfsplanung

Die Gemeinde Vettweiß beabsichtigt die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes aus dem Jahr 2017 zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW).

Aufgrund der stetig wachsenden Anforderungen und des Umfangs der im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung zu analysierenden Daten hat sich die Gemeinde Vettweiß dazu entschieden, sich bei der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes durch die Kommunal Agentur NRW unterstützen zu lassen. Unter ihrer fachlichen Moderation wurde ein Projektteam, bestehend aus dem Leiter der Feuerwehr und seinen Stellvertretern sowie Vertretern¹ der Verwaltung, gebildet. Insbesondere für die Beschreibung der Gemeinde und die Abschätzung der Gefährdungen als auch in die Maßnahmendiskussion wurden im Sinne einer tatsächlichen Realisierbarkeit der geplanten Maßnahmen die Fachämter, u. a. das Baudezernat, eingebunden.

In mehreren Projektsitzungen wurden die für die Brandschutzbedarfsplanung relevanten Themen intensiv diskutiert. In Zeiten der Corona-Pandemie wurden mitunter auch onlinegestützte Besprechungen durchgeführt. Der externe Berater hat dabei die Gemeinde Vettweiß durch die Dokumentation der Ergebnisse entlastet.

¹ Im Interesse der Lesbarkeit wurde im Folgenden auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind immer alle Geschlechter gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird.

2. Vorbericht

Die Gemeinde Vettweiß sowie ihre Feuerwehr haben sich zuletzt im Jahr 2017 bei der Aufstellung des Brandschutzbedarfsplanes intensiv mit den Fragestellungen zur Vorhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr beschäftigt. Mit der damaligen Verabschiedung des Brandschutzbedarfsplanes im Rat wurden zugleich Ziele vereinbart, die in den vergangenen Jahren erreicht werden sollten und somit eine dauerhafte Nachverfolgung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sicherstellten.

Der aktuelle Umsetzungsstand der erforderlichen Maßnahmen des im Jahr 2017 verabschiedeten Brandschutzbedarfsplanes wird nachfolgend dargestellt:

- Personalentwicklung und Mitgliederwerbung:

Zum Zweck der Mitgliederwerbung und Steigerung der Öffentlichkeitsarbeit ist im Herbst 2019 das Projekt „Börde Feuer“ gestartet. Ziel des Projektes ist, die Nachwuchsgewinnung und Schaffung von Akzeptanz für die Feuerwehren in der gesamten LEADER-Region Zülpicher Börde. Neben der Feuerwehr der Gemeinde Vettweiß sind hier auch die Feuerwehren der Gemeinden Nörvenich und Weilerswist sowie der Städte Erftstadt und Zülpich beteiligt. Das Projekt wird unter anderem durch Landes- und EU-Fördermittel unterstützt. Ergänzend zur Entwicklung von Konzepten für Veranstaltungen und Werbekampagnen wurden auch ein einheitliches Logo geschaffen sowie Infoflyer und Werbebanner („Wall of working Firefighters“) erstellt.

Die Bezuschussung der Führerscheinausbildung konnte in den Jahren 2018 bis 2021 fortgeführt werden. Pro Jahr werden Haushaltsmittel in einer Höhe von 7.500 € bereitgestellt. Dies entspricht einer Förderung von fünf Führerscheinen à 1.500 €. Weiterhin wurde beschlossen, dass neben den Aufwandsentschädigungen für die Leitung der Feuerwehr, die Löschgruppenführer, die Gemeindejugendfeuerwehrwarte sowie für die Beauftragten, auch Aufwandsentschädigungen für den B-Dienst (Einsatzleitdienst) und die Ausbilder der Feuerwehr Vettweiß gezahlt werden.

Zur Honorierung des ehrenamtlichen Engagements bei der Feuerwehr Vettweiß wird jedem Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr auf Antrag eine Ehrenamtskarte NRW ausgestellt. Durch diese Karte kann der Inhaber bei öffentlichen, gemeinnützigen und privaten Einrichtungen Vergünstigungen erhalten. Die Ehrenamtskarte ist in ganz Nordrhein-Westfalen gültig.

Zusätzlich zu denen im Brandschutzbedarfsplan 2017 genannten Maßnahmen wurde noch die Gründung einer Kinderfeuerwehr im Jahr 2019 sowie die Erstellung eines einheitlichen Internet- und Social-Media Auftritts im Bereich Personalentwicklung und Mitgliederwerbung umgesetzt.

Im Bereich Personalentwicklung und Mitgliederwerbung konnten die folgenden geplanten Maßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht umgesetzt werden:

- Gründung einer Unterstützungsabteilung gem. § 9 Abs. 2 BHKG NRW in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 2 VOFF-NRW.
- Gründung eines Fördervereins für die Freiwillige Feuerwehr Vettweiß sowie für die Jugendfeuerwehr Vettweiß.
- Schaffung von Anreizen für Unternehmen, deren Mitarbeiter bei der Feuerwehr der Gemeinde Vettweiß mitwirken.

- Organisatorische Maßnahmen:

Zur Entlastung der ehrenamtlichen Mitglieder der Feuerwehr Vettweiß wurde zum 01.01.2019 die Stelle eines angestellten Gerätewartes geschaffen. Dieser übernimmt Aufgaben zur Wartung, Pflege und Unterhaltung der Feuerwehrfahrzeuge sowie der feuerwehrtechnischen Ausrüstung.

Um dem demographischen Wandel zu begegnen und die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Vettweiß weiterhin zu gewährleisten, wurden mit Wirkung vom 01.01.2018 die nachfolgenden Einheiten organisatorisch, unter Beibehaltung der bestehenden Standorte (mit Ausnahme des Standorts Ginnick), zusammengefasst:

- LG Gladbach / Lütxheim und LG Müddersheim zu LG Gladbach / Müddersheim
- LG Disternich und LG Sievernich zu LG Disternich / Sievernich
- LG Ginnick und LG Froitzheim zu LG Froitzheim / Ginnick

- Bauliche Maßnahmen:

Von April bis Oktober 2018 wurde der Standort Froitzheim bedarfsgerecht erweitert, um die Unterbringung des Fuhrparks und des Materials der Löschgruppe Ginnick zu gewährleisten.

- Beschaffungen:

Beschaffungsmaßnahmen wurden im Brandschutzbedarfsplan von 2017 nicht explizit aufgeführt. Notwendige Investitionen werden stattdessen rechtzeitig zur Haushaltsplanung durch die Leitung der Feuerwehr bei der Gemeindeverwaltung angezeigt. Für die Freiwillige Feuerwehr hat die Gemeinde Vettweiß im Jahr 2019 ein Löschgruppenfahrzeug (LF) 10 inkl. Beladung für die Löschgruppe Gladbach / Müddersheim beschafft. Weiterhin wurde im Jahr 2020 der Auftrag für die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF) 20 inkl. Beladung für die Löschgruppe Soller und eines Tanklöschfahrzeugs (TLF) 4000 mit einem

Löschwasservorratsbehälter von 5000 Litern für die Löschgruppe Kelz erteilt. Das TLF 4000 wird ohne feuerwehrtechnische Beladung beschafft, da die benötigte Ausrüstung bereits durch die Feuerwehr der Gemeinde Vettweiß vorgehalten wird. Die Auslieferung ist im zweiten Quartal 2021 erfolgt (TLF 4000). Im vierten Quartal 2021 wurde zusätzlich ein HLF 20 ausgeliefert.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2019 ein Anhänger für die Jugendfeuerwehr sowie ein Anhänger zum Tiertransport und im September 2021 ein Kofferranhänger mit Heckrampe zum Materialtransport beschafft.

Weitere Beschaffungen sind der Mitteilung für den Gemeinderat am 17.12.2020 (Vorlagennummer V-181/2020) zu entnehmen.

3. Verwaltung

3.1 Allgemeines

Die Gemeinde Vettweiß verfügt über eine rein Freiwillige Feuerwehr, die in sieben Löschgruppen sowie eine Kinderfeuerwehr und eine Jugendfeuerwehr gegliedert ist. Zudem befindet sich eine Unterstützungsabteilung aktuell in Planung und im Aufbau. Die Feuerwehr Vettweiß ist eine eigenständige Einrichtung in der Gemeindeverwaltung. Angesiedelt war der Feuerschutz im Sachgebiet 3 (Bürgerbüro und Ordnungsamt) im Zuständigkeitsbereich des Dezernats II (Bauwesen / Bürgerbüro) und des allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters. Seit Anfang November 2021 bildet der Bereich Feuerschutz eine eigene Stabsstelle und untersteht direkt dem Bürgermeister. Das Organigramm der Gemeindeverwaltung und die darin dargestellte Einbindung der Feuerwehr ist dem Anhang 1 zu entnehmen.

Die Aufgaben im Bereich Feuer- und Brandschutz werden aktuell auf zwei Mitarbeiter der Verwaltung verteilt. Insgesamt stehen dazu 1,84 Stellenanteile zur Verfügung.

Auf die Sachbearbeitung Feuer- und Brandschutz entfallen 0,74 Stellenanteile. Hierbei fallen Tätigkeiten zur allgemeinen Sachbearbeitung im Bereich Brandschutz wie z. B. Beschaffungen, Mitgliedsverwaltung, Unfallberichte, Abrechnung für Lehrgänge, etc. an.

Für die Wartung bzw. Pflege der Geräte und Fahrzeuge der gesamten Feuerwehr und die Durchführung der Inventur hat der Rat der Gemeinde ab 2019 eine Stelle als Gerätewart mit einem Stellenanteil von 0,975 zur Verfügung gestellt. Hierdurch wird die jederzeitige Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge und Gerätschaften gewährleistet. Zusätzlich können so gesetzlich vorgeschriebene Kontroll- und Überprüfungsfristen eingehalten werden.

Weitere 0,05 Stellenanteile entfallen auf das Gebäudemanagement.

Zusätzlich zu den oben genannten Stellenanteilen ist der Leiter der Feuerwehr Vettweiß hauptberuflich bei der Gemeinde Vettweiß als Bauhofleiter beschäftigt. Hierbei hat der Leiter der Feuerwehr die Möglichkeit Angelegenheiten des Brandschutzes in einem gewissen Rahmen eigenverantwortlich während seiner regulären Arbeitszeit zu erledigen. Dieser positive Umstand ist jedoch nicht allgemeingültig für alle Zeit anzusehen.

Die Gemeinde Vettweiß verfügt über acht Beschäftigte, welche sich ehrenamtlich bei der Freiwilligen Feuerwehr Vettweiß engagieren. Diese Beschäftigten bilden zusammen eine Tagesalarmgruppe für Feuerwehr.

Im Jahr 2020 wurden zusätzlich zu den Kosten für die vorgehend genannten Fahrzeugbeschaffungen (525.000,00 € für das HLF 20 und 340.935,00 € für das TLF 4000) 141.000,00 € für diverse Vermögensgegenstände und 153.092,14 € im konsumtiven und investiven Bereich aufgewandt.

3.2 Arbeitsschutz

Nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) hat der Arbeitgeber für den Schutz bei der Arbeit und die Gesunderhaltung der Mitarbeiter zu sorgen. Mitarbeiter im Sinne des Gesetzes sind Angestellte der Gemeindeverwaltung. Die DGUV Vorschrift 1 setzt Personen, die in Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen oder im Zivilschutz unentgeltlich tätig werden, mit Mitarbeitern gleich und fordert hierfür den gleichen Schutz ein. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz für die gesamte Freiwillige Feuerwehr ist somit eine Pflichtaufgabe des Arbeitgebers. Dies wurde auch durch die am 01.10.2019 in Kraft getretene Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ nochmals konkretisiert.

Wichtigstes Instrument im Arbeitsschutz zur Steuerung von Maßnahmen ist die Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG.

Eine Gefährdungsbeurteilung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Vettweiß war bis zur Beauftragung der Kommunal Agentur NRW nicht existent. Im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung ist seitens der Gemeinde Vettweiß eine Nachbeauftragung der Kommunal Agentur NRW, mit dem Ziel eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen und zu dokumentieren, erfolgt.

Für die fortwährende Verbesserung des Arbeitsschutzes bei der Freiwilligen Feuerwehr Vettweiß ist eine regelmäßige Fortschreibung der aufgestellten Gefährdungsbeurteilung zwingend erforderlich und angeraten.

3.3 Nachwuchsförderung

Eine für die zukünftigen Anforderungen gut aufgestellte Feuerwehr bedarf einer starken Nachwuchsorganisation. Über viele Jahre stellte dies klassisch die Jugendfeuerwehr, als die Nachwuchsorganisation der Feuerwehr, dar.

Zur Sicherung der zukünftigen Einsatzfähigkeit der Feuerwehr Vettweiß fällt der Jugendarbeit eine ganz besondere Aufgabe zu.

3.3.1 Kinderfeuerwehr

Mit der Ablösung des FSHG NRW durch das BHKG NRW wurde rechtlich auch die Möglichkeit zur Gründung einer Kinderfeuerwehr geschaffen. Diese Möglichkeit nutzte die Gemeinde Vettweiß und gründete im Oktober 2019 eine Kinderfeuerwehr für Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren.

Durch die Kinderfeuerwehr wird eine weitere neue Zielgruppe angesprochen, die den potentiellen Nachwuchs für die Jugendfeuerwehr und den darauffolgenden aktiven Einsatzdienst in der Zukunft sichern soll.

Im Herbst 2019 startete die Feuerwehr Vettweiß mit einer oberen Grenze von 20 Mitgliedern das Projekt Kinderfeuerwehr. Das Interesse an der Kinderfeuerwehr ist seitens der Bevölkerung sehr groß. Der Zulauf an Mitgliedsanträgen ist so hoch gewesen, dass die Kinderfeuerwehr auf mittlerweile 45 Kinder gewachsen ist. Die Feuerwehr hat beschlossen,

die maximale Mitgliederzahl aufgrund der vorhandenen Ressourcen auf 45 zu beschränken. Dies ist auch an die möglichen Übernahmekapazitäten in die Jugendfeuerwehr geknüpft. Aufgrund der Größe wurde die Kinderfeuerwehr in drei Gruppen geteilt. Die Gruppen verteilen sich im Gemeindegebiet auf die Ortsteile Vettweiß und Kettenheim (Gruppe 1), Kelz, Jakobwüllesheim, LUXheim, Gladbach, Müddersheim, Disternich und Sievernich (Gruppe 2) und Soller, Frangenheim, Froitzheim und Ginnick (Gruppe 3).

Zu Beginn konnten noch die Räumlichkeiten der Grundschule in Vettweiß genutzt werden. Dies bot den Vorteil, dass die Einrichtung und die sanitären Anlagen altersgemäß gestaltet waren.

Seit August 2021 stehen der Kinderfeuerwehr Räumlichkeiten in der Ortschaft Müddersheim zur Verfügung. Diese befinden sich im ehemaligen JIM-Haus. Bei der Einrichtung der Räumlichkeiten ist vor Allem auf eine auf Kinder angepasste Ausstattung zu achten.

In den Gruppenstunden findet eine spielerische Vorbereitung auf den späteren Jugendfeuerwehrdienst statt. Teamfähigkeit, Kommunikation und Erziehung zur Nächstenhilfe werden gefördert. Weitere Themen wie Spiel und Sport, Basteln, Brandschutzerziehung und Vorbereitung auf das Abzeichen der Kinderflamme sind pädagogische Lerninhalte der Kinderfeuerwehr Vettweiß.

Für die Kinder wurden Base-Caps, Warnwesten und Handschuhe angeschafft. Weiterhin wurde im Rahmen der Gründung der Kinderfeuerwehr ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) beschafft. Dieses Fahrzeug wurde durch einen großen Teil vom Land NRW mitfinanziert. Das Fahrzeug befindet sich am Standort Vettweiß und steht der Kinderfeuerwehr zur Abwicklung des Dienstbetriebs zur Verfügung.

Die Gruppenstunden finden an drei Donnerstagen im Monat von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr statt. Weiterhin sind drei zusätzliche Termine im Jahr angesetzt, bei welchen bspw. eine gemeinsame Übung mit der Jugendfeuerwehr stattfindet. Dies bietet die Möglichkeit, bereits einen Eindruck über die Jugendfeuerwehr zu gewinnen und gestaltet den Übertritt in die Jugendfeuerwehr reibungsloser. Im Jahr 2021 werden planmäßig fünf Mitglieder aus der Kinderabteilung in die Jugendfeuerwehr übertreten.

Das Betreuerteam der Kinderfeuerwehr besteht aus zwei Erziehern, zwei Jugendgruppenleitern sowie vier Betreuern. Das Engagement des Betreuerteams ist rein ehrenamtlich, wobei die Gemeindekinderfeuerwehrwartin eine jährliche Aufwandsentschädigung erhält.

3.3.2 Jugendfeuerwehr

Die Aufgabe der Jugendfeuerwehr ist es einerseits den Nachwuchs für den aktiven Wehrdienst zu sichern und andererseits den Jugendlichen bereits in der frühen Entwicklung die Bedeutungen des ehrenamtlichen Engagements zu verdeutlichen. Insbesondere im Bereich der technischen Möglichkeiten stellt die Jugendfeuerwehr ein breites Betätigungsfeld für Kinder und Jugendliche dar.

Seit der Gründung der Jugendfeuerwehr konnten zahlreiche ehemalige Jugendfeuerwehrmitglieder in die aktive Wehr übernommen werden und haben dort bereits Führungspositionen übernommen.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass die Jugendlichen im Alter von 10 bis 18 Jahren bereits durch zahlreiche andere Vereins- und Freizeitaktivitäten gebunden sind. Es ist daher besonders wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen schon frühzeitig in den aktiven Feuerwehrdienst eingebunden werden. Dazu ist mit der Gründung der Kinderfeuerwehr ein wichtiger Schritt getan worden. Gerade das Alter zwischen 16 und 18 Jahren ist ein Schlüsselabschnitt der Jugendlichen, in dem die Verbundenheit zum Ehrenamt besonders gefördert werden muss. Es ist daher sinnvoll, den Jugendlichen so früh wie möglich die Gelegenheit zu geben, in die Ausbildungsgruppe zu wechseln. Hier bildeten Jugendfeuerwehrangehörige in den letzten Jahren den Großteil der neuen Anwärter.

Die Gruppen der Jugendfeuerwehr Vettweiß werden organisatorisch als eine Jugendfeuerwehr geführt. In der Vergangenheit haben alle Gruppen gemeinsam alle zwei Wochen freitags von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr am Standort Vettweiß geübt. Dort wurden die Jugendlichen in zwei Altersgruppen von 10 bis 14 Jahren und 15 bis 17 Jahren getrennt ausgebildet. Diese Gruppen wurden anschließend erneut auf die verschiedenen Löschfahrzeuge aufgeteilt. Durchschnittlich liegt die Übungsbeteiligung bei 35 Mitgliedern pro Übungsdienst, bei einer Gesamtstärke von 51 Mitgliedern. Dass sich die Gruppen zentral am Standort Vettweiß getroffen haben, ist historisch bedingt. Aufgrund rückläufiger Mitglieder- und Betreuerzahlen wurden die Gruppen für die Übungsstunden zusammengelegt, um weiterhin einen effektiven Übungsbetrieb zu gewährleisten. Die Personalsituation hat sich jedoch in den letzten Jahren zusehend entspannt, sodass auch ein Übungsbetrieb durch die einzelnen Standorte eigenständig durchgeführt werden kann. Weiterhin ist durch die Nachwuchsgewinnung aus der Kinderfeuerwehr eine weitere Entspannung der Personalsituation zu erwarten.

Aufgrund der Corona-Pandemie hat die Jugendfeuerwehr aus Gründen des Infektionsschutzes Maßnahmen ergriffen und die Gruppen der Jugendfeuerwehr, soweit möglich, einzeln an den eigenen Standorten üben lassen. Hierbei haben sich positive Aspekte gezeigt. Neben der Einsparung der Zeit für die An- und Abreise an den zentralen Standort nach Vettweiß, zeigte sich aufgrund der geringen Gruppengröße eine deutlich ruhigere Atmosphäre während der Gruppenstunden und somit einhergehend ein höherer Lerneffekt der Mitglieder.

Die Jugendgruppen sind für die Übungsdienste wie folgt organisiert:

- JF Soller und JF Froitzheim-Ginnick
- JF Kelz
- JF Jakobwüllesheim
- JF Vettweiß
- JF Gladbach-Müddersheim und JF Disternich-Sievernich

Damit die bestehenden Kontakte unter den Jugendlichen nicht abbrechen und eine gute Zusammenarbeit sowie ein stetiger Austausch unter den Gruppen auf Gemeindeebene gewährleistet ist, sind quartalsweise Übungsdienste mit der gesamten Jugendfeuerwehr der Gemeinde Vettweiß vorgesehen.

Für die Gruppenstunden stehen der Jugendfeuerwehr die Löschfahrzeuge sowie die Mannschaftstransportfahrzeuge der entsprechenden Einheiten zur Verfügung. Damit in Zukunft nicht zu viele Fahrzeuge auf dem Gemeindegebiet zeitgleich, aufgrund der Übungsdienste der Jugendfeuerwehr, gebunden sind und somit für zeitkritische Einsätze nicht oder nur verspätet abkömmlich sind, sollen die fünf Übungsgruppen terminlich umdisponiert werden. Damit die Freitage als Termine beibehalten werden können, sollen die Übungen so koordiniert werden, dass nur noch zwei Jugendgruppen freitags in einem Rhythmus von 14 Tagen üben. Die drei anderen Jugendgruppen üben ebenfalls freitags im 14-tägigen Rhythmus, jedoch gegensätzlich zu den ersten zwei Gruppen (entsprechende Gruppen in den geraden Kalenderwochen und die anderen Gruppen in den ungeraden Kalenderwochen).

Die Tragkraftspritzenfahrzeuge-Wasser (TSF-W) der Löschgruppen Froitzheim-Ginnick und Kelz sollen in Zukunft vermehrt für die Jugendarbeit eingesetzt werden. Dies liegt im Umstand begründet, dass diese Einheiten als einzige Löschgruppen auf dem Gemeindegebiet über zwei Löschfahrzeuge an ihren Standorten verfügen. So ist gewährleistet, dass für alle Löschgruppen weiterhin während der Übungsdienste der Jugendfeuerwehr ein erstausrückendes Löschfahrzeug zur Verfügung steht.

Neben den feuerwehrspezifischen Ausbildungsinhalten unternehmen die Jugendgruppen auch weitere Freizeitaktivitäten wie Ausflüge, Spiel- und Geschicklichkeitsübungen oder Fahrradralleys. Darüber hinaus findet ein jährliches Zeltlager am Fronleichnamswochenende statt. Dies findet im Jahreswechsel auf eigenem Gemeindegebiet oder bei Kommunen des Kreises Düren statt.

Das Betreuungspersonal besteht ausschließlich aus Mitgliedern der Einsatzabteilungen. Der Großteil der Betreuer verfügt über eine Ausbildung zum Jugendgruppenleiter und diese bilden sich regelmäßig fort. Die Gemeindejugendfeuerwehrwartin erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung.

3.4 Weitere Maßnahmen zur Förderung des Brandschutzes

Zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der freiwilligen Angehörigen der Feuerwehr sind zum einen Maßnahmen erforderlich, die bestehende Mitglieder weiterhin motivieren, zum anderen aber auch Maßnahmen, die interessierte Bürger für einen Eintritt in die Feuerwehr gewinnen können. Die zu diesem Bereich bisher erfolgten Maßnahmen werden nachfolgend aufgezeigt.

3.4.1 Motivationsförderung im Ehrenamt

Für die Funktionsträger der Feuerwehr Vettweiß werden jährliche Aufwandsentschädigungen gezahlt. Darüber hinaus werden die Löschgruppen und die Jugendfeuerwehr mit einer jährlichen Bezuschussung zur Kameradschaftspflege bedacht. Weiterhin fließen die im Vorbericht erwähnten Maßnahmen in die Motivationsförderung der Ehrenamtler mit ein. Hierzu zählt die Bezuschussung der Führerscheinausbildung sowie die Ausstellung einer Ehrenamtskarte.

Die Motivationsförderung im Ehrenamt dient dazu, Ehrenamtlichen den Dank und die Anerkennung der Kommune auszudrücken und die Mitglieder an diese zu binden. Insgesamt werden, auch im Vergleich mit anderen Kommunen, aktuell nur einige der möglichen Maßnahmen zur Förderung der Feuerwehr ergriffen.

3.4.2 Werbemaßnahmen zur Gewinnung neuer Ehrenamtlicher

Mit dem Projektstart „Börde Feuer“ ist ein großer Schritt zur Werbung neuer Ehrenamtlicher getan worden. Wie im Vorbericht dargelegt, wurde in diesem Rahmen ein einheitliches Logo sowie Infolyer und Werbebanner erstellt. Diese Werbebanner werden durch die Feuerwehr Vettweiß im Gemeindegebiet aufgestellt, um auf die Feuerwehr aufmerksam zu machen und auf die Arbeit der Feuerwehr hinzuweisen. Weiterhin wurde der Internetauftritt und die Darstellung via Social-Media der Feuerwehr Vettweiß deutlich verbessert.

Durch die tiefe Verankerung der einzelnen Löscheinheiten in ihren Ortschaften, werden direkte Kontakte zum Bürger gepflegt. Auf örtlichen Veranstaltungen und Festen bringen sich die Mitglieder der Feuerwehr ein und weisen im Rahmen von Gesprächen auf die Arbeit der Feuerwehr hin.

Seitens der Gemeinde findet aktuell keine Maßnahme zur Werbung neuer Mitglieder für die Feuerwehr Vettweiß statt.

4. Gefährdungspotential

Das folgende Kapitel „Gefährdungspotential“ beschreibt in den Kapiteln 4.1 bis 4.4 verschiedene Gefahrenmerkmale der Gemeinde Vettweiß. Im Kapitel 4.5 wird anhand von verschiedenen Parametern eine Gefährdungsanalyse durchgeführt.

4.1 Allgemeines zur Gemeinde

In der Gemeinde Vettweiß leben mit Stand 31.01.2021 insgesamt 9.869² Einwohner. Das gesamte Gemeindegebiet umfasst ca. 83,15 km². Die Gemeinde Vettweiß wird dem Gemeindetyp kleine Kleinstadt zugeordnet. Im Norden grenzt Vettweiß an die Gemeinde Nörvenich, im Osten an die Stadt Erftstadt (Rhein-Erft-Kreis), im Süden an die Stadt Zülpich (Kreis Euskirchen) und im Südwesten und Westen an die Gemeinden Nideggen und Kreuzau.

Die Gemeinde Vettweiß liegt in der Zülpicher Börde und grenzt an die Nordeifel. Im Westen befindet sich das Naturschutzgebiet „Drover Heide“. Auf das Gemeindegebiet Vettweiß entfallen ca. 90 % dieser Schutzfläche. Eigentümer des Naturschutzgebiets ist dabei die Naturstiftung NRW. Der höchste Punkt befindet sich am Wasserturm Ginnick auf 231 m ü. NN und der niedrigste am Neffelbach 120 m ü. NN.

Daten der Gemeinde

Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk	Köln
Kreis	Düren
Geographische Lage	Breitengrad: 50°44' N Längengrad: 6°36' O
Ausdehnung	Nord-Süd 11 km Ost-West 12,8 km
Niedrigster Punkt	120 m ü. NN.
Höchster Punkt	231 m ü. NN.

Tabelle 1 Daten der Gemeinde

Seit der Gebietsreform besteht die Gemeinde Vettweiß aus elf Ortschaften. Diese sind der nachstehenden Tabelle mit ihren Bevölkerungszahlen zu entnehmen.

² Quelle: Gemeinde Vettweiß

Ortschaft	Bevölkerung
Disternich	690
Froitzheim	792
Ginnick	369
Gladbach	706
Jakobwüllesheim	847
Kelz	1096
Lüxheim	445
Müddersheim	737
Sievernich	463
Soller	840
Vettweiß	2884
Insgesamt	9.869

Tabelle 2 Ortschaften der Gemeinde³

Entgegen landestypischen Trends kann die Bevölkerung der Gemeinde Vettweiß im Betrachtungszeitraum der letzten 20 Jahre einen kontinuierlichen Zuwachs verzeichnen.

Nutzungsart	Fläche in km²	Anteil in %
landwirtschaftliche Flächen	62,54	75,2
Wald	9,73	11,7
Wasserfläche	0,56	0,7
Abbauland	0,02	0
Hof- und Gebäudeflächen	2,53	3
Straßen, Wege, Plätze	3,85	4,6
sonstige Nutzfläche	3,5	4,8
Fläche des Gemeindegebietes	83,15 km²	100 %

Tabelle 3 Flächen der Gemeinde⁴

³ Quelle: Gemeinde Vettweiß; Stand: 31.01.2021

⁴ Quelle: IT NRW; Stand: 29.10.2020

Im Nordosten des Zentralortes Vettweiß weist der aktuell gültige Flächennutzungsplan ein Gewerbegebiet mit u. a. einer Biogasanlage aus.

4.1.1 Drehleiterpflichtige Objekte

Drehleiterpflichtige Objekte sind Objekte der Gebäudeklasse 4 und 5 gemäß § 2 Abs. 3 BauO NRW. Bei den Gebäuden handelt es sich um solche, deren Höhe mehr als 7 m bzw. 13 m beträgt, wobei die Höhe das Maß der Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses, in dem ein Aufenthaltsraum möglich ist, über der Geländeoberfläche im Mittel ist.

Im Gemeindegebiet Vettweiß befinden sich derzeit keine Objekte der Gebäudeklassen 4 und 5. Deshalb ergibt sich aus gesetzlicher Sicht keine Pflicht zur Vorhaltung einer Drehleiter.

Ein Drehleiterfahrzeug ist in verschiedenen Einsatzlagen insbesondere für sicheres Arbeiten in Höhen inzwischen nicht mehr im Feuerwehrdienst wegzudenken. Für ein sicheres und schnelles Vorgehen bei der Menschenrettung auch bei Gebäuden unterhalb der Gebäudeklasse 4, ist der Einsatz einer Drehleiter mitunter schneller und effektiver, als der Einsatz einer tragbaren Leiter. Bei Bedarf kann eine Teleskopmastbühne am Feuerschutztechnischem Zentrum (FTZ) des Kreises Düren angefordert werden.

Auch bei zukünftigen Bedarfsplänen ist die Bebauungsstruktur, insbesondere die Höhe der Bebauung, und die damit verbundene Anschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges wiederkehrend zu prüfen. Die damit verbundenen rechtlichen Verpflichtungen zur dauerhaften Vorhaltung einer Drehleiter nach einer Erstananschaffung sind dabei nicht außer Acht zu lassen.

4.1.2 Infrastruktur

4.1.2.1 Löschwasserversorgung

Die Vorhaltung einer der örtlichen Verhältnissen entsprechenden Löschwasserversorgung ist Pflichtaufgabe der Kommune nach BHKG NRW. In Vettweiß erfolgt die zentrale Löschwasserversorgung durch eine Kooperation mit dem Wasserleitungszweckverband der Neffeltalgemeinden.

Die Entnahme aus dem Wasserversorgungsnetz erfolgt über Unterflurhydranten, die ausreichend gekennzeichnet sind. Der Feuerwehr liegen zusätzlich Hydrantenpläne in digitaler Form vor. Dabei ist die Aktualität nicht immer gewährleistet. Die Feuerwehr stellt gelegentlich fest, dass Wasserentnahmestellen, welche im Hydrantenplan verzeichnet sind, durch den Wasserversorger zurück gebaut wurden oder neue Hydranten nicht in die Pläne eingepflegt wurden.

Kommt es im Rahmen von Einsätzen zu einer erkennbaren Beeinträchtigung des Trinkwassers, z. B. durch die Entnahme von Löschwasser, sind Vereinbarungen getroffen, dass die Feuerwehr Vettweiß den Wasserversorger informiert.

Im Rahmen von Neubeschaffungen (Material und Fahrzeuge) setzt die Freiwillige Feuerwehr Vettweiß Maßnahmen zum Schutz der Trinkwasserqualität um (Beschaffung von Systemtrennern zur Löschwasserentnahmen, usw.).

Zur Wasserentnahme aus offenen Gewässern steht auf dem Gemeindegebiet der Neffelbach zur Verfügung. Die Ortschaften Sievernich, Disternich, Müddersheim, Gladbach und LUXHEIM werden vom Neffelbach durchflossen.

Einige Aussiedlerhöfe sind nicht durch eine Löschwasserleitung erschlossen. Eine Löschwasserversorgung dieser Liegenschaften gestaltet sich schwierig. Der Freiwilligen Feuerwehr Vettweiß sind diese Objekte aus dem Einsatzalltag und im Rahmen der Einsatzvorplanung bekannt. Des Weiteren hält die Feuerwehr hierzu Fahrzeuge mit Wassertanks sowie einen mobilen, pneumatischen Löschwasserbehälter mit einem Volumen von 5000 Litern vor. Zusätzlich steht auf Anforderung ein Abrollbehälter mit einer großen Menge Löschwasser am Feuerschutztechnischen Zentrum des Kreises Düren zur Verfügung.

Eine aktuelle Listung mit genauen Daten über die zur Verfügung stehende Löschwassermenge aus dem leitungsgebundenen Versorgungsnetz in Bereichen der Wohn- bzw. Gewerbegebiete liegt nicht vor. Jedoch ist die Absprache zwischen der Gemeindeverwaltung und dem Wasserversorger sichergestellt und es wird ein stetiger Austausch gepflegt.

4.2 Besondere Objekte der Gemeinde

Im Gemeindegebiet Vettweiß sind insgesamt fünf Objekte aufgrund ihrer Gefährdung mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet. Diese soll eine frühzeitige Branderkennung sicherstellen und somit den Umfang des Schadens minimieren. Bei den Objekten handelt es sich um eine Schule, eine Flüchtlingsunterkunft, zwei PflEGEWOHNHEIME sowie ein zentrales Pflanzenschutzlager der Buir-Bliesheimer Agrargenossenschaft. Darüber hinaus verfügt die NATO Pumpstation LUXHEIM über eine Brandmeldeanlage, welche jedoch nicht auf die Leitstelle des Kreises Düren aufgeschaltet ist. Eine aktuelle Übersicht liegt der Gemeinde Vettweiß vor.

Darüber hinaus gibt es 48 Objekte, die aufgrund ihrer Nutzungsart oder der Anzahl an versammelten Personen eine besondere Betrachtung erforderlich machen. Hierbei handelt es sich unter anderem um zehn Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen, ein Schulzentrum, sechs Flüchtlingsunterkünfte, drei Verkaufsstätten sowie diverse Gewerbebetriebe und landwirtschaftliche Anwesen. Diese Objekte sind brandschaulpflichtig und werden somit regelmäßig auf ihren brandschutztechnischen Zustand überprüft. Die Aufgabenübertragung im Bereich der Brandschutzdienststelle ist im Kapitel 6 dargestellt.

Alle besonderen Objekte sind in der Gefährdungsanalyse im Kapitel 4.5 berücksichtigt worden.

4.3 Besondere Risiken der Gemeinde

Auf dem Gemeindegebiet verläuft keine Bundesautobahn. Von Norden nach Süden wird die Gemeinde Vettweiß im westlichen Gemeindegebiet von der Bundesstraße 56 (B 56 / 56N) durchzogen. Im östlichen Gemeindegebiet verläuft, ebenfalls von Norden nach Süden, die Bundesstraße 477 (B 477). Weiterhin verlaufen die Landstraßen 33, 264, 327 auf dem Gemeindegebiet. Die Gemeinde Vettweiß verfügt über ein sehr gut ausgebautes Straßennetz.

Insgesamt verlaufen durch das Gemeindegebiet Vettweiß ca. 17 km Bundesstraßen, ca. 24 km Landstraßen, ca. 9,5 km Kreisstraßen sowie weitere Kilometer Gemeindestraßen und Wirtschaftswege, auf denen jederzeit und an jeder Stelle ein Unfall mit einem Fahrzeug jeglicher Art geschehen kann.

Etwa 6,6 km Eisenbahnschienen der Rurtalbahn entfallen auf das Gemeindegebiet Vettweiß. Hier verkehrt regelmäßiger Güterverkehr von Düren nach Zülpich. Ebenso wird die Strecke wochentags und an Wochenende sowie Feiertagen zwischen 06:00 Uhr und 20:00 Uhr im Zweistundentakt für den Personenverkehr bedient.

Auf dem Gemeindegebiet von Vettweiß befindet sich im Bereich der Ortschaft Soller ein Flugplatz für Ultraleichtflugzeuge, welcher von Sportfliegern betrieben und genutzt wird. Des Weiteren befindet sich auf dem Gebiet der benachbarten Gemeinde Nörvenich, welche nördlich von Vettweiß liegt, ein Fliegerhorst der Luftwaffe.

Der immer weiter fortschreitende Ausbau der erneuerbaren Energien ist auch auf dem Gemeindegebiet Vettweiß sichtbar. So befinden sich im Ausrückebereiche der Feuerwehr auch zwei Biogasanlagen sowie sechs Windkraftanlagen. Die Biogasanlagen stellen, aufgrund der unter Umständen vorherrschenden Explosionsgefahr, besondere Herausforderungen an die Technik und die Einsatztaktik der Feuerwehr.

Im Westen des Gemeindegebiets befindet sich das Naturschutzgebiet Drover Heide. Hierbei handelt es sich um einen ehemaligen Truppenübungsplatz. Die Wanderwege im Bereich der Drover Heide wurden durch den Kampfmittelräumdienst oberflächenmäßig geräumt. Eine Gefährdung durch alte Munition abseits der ausgewiesenen Wege ist nicht auszuschließen. Im Besonderen sorgt die anhaltende Trockenheit der letzten Jahre für ein erhöhtes Gefährdungspotential für Flächenbrände im Bereich des Naturschutzgebiets. Die Wasserversorgung ist in diesem Bereich nur schwer sicherzustellen. Vom nächstgelegenen Hydranten im Bereich der Ortschaft Soller ist eine Strecke von ca. 710 m bis zum Rand des Naturschutzgebiets zu überbrücken. Weiterhin sind die Wege in der Drover Heide für Fahrzeuge nur bedingt befahrbar. Die Feuerwehr hat Einsatzpläne für die Szenarien von Flächenbränden und Hilfeleistungen für den Rettungsdienst entwickelt. Pläne und Übersichtskarten werden in digitalem Format vom Einsatzleitdienst mitgeführt. Weiterhin wurde zur Verbesserung der Löschwasserversorgung im Bereich der Drover Heide im Jahr 2021 ein neues Tanklöschfahrzeug sowie ein neues Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug beschafft. Aktuell steht der Feuerwehr Vettweiß ein Löschfahrzeug (LF 10 Jakobwüllesheim) zur Verfügung, mit welchem die Drover Heide ohne größere Einschränkungen befahren werden kann. Im Rahmen der zukünftigen Fahrzeugbeschaffungen sollte daher auf einen angepassten Fuhrpark geachtet werden. Dabei sind auch die Fahrzeugvorhaltungen des Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ) des Kreises Düren zu berücksichtigen.

Eine zusätzliche Gefahrenquelle, die zu berücksichtigen ist, ist die NATO-Treibstoff-Pipeline, welche auf dem Gebiet der Gemeinde Vettweiß verläuft. Hier ist auch eine Pumpstation im Bereich LUXHEIM lokalisiert. Diese Pumpstation versorgt den oben beschriebenen Fliegerhorst der Luftwaffe mit entsprechenden Mengen an Treibstoff. Nach aktuellem Gefahrenabwehrplan der Betreibergesellschaft können in der Pumpstation bis zu 2500 m³ Treibstoff in

unterirdischen Tanks gelagert werden. Aufgrund dessen stellt die Pumpstation LUXHEIM ein erhöhtes Gefährdungspotential auf dem Gemeindegebiet dar. Da die örtliche Feuerwehr für die Gefahrenabwehr zuständig ist, eine solche Gefährdung die Möglichkeiten der kommunalen Feuerwehr im Hinblick auf die Gefahrenabwehr jedoch deutlich übersteigt, ist hier eine Absprache mit der Betreibergesellschaft zur Erörterung der weiteren Planung dringend angeraten.

4.4 Einsatzzahlen

Auf Grundlage der von der Gemeinde Vettweiß bereitgestellten Einsatzdaten ergeben sich folgende Einsatzzahlen für das Gemeindegebiet Vettweiß:

Einsatz-Stichwort	2018	2019	2020	Ø
Brände	18	27	41	29
Kleinbrände	7	16	32	18
- Kleinbrände a	4	9	3	5
- Kleinbrände b	3	7	29	13
Mittelbrände	10	11	4	8
Großbrände	1	0	4	2
Überörtliche Einsätze	0	0	1	0
Hilfeleistungen	51	81	122	85
Einsätze mit Menschen in Notlage (sofern keiner der nachfolgenden Kategorien zuzuordnen)	0	0	0	0
Einsätze mit Tieren in Notlage	9	12	1	7
Betriebsunfälle	0	0	0	0
Einsturz baulicher Anlagen	0	0	0	0
Verkehrsunfälle und -störungen	13	24	73	37
Wasser- und Sturmschäden	7	12	16	12
ABC ⁵ -Einsätze (gesamt)	13	30	20	21
- A-Einsätze	0	0	0	0
- B-Einsätze	0	0	0	0
- Gasausströmungen	0	0	2	1
- Gasfreisetzungen	0	0	0	0
- Gefahrguteinsätze	0	0	0	0

⁵ A(tomare), B(iologische) und C(hemische) Gefahren

Einsatz-Stichwort	2018	2019	2020	Ø
- Gefahrstoffeinsätze	0	0	0	0
- Ölunfälle	2	2	1	2
- Ölspureinsätze	11	28	17	19
Sonstige techn. Hilfeleistungen	9	3	12	8
Einsätze bei Gefahr durch Tiere (z.B. Insekten)	0	0	0	0
Überörtliche Einsätze	0	0	0	0
Fehlalarmierungen gesamt	11	13	9	11
Blinde Alarme (Anscheinsgefahr, in gutem Glauben, private Rauchwarnmelder)	0	0	3	1
Böswillige Alarme (auch vorsätzliche Auslösung einer BMA)	0	0	0	0
Falschalarme in Brandmeldeanlagen (nach DIN VDE 0833-2)	11	13	6	10
First-Responder-Einsätze	0	0	0	0
Brandsicherheitswachen	0	0	10	3
Sonstige Einsätze	0	0	0	0
Summe	80	121	182	128

Tabelle 4 Einsatzzahlen der Jahre 2018 bis 2020

Die Einsatzzahlen der Jahre 2018 - 2020 zeigen über die Jahre hinweg eine stetige Zunahme. Dieser Trend ist sowohl bei den Einsätzen im Brandschutz als auch bei der Technischen Hilfeleistung zu erkennen. Die Zahl der Fehlalarme bewegt sich hingegen auf einem gleichbleibenden Niveau. Im Jahr 2020 haben die Brandsicherheitswachen sprunghaft zugenommen.

Insgesamt ist eine Einsatzhäufigkeit mit durchschnittlich einem Einsatz alle drei Tage zu bewältigen und ist vergleichbar mit dem Einsatzaufkommen ähnlich strukturierter Kommunen.

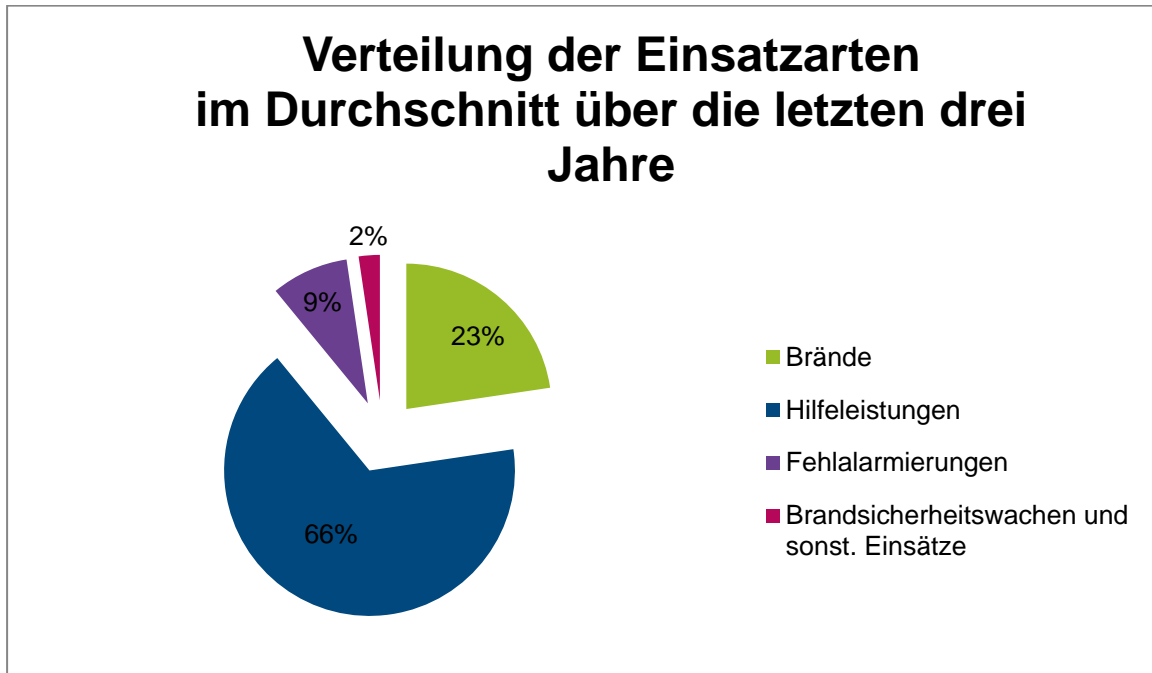


Abbildung 1 Verteilung der Einsatzarten über die letzten 3 Jahre

In Abbildung 1 ist zu erkennen, dass die Verteilung der Einsatzarten dem landesweiten Trend entspricht. Hierbei entfällt ein Großteil der Einsätze auf Hilfeleistungseinsätze. Brandeinsätze bilden nach den Hilfeleistungseinsätzen den nächst größeren Anteil am Einsatzgeschehen. Alarmierungen aufgrund von Fehlalarmierungen bilden neben Brandsicherheitswachen und sonstigen Einsätzen den geringsten Anteil der Einsatzarten in den Jahren 2018 bis 2020.

4.5 Gefährdungsanalyse

Aus verschiedenen räumlichen und infrastrukturellen Gegebenheiten ergeben sich Gefahrenpotentiale, die in der Brandschutzbedarfsplanung zu berücksichtigen sind. Hierzu wird eine methodische Gefährdungsanalyse durchgeführt. Als geografische Grundlage sind nach dem VdF-Papier⁶ Planquadrate mit Größe eines Quadratkilometers zu verwenden, in die das Gemeindegebiet aufgeteilt wird. Für jedes dieser Planquadrate wird schließlich ein gesondertes Gefahrenpotential für Brände, Technische Hilfeleistungen und Einsätze mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren errechnet und in einer Übersicht grafisch dargestellt.

In der Erarbeitung wurde für jedes Planquadrat ein Arbeitsblatt erstellt, auf dem der einzelne Quadrant grafisch dargestellt ist, alle einsatztaktisch relevanten Objekte dem jeweiligen Planquadrat zugeordnet und deren Gegebenheiten und Gefahrenschwerpunkte ermittelt sowie dokumentiert werden. Ebenso werden Angaben zur Topografie, zu einflussreichen Verkehrswegen, vorhandener Infrastruktur hinsichtlich kritischer Versorgungsleitungen, Gewässer sowie sonstige Besonderheiten aufgeführt. Auch werden die zuständigen Löscheinheiten den Planquadraten zugeordnet. Im Folgenden ist eine beispielhafte Übersicht über die in der Gefährdungsanalyse verwendeten Parameter anhand der laufenden Nummer 48 dargestellt:

Topografie:	Minimale Höhe NN: 164,91 Maximale Höhe NN: 200,44
Verkehrswege:	Straßen: B56, B56 (alt), K28 (DN) Bahnstrecken: keine Bus / Stadtbahn: Busverkehr -
Infrastruktur:	Gas- und Abwasserleitungen
Objekte und Gegebenheiten:	keine relevanten
Zuständiges Gerätehaus:	Soller
Weitere Gegebenheiten:	Kettenheimer Graben
Brandgefahren: (B1 – B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 – TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 – ABC 4)	ABC1

⁶ Veröffentlichung „Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehren“ des Verbands der Feuerwehren NRW

Abbildung 2 Berücksichtigte Parameter der Gefährdungsanalyse

Auf Grundlage der zusammengeführten Informationen wurde für jedes Planquadrat eine Einstufung hinsichtlich Brand, Technische Hilfeleistung und Einsatz mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren vorgenommen. Hierfür wurden die folgenden Legenden zur Einstufung angewendet.

<p>Brand 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gebäude geringer Höhe • Landw. Anwesen • Kleingartensiedlungen • Wochenendhaussiedlungen • Campingplätze • ohne Personengefährdung <p>Brand 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gebäude mittlerer Höhe • Landw. Anwesen • Bauliche Anlagen (Werkstätten, Lager etc.) • Beherbergungsbetriebe etc. bis 8 Betten • (Wälder) <p>Brand 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gebäude bis zur HH-Grenze • Bauliche Anlagen (Werkstätten, Lager etc.) • Beherbergungsbetriebe, Heime etc. bis 60 Betten • Wälder <p>Brand 4:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spezielle, individuelle Risiken der Musterstadt: 5 Hochhäuser, 3 Krankenhäuser, 10 Altenheime, Müllverbrennungsanlage, Mehrere Warenhauskomplexe

Abbildung 3 Einstufung Brand

<p>TH 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ortsverkehr <p>TH 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchgangsverkehr, Bundesstr. <p>TH 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> • BAB oder Schnellstraße • Straßenbahn <p>TH 4:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spezielle, individuelle Risiken Großbaustelle U-Bahn-Anlagen
--

Abbildung 4 Einstufung Technische Hilfe

<p>ABC 1:</p> <ul style="list-style-type: none">• Stoffe, die mit der normalen Schutzbekleidung ohne Atemschutz gehandelt werden können (BIO I, Strahler, unterhalb der Grenzwerte, gef. Stoffe unterhalb der zulässigen Grenzwerte MAK, TRK, ETW etc.) <p>ABC 2:</p> <ul style="list-style-type: none">• Stoffe, die mit der Schutzkleidung nach HuPf und Atemschutz zu handeln sind (BIO II, Strahler unter Grenzwert, gef. Stoffe, bei denen ein Kontakt mit der Haut bzw. der Schutzkleidung nicht vertretbar ist) <p>ABC 3:</p> <ul style="list-style-type: none">• Stoffe, die nur mit CSA oder vergleichbarer Schutzkleidung gehandelt werden können (BIO III, Strahler Gr. I, II und III und alle gef. Stoffe, die nicht in GSG 1, 2 oder 4 fallen. <p>ABC 4:</p> <ul style="list-style-type: none">• Störfallanlagen – Besonders risikoreiches Transportaufkommen
--

Abbildung 5 Einstufung Einsätze mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren

Abbildung 6 stellt eine Gesamtübersicht über das Gebiet der Gemeinde Vettweiß dar. Dabei wurden zur Verdeutlichung die Gemeindegrenze farblich herausgestellt sowie die einzelnen Ortschaften gekennzeichnet.

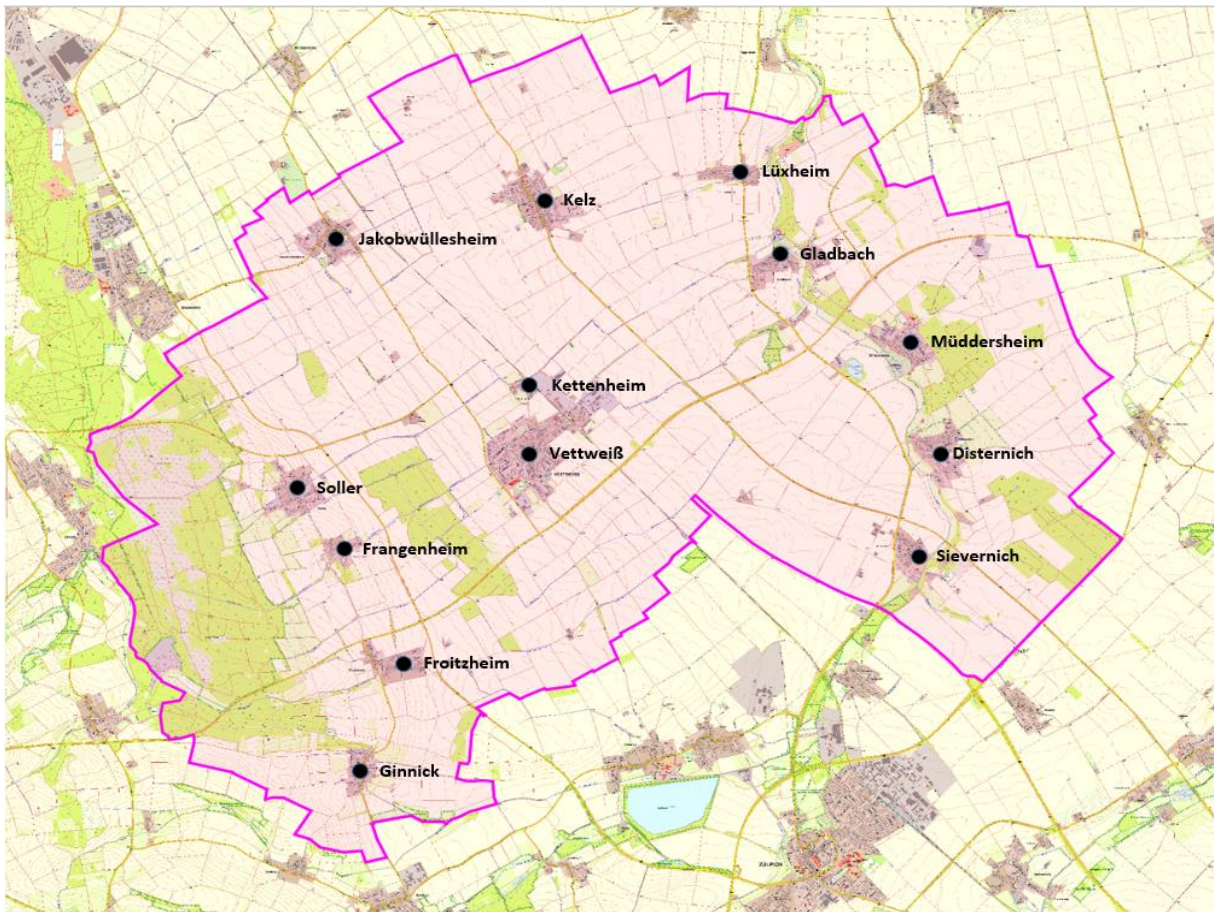


Abbildung 6 Übersicht Gemeinde Vettweiß

Die Einstufung der Gefährdungen innerhalb der Gefährdungsanalyse wurde zur besseren grafischen Darstellung mit Farben hinterlegt. Die geringste Gefährdungsstufe 1 erhält die Zuordnung der Farbe Grün, Gefährdungsstufe 2 die Zuordnung der Farbe Gelb, Gefährdungsstufe 3 die Zuordnung der Farbe Orange und Gefährdungsstufe 4 die Zuordnung der Farbe Rot.

Die Einstufung der Gefährdungen für die 110 Planquadrate erfolgte unter Einbeziehung der Ortskenntnisse des gesamten Projektteams. Die einzelnen Arbeitsblätter sind dem Anhang 2 zu entnehmen. Im Folgenden werden die Übersichtsergebnisse, differenziert nach Brand, Technische Hilfeleistung und ABC, dargestellt und interpretiert. Die innerhalb der Übersichtskarten dargestellten Standorte entsprechen, abweichend von der vorherigen grafischen Darstellung, den Standorten der Feuerwehrrhäuser, da deren Positionierung zur Bewältigung der vorliegenden Gefährdungen besondere Bedeutung haben.

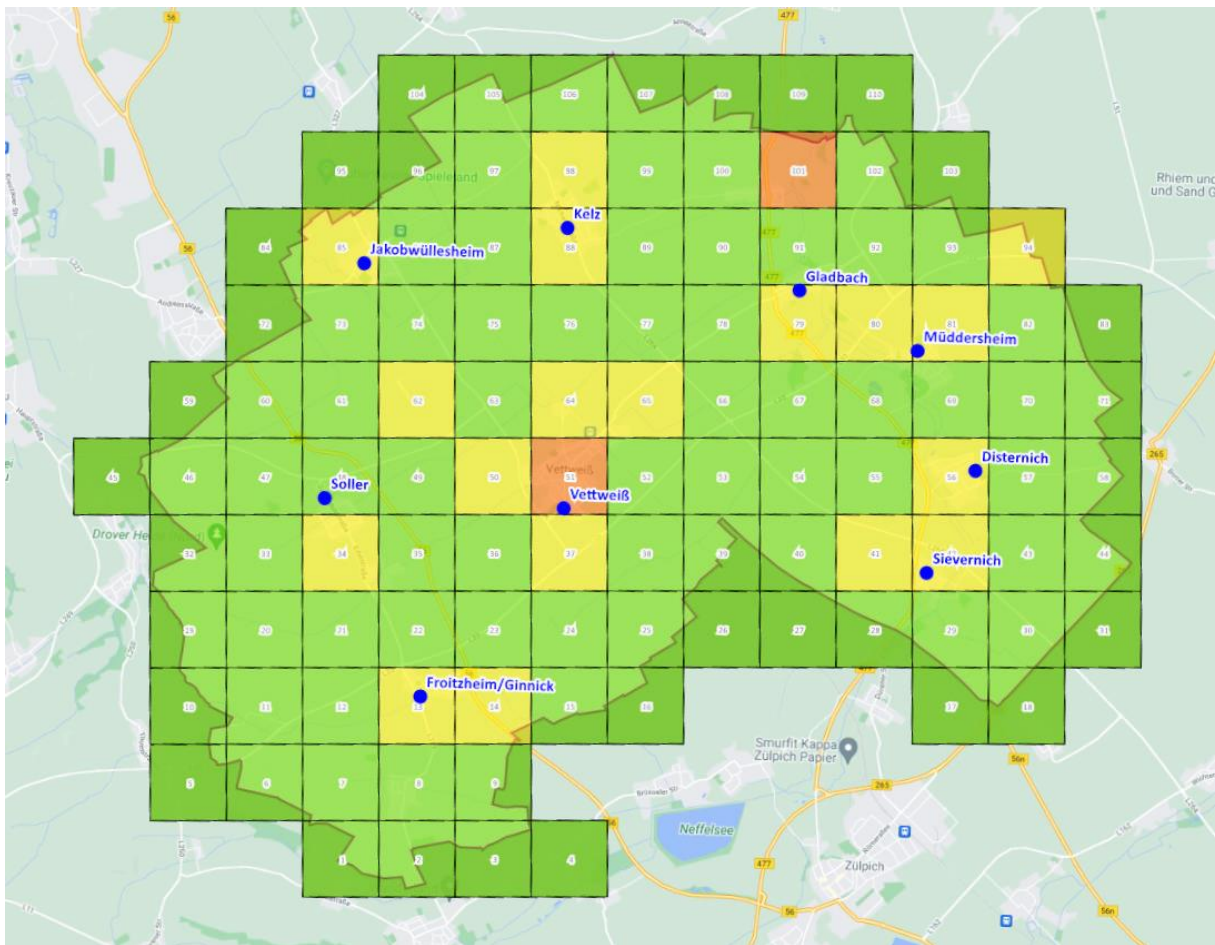


Abbildung 7 Übersicht zur Gefährdungsklasse Brand über das Gemeindegebiet

Im Gemeindegebiet Vettweiß befindet sich im Ortsteil Vettweiß selbst, aufgrund vermehrter Sonderobjekte, wie Schulen und Pflegeheimen sowie der allgemeinen Bebauung, ein Quadrant mit der Gefährdungsstufe 3 (orange) für Brand. Darüber hinaus wird der Quadrant, in welchem sich die Pumpstation Lühheim befindet, ebenfalls in die Kategorie 3 eingestuft. Weitere Quadranten auf dem Gemeindegebiet sind der Gefährdungsstufe 2 (gelb) zuzuordnen. Dort sind vereinzelt Sonderobjekte wie Gewerbebetriebe, Kindertagesstätten, Biogasanlagen oder Dorfgemeinschaftshäuser anzutreffen. Auch der Flugplatz auf dem Gemeindegebiet ist in die Kategorie Brand 2 eingestuft. In allen übrigen Quadranten liegen nur Bebauungen bis 7 m, vereinzelte Bebauung bzw. keine Bebauung vor. Aus diesem Grund erfolgt dort die Einstufung in die Gefährdungsstufe 1 (grün). Eine Einstufung in die höchste Gefährdungsstufe 4 (rot) erfolgt für keinen Quadranten.

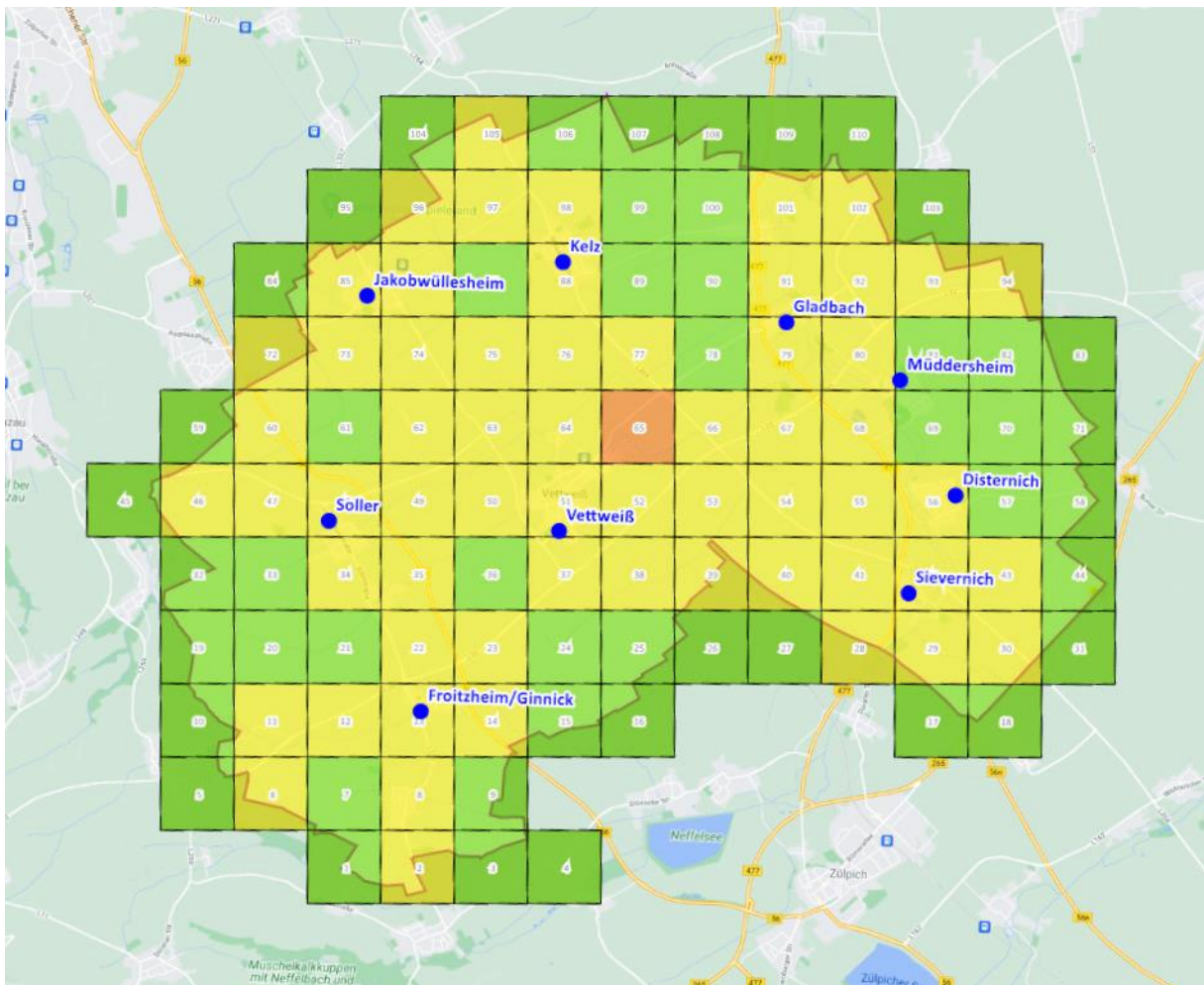


Abbildung 8 Übersicht zur Gefährdungsklasse Technische Hilfe über das Gemeindegebiet

Abbildung 8 stellt die Gefährdungsstufen für technische Hilfe dar. Die Einstufung erfolgte insbesondere anhand der vorliegenden Straßenkategorien und der sonstigen Einsatzszenarien der technischen Hilfe. Neben den Straßenkategorien werden auch die Bahnstrecke der Eifel-Bördebahn sowie der Flugplatz berücksichtigt. Eine besondere Berücksichtigung kommt dem von der Unfallkommission des Kreis Düren ausgewiesenen Unfallschwerpunkt an der Kreuzung der L264 und der alten L33 zu. Dieser Quadrant ist in die Gefährdungsstufe 3 (orange) eingestuft.

Befinden sich die Bundes-, Landes- bzw. Kreisstraßen sowie die oben genannte Bahnstrecke bzw. der Flugplatz in einem Quadranten, werden diese mit der Gefährdungsstufe 2 (gelb) für technische Hilfe beurteilt. Unkritische Bereiche werden mit der Gefährdungsstufe 1 (grün) bewertet. Auch für die Einstufung der technischen Hilfe liegt kein Quadrant mit der Einstufung in der höchsten Gefährdungsstufe 4 vor.

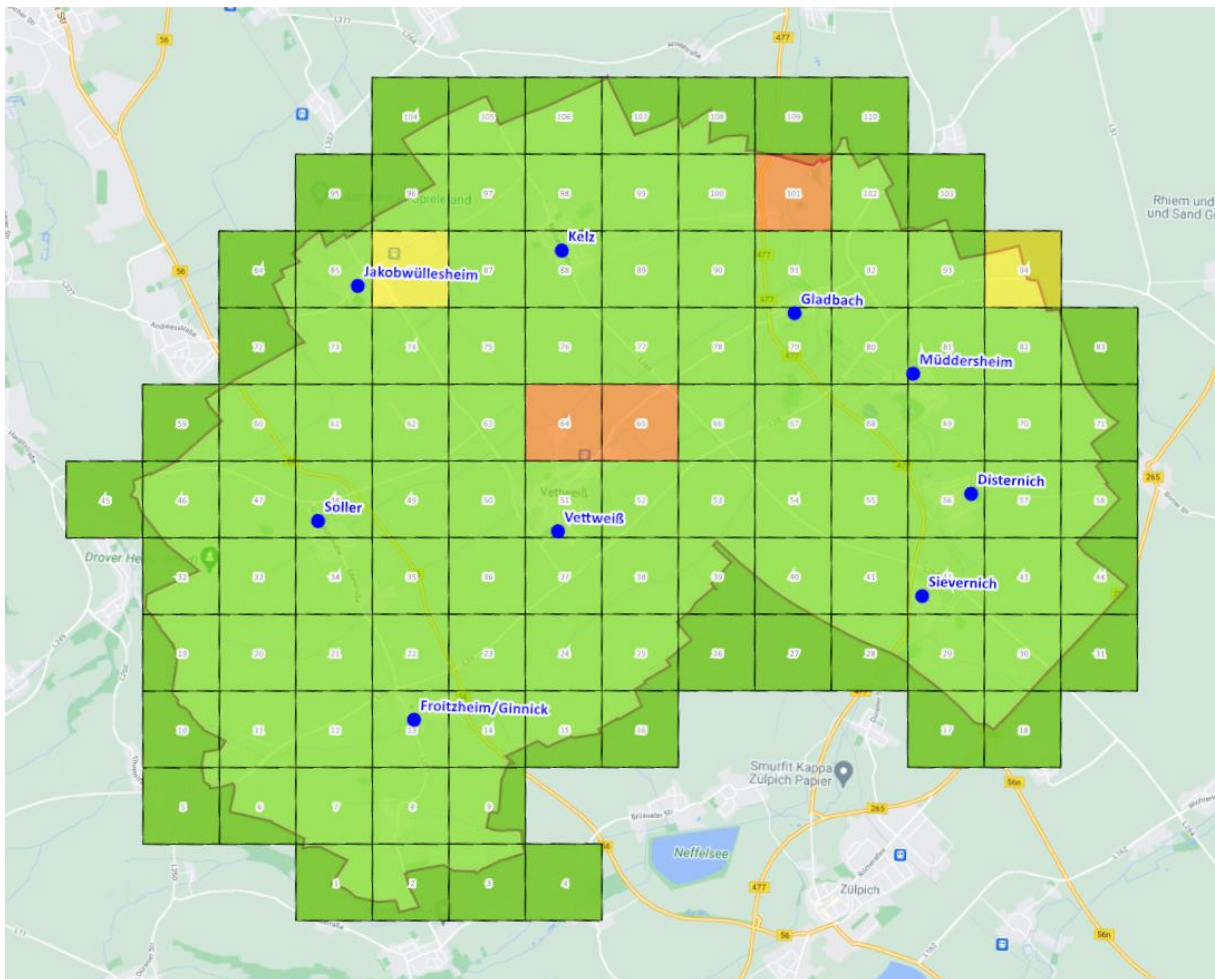


Abbildung 9 Übersicht zur Gefährdungsklasse ABC über das Gemeindegebiet

Im Gemeindegebiet Vettweiß befinden sich im örtlichen Gewerbegebiet Unternehmen, welche mit Gefahrstoffen umgehen. Aufgrund der Rückmeldung der Brandschutzdienststelle ist hier davon auszugehen, dass bei einem Einsatzszenario zwingend unter CSA (Chemikalienschutzanzug) vorzugehen ist. Aus diesem Grund sind zwei Quadranten in die Gefährdungsstufe ABC 3 eingestuft. Des Weiteren wird der Quadrant mit der Pumpstation Lühheim, begründet durch die hohen Mengen an Treibstoffbevorratung, in die Kategorie 3 eingestuft. Aufgrund weiterer Sonderobjekte erfolgt die Einstufung in drei Quadranten in die Gefährdungsstufe ABC 2. Zu den Sonderobjekten zählen u. a. eine Biogasanlage sowie ein Unternehmen, welches größere Mengen Spritzmittel lagert. Alle weiteren Planquadrate wurden mit der Gefährdungsstufe 1 (grün) beurteilt.

Die Ergebnisse der Gefährdungsanalyse werden im weiteren Verlauf in der Schutzzieldefinition berücksichtigt. Weiterhin erfolgt ein Abgleich mit den planerischen Erreichbarkeiten der Feuerwehr.

4.6 Zusammenfassung Gefährdungspotential

Das Gefährdungspotential der Gemeinde Vettweiß ist insgesamt im geringen Bereich anzusiedeln. Aufgrund der Vielzahl von Ortschaften, welche sich über das Gemeindegebiet verteilen, besteht eine gleichmäßige Verteilung der Gefährdung. Ein Ballungspunkt mit erhöhten Gefährdungen für die Kategorien Brand, technische Hilfe und ABC-Gefahren ist nur im Bereich der Ortschaft Vettweiß festzustellen. Die Anzahl und Größe der Sonderobjekte auf dem Gemeindegebiet liegen im landesdurchschnitt ebenfalls in einem geringeren Bereich. Aufgrund dessen, dass die Gemeinde Vettweiß keine Anbindung an die Autobahn vorweist, ist im Allgemeinen von einer geringeren Gefährdung, aufgrund geringerem Transitverkehr, im Hinblick auf technische Hilfe sowie ABC Gefährdung auszugehen. Bedingt durch die Sperrung der Bundesautobahn 61 nach dem Starkregenereignis kam es zwischenzeitlich zu einer höheren Frequentierung der Bundesstraßen.

Die örtliche Infrastruktur hinsichtlich der Versorgung mit Gas, Wasser und Strom entspricht dabei den örtlichen Erfordernissen und eröffnet damit kein übermäßiges Gefährdungspotential. Erwähnenswert im Hinblick auf Versorgungsleitungen ist jedoch die NATO-Treibstoffpipeline, welche durch das Gemeindegebiet verläuft und im Bereich der Ortschaft Lühheim eine Pumpstation vorweist. Da diese Pipeline unterirdisch verlegt ist, ist von keiner unmittelbar erhöhten Gefährdung auszugehen. Dennoch sollte gerade die Pumpstation Lühheim eine gesonderte Betrachtung erfahren.

5. Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in der Bevölkerung

Das BHKG NRW sieht die Förderung der Selbsthilfefähigkeit und Bürger sowie die Verbesserung der Sicherheit in der Bevölkerung vor.

Eine weitere elementare Aufgabe der Kommune ist die Brandschutzerziehung und -aufklärung, die von der Verwaltung mit dem Ziel, die Einwohner der Gemeinde über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden und über die Möglichkeiten der Selbsthilfe zu schulen, übernommen wird.

Die Maßnahmen der Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung und zur Warnung der Bevölkerung werden in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt.

5.1 Brandschutzerziehung

Die Feuerwehr Vettweiß führt Brandschutzerziehungsveranstaltungen in den sieben Kindertageseinrichtungen und der Grundschule auf dem Gemeindegebiet durch. Hierfür hat die Freiwillige Feuerwehr Vettweiß ein Konzept zur Brandschutzerziehung erstellt und implementiert. Das Konzept sieht eine gute Einbindung der Erzieher der Kindertagesstätten sowie der Erziehungsberechtigten vor. Diese werden in separaten Informationsveranstaltungen über den Aufbau, die Themen und die begleitenden Maßnahmen unterrichtet. Anschließend werden mit den Kindern mehrere Termine, welche modular aufgebaut sind, durchgeführt. Hier werden Themen wie Notrufnummern, richtige Ansprechpartner, Flucht- und Rettungswege sowie Aufgaben der Feuerwehr behandelt. Begleitend zu den Terminen mit der Feuerwehr erstellen die Kinder eine Themenmappe. Diese dient als roter Faden der Brandschutzerziehung sowie der Aufarbeitung des Erlernten. Für die Brandschutzerziehung steht der Feuerwehr Vettweiß ein Team aus Mitgliedern der Löschruppen zur Verfügung, welche die Brandschutzerziehung rein ehrenamtlich durchführen.

5.2 Brandschutzaufklärung

Die Brandschutzaufklärung richtet sich an alle Bürger der Gemeinde Vettweiß. Die Freiwillige Feuerwehr Vettweiß veröffentlicht auf ihrer Webseite umfangreiche Brandschutztipps zum richtigen Verhalten im Brandfall. Die Bevölkerung wird während Öffentlichkeitsveranstaltungen der Gemeinde und der Feuerwehr zum Thema Selbstschutz informiert, beispielsweise auf Feuerwehrfesten. Darüber hinaus werden von der Feuerwehr regelmäßig Presseartikel zu Themen der Brandschutzaufklärung verfasst und im Mitteilungsblatt der Gemeinde Vettweiß veröffentlicht. Diese Hinweise werden parallel zum Mitteilungsblatt auch auf den Social-Media-Kanälen der Feuerwehr und der Gemeinde Vettweiß zugänglich gemacht.

5.3 Warnung der Bevölkerung

Zur Warnung der Bevölkerung wurden im Jahr 2018 Sirenen auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Vettweiß installiert. Die Sirenen werden ausschließlich zur Warnung der Bevölkerung genutzt, eine Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt über die stumme Alarmierung und nicht über die Sirenen.

Weiterhin kann die Bevölkerung über die Social-Media-Kanäle der Gemeinde sowie der Freiwilligen Feuerwehr informiert und gewarnt werden.

Die Bürger der Gemeinde haben auch die Möglichkeit sich mithilfe von Broadcast-Nachrichten per Messengerdienst WhatsApp (Projektname WhatsWeiß) über aktuelle Geschehen in der Gemeinde und dem Kreis informieren zu lassen. Hierüber erfolgen auch Informationen zu Gefahren- und Katastrophenschutzlagen.

Neben den oben genannten Maßnahmen verfügen die Mannschaftstransportfahrzeuge der Feuerwehr Vettweiß über die Möglichkeit mittels Lautsprecherdurchsagen entsprechende Warnhinweis während der Fahrt abzusetzen. Ein Konzept liegt aktuell nicht vor, befindet sich jedoch in Erarbeitung durch die beteiligten Stellen.

6. Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes

Die Gefahrenvorbeugung, auch bekannt als der vorbeugende Brandschutz, ist eine wichtige Säule zur Vermeidung von Schadensereignissen. Der vorbeugende Brandschutz beinhaltet gemäß §§ 25, 26, 27 BHKG NRW die Aufgaben der Brandschutzdienststelle, die Brandverhütungsschau und die Brandsicherheitswachen.

Die Gemeinde Vettweiß verfügt über eine rein ehrenamtliche Feuerwehr und hat somit die Aufgaben der Brandschutzdienststelle im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung an die Stadt Düren übergeben, welche für die Gemeinde Vettweiß die Aufgabe wahrnimmt. Die Brandschutzdienststelle prüft die Belange des Brandschutzes im Baugenehmigungsverfahren und nach Maßgabe baurechtlicher Vorschriften. Die Prüfung umfasst Vorgaben des vorbeugenden baulichen Brandschutzes (z. B. Feuerwehruzufahrten, Angriffswege), des anlagentechnischen Brandschutzes (z. B. Brandmeldeanlagen) sowie des organisatorischen / betrieblichen Brandschutzes (z. B. Brandschutzordnung, Kennzeichnung Rettungswege). Ebenso wird für die Feuerwehr die ausreichende Versorgung mit Löschwasser und die Zugänglichkeit der Grundstücke und baulichen Anlagen geprüft.

Durch den Brandschutztechniker der Stadt Düren sowie die Gemeinde Vettweiß wurde Anfang des Jahres 2021 eine aktualisierte Liste der brandschaupflichtigen Objekte erstellt und an die Vorgaben des Lenkungsausschusses vorbeugender Brandschutz des Verbandes der Feuerwehren NRW angepasst.

Brandverhütungsschaupflichtige Objekte	Anzahl	Prüfung alle
Pflege- und Betreuungseinrichtungen	10	3 Jahre
Übernachtungsbetriebe	6	3 Jahre
Versammlungsstätten nach SBauVO	8	3 Jahre
Unterrichtsobjekte	1	3 Jahre
Hochhausobjekte	0	6 Jahre
Verkaufsobjekte	3	3 Jahre
Verwaltungsobjekte	0	6 Jahre
Ausstellungsobjekte	0	6 Jahre
Garagen	0	6 Jahre
Industrie- und Gewerbeobjekte	6	6 Jahre
Sonderobjekte	0	6 Jahre
Sonstige Objekte	14	3 – 6 Jahre
Gesamt	48⁷	13 pro Jahr

Tabelle 5 Brandverhütungsschaupflichtige Objekte

⁷ Quelle: Gemeinde Vettweiß, Stand: 2021

Basierend auf der Datenlage, welche der Kommunal Agentur NRW vorliegt, finden sechs bis acht Brandschauen pro Jahr auf dem Gemeindegebiet statt. Durch Rücksprache der Verwaltung mit der Brandschutzdienststelle wurden Informationen eingeholt, dass die jährliche Anzahl der Brandschauen aufgrund des dynamischen Prozesses Schwankungen unterliegt, insgesamt die Revisionsintervalle jedoch eingehalten werden können, um der gesetzlichen Anforderung zu entsprechen.

Die Durchführung der Brandverhütungsschauen nach § 26 BHKG NRW erfolgt für die Gemeinde Vettweiß durch den oben beschriebenen Brandschutztechniker der Stadt Düren. Die Brandschauen werden durch die Gemeinde Vettweiß als örtliche Ordnungsbehörde begleitet. Weiterhin besteht die Möglichkeit, dass Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr Vettweiß an den Brandschauen teilnehmen.

Da die örtlich zuständige Feuerwehr für die Brandbekämpfung zuständig ist, ist diese bei bedeutenden Bauvorhaben an den Stellungnahmen der Brandschutzdienststelle zu beteiligen. Die Informationen über bedeutende Bauvorhaben werden durch die Brandschutzdienststelle der Gemeinde Vettweiß mitgeteilt. Diese leitet die Informationen an die Leitung der Feuerwehr weiter. Die Feuerwehr hat so die Möglichkeit zu entsprechenden Bauvorhaben Stellung zu nehmen. Die dargestellte Zusammenarbeit zwischen der Brandschutzdienststelle der Stadt Düren und der Gemeinde Vettweiß erfolgt. Seitens der Feuerwehr wird darauf hingewiesen, dass der Informationsfluss ausgebaut werden könnte.

7. Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises, anderen Gemeinden und Dritten

7.1 Kreiskonzepte

Das ABC-Schutzkonzept des Kreises Düren aus dem Jahr 2017 sieht für den Kreis Düren insgesamt fünf ABC-Züge vor. Diese setzen sich im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit aus den kreisangehörigen Gemeinden zusammen. Die Feuerwehr Vettweiß ist organisatorisch dem ABC-Zug 504 zugeordnet. Dieser setzt sich weiterhin aus den Gemeinden Merzenich und Nörvenich zusammen. Die Freiwillige Feuerwehr Vettweiß stellt dabei den Einsatzleitwagen (ELW) der Löschgruppe Vettweiß sowie das Löschgruppenfahrzeug (LF 10) der Löschgruppe Jakobwüllesheim mit entsprechendem Personal zur Verfügung. Weiterhin sieht das ABC-Konzept kreisweite Fachberater ABC vor, welche über die Kreisleitstelle Düren angefordert werden können.

Neben dem ABC-Schutzkonzept verfügt der Kreis Düren über einen Einsatzplan der Messkomponenten. In diesem wird, aufgrund der flächenmäßigen Ausdehnung in Nord-Süd Richtung, der Kreis in zwei Einsatzbereiche unterteilt. Für das südliche Kreisgebiet, dem auch Vettweiß zugehört, liegt die Einsatzzuständigkeit bei der Feuerwehr Kreuzau. Für die unterschiedlichen Einsatzstichworte sind im Messkonzept des Kreises Düren auch Einsatzmittelketten hinterlegt. Aufgrund des Unfalls eines Kreisfahrzeugs sowie der damit einhergehenden Außerdienststellung wurde den einzelnen Feuerwehren die Übernahme der Erstmaßnahmen des Messeinsatzes übertragen. Für erweiterte Maßnahmen unterstützt die Kreiseinheit der Feuerwehr Kreuzau. Ab dem Jahr 2022 stellt die Feuerwehr Vettweiß einen weiteren Messtrupp nach entsprechendem Konzept.

Im Leitfaden Führung und Leitung des Kreises Düren aus dem Jahr 2010 sind strukturelle und organisatorische Vorkehrungen und Maßnahmen für Großschadensereignissen auf dem Kreisgebiet geregelt. Nach diesem Leitfaden stellt die Freiwillige Feuerwehr Vettweiß im Bedarfsfall einen ELW 1 sowie das dazugehörige Personal als Einsatzabschnittsfahrzeug zur Führungsunterstützung.

Der Einsatzplan zur Bearbeitung von Sonder- und Unwetterlagen im Kreis Düren aus dem Jahr 2011 beschreibt die Informationswege und Abläufe bei den genannten Einsatzlagen im Kreisgebiet. Der Leiter der Feuerwehr Vettweiß soll bei eingehenden Unwetterwarnungen sowie Windstärkemeldungen ab Windstärke 10 des Deutschen Wetterdienstes per SMS von der Kreisleitstelle informiert werden.

Der Kreis Düren betreibt in Kreuzau ein Feuerwehrtechnisches Zentrum. Hier werden Einsatzmittel und -personal vorgehalten, welche durch die kreisangehörigen Kommunen für besondere Lagen, vorgeplant und ad hoc, angefordert werden können.

7.2 Organisierte, überörtliche Hilfe

Da die Anforderungen an die Feuerwehren immer größer werden ist zukünftig davon auszugehen, dass auch überörtliche Hilfe bei größeren Schadenslagen in Anspruch genommen bzw. außerhalb des Gemeindegebietes geleistet werden muss. Diesem Umstand trägt die Feuerwehr Vettweiß Rechnung, indem sie vorgeplante Einheiten für einen überörtlichen Einsatz definiert und diese an die Kreisleitstelle Düren gemeldet hat. Diese vorgeplante überörtliche Hilfe kann für die folgenden Zwecke alarmiert werden: Basiseinheit, Atemschutzgeräteträger, Löschwasserversorgung im Pendelverkehr, Flächen- und Waldbrandbekämpfung, Technische Hilfe und Warnen. Die unterschiedlichen Leistungen setzen sich aus verschiedenen Fahrzeugen der Löschgruppen Soller und Froitzheim-Ginnick sowie der Einheit Kelz der Freiwilligen Feuerwehr Vettweiß zusammen. Im Falle einer Alarmierung zu einem überörtlichen Einsatz ist durch die detaillierte Vorplanung sichergestellt, dass der Grundschutz der Feuerwehr Vettweiß im Gemeindegebiet grundsätzlich gewährleistet bleibt. Diese Vorplanungen und die Einbindung in die kreisweiten Konzepte sind in der Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr definiert und berücksichtigt.

Weiterhin bestehen Vereinbarungen mit den Gemeinden Nideggen und Kreuzau zur überörtlichen Hilfe. So wird die Feuerwehr Kreuzau bei definierten Einsatzstichworten für die Ortschaften Jakobwüllesheim, Soller, Frangenheim und Froitzheim sowie festgelegte Straßenabschnitte mitalarmiert. Ebenfalls werden bei bestimmten Einsatzstichworten und Einsatzbereichen auf dem Gebiet der Gemeinde Kreuzau die Löschgruppen Soller, Jakobwüllesheim und Froitzheim-Ginnick mitalarmiert. Für die Ortschaft Ginnick und ein Teilstück der L 211 besteht eine Vereinbarung zur überörtlichen Hilfe mit der Feuerwehr Nideggen.

Weitere Vereinbarungen zur überörtlichen Hilfe mit den Nachbarkommunen befinden sich in der Abstimmungsphase. Die Feuerwehr Nörvenich ist mit der Anfrage zur Unterstützung bei Schadenslagen im Bereich des Sonderobjektes „Bubenheimer Spieleland“ an die Feuerwehr Vettweiß herangetreten. Seitens der Feuerwehr Vettweiß wurde die Möglichkeit angeboten, die Feuerwehr Nörvenich im Einsatzfall mit den Fahrzeugen der Löschgruppe Kelz zu unterstützen. Eine Implementierung in die aktuelle Alarm- und Ausrückeordnung ist bisher nicht erfolgt. Weiterhin wurde versucht eine Abstimmung mit der Stadt Zülpich zur Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Vettweiß im Bereich der Ortschaft Sievernich zu treffen. Da die Stadt Zülpich nicht dem Kreis Düren zugehörig ist, ist eine Integration der Alarmierung in das Leitstellensystem des Kreises Düren bisher nicht möglich. Eine Alarmierung der Feuerwehr Zülpich müsste über einen Anruf der Kreisleitstelle Düren bei der zuständigen Leitstelle erfolgen. Aus diesen Gründen ist die überörtliche Hilfe mit der Feuerwehr zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts nicht abschließend behandelt.

8. Feuerwehr

Die Gemeinde Vettweiß unterhält eine Freiwillige Feuerwehr mit sieben ehrenamtlichen Löschgruppen. Die Einheiten bestehen aus insgesamt 155 aktiven Mitgliedern. Neben den oben beschriebenen Einheiten der Kinder- und Jugendfeuerwehr existiert eine Ehrenabteilung mit 80 Mitgliedern. Darüber hinaus befindet sich eine Unterstützungsabteilung mit sieben Mitgliedern im Aufbau. Die in § 10 der Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr Nordrhein-Westfalen (VOFF NRW) genannten Fachberater ABC, Medizin und Notfallseelsorge finden sich im Organigramm der Feuerwehr Vettweiß aktuell nicht wieder. Das Organigramm ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

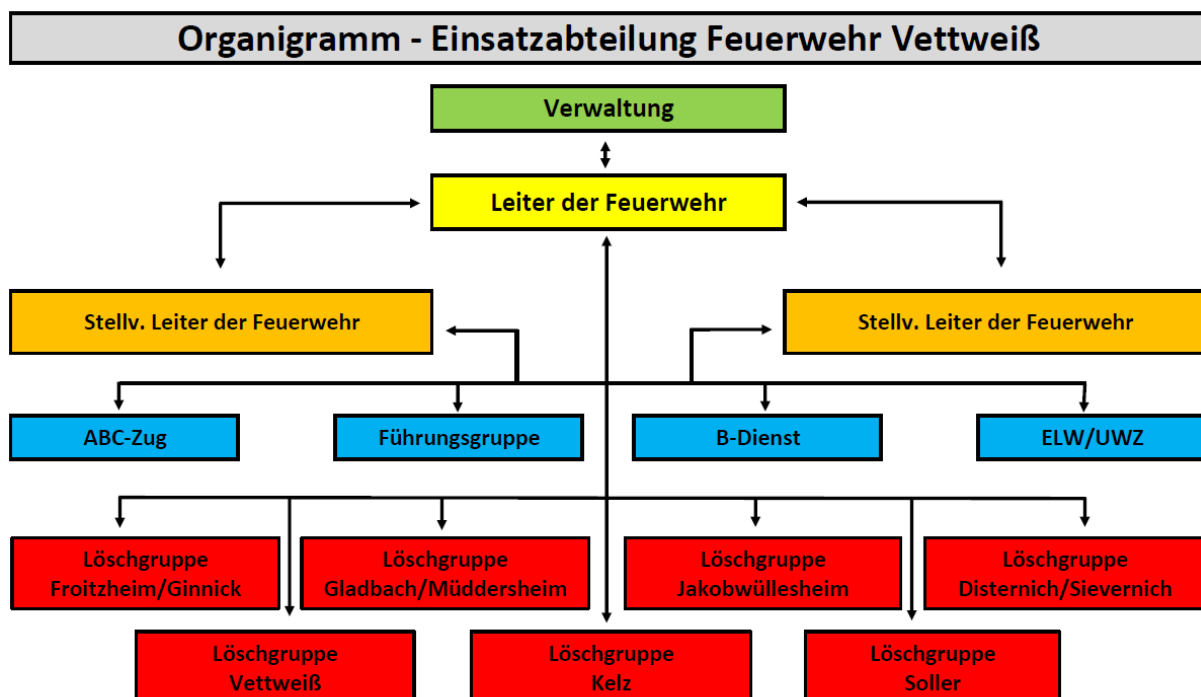


Abbildung 10 Organigramm der Feuerwehr Vettweiß

Die sieben Löschgruppen der Feuerwehr Vettweiß sind stellenweise unter Beibehaltung der Standorte aus zwei ehemaligen Einheiten organisatorisch zusammengefasst. Dabei sind aktuell die Löschgruppen Gladbach / Müddersheim und Disternich / Sievernich jeweils auf zwei Standorte aufgeteilt. Weiterhin setzt sich aus Mitgliedern der gesamten Feuerwehr organisatorisch der ABC-Zug Vettweiß zusammen.

Die folgenden Kapitel beschreiben den IST-Zustand der Standorte, der Fahrzeuge, des Personalstandes, die vielfältigen organisatorischen Regelungen sowie die vorhandene Technik und Ausstattung. Ebenfalls werden im Kapitel 8.4 die derzeitigen, unter Beachtung der Verfügbarkeiten der ehrenamtlichen Angehörigen, planerischen Erreichbarkeiten grafisch dargestellt.

8.1 Standorte

In den folgenden Unterkapiteln werden standortbezogen die baulichen Gegebenheiten, die vorhandenen Fahrzeuge sowie das dazugehörige Personal beschrieben.

Zur Erfüllung der DIN 14092 – 1 „Feuerwehrrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen“ sowie der Anforderungen der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften werden die Feuerwehrrhäuser diesbezüglich bewertet. Folgende Anforderungen werden an die Feuerwehrrhäuser gestellt:

- Vorhaltung geeigneter Sanitäreinrichtungen inkl. Duschmöglichkeiten für beide Geschlechter,
- Vorhaltung von Umkleieräumen, die
 - von der Fahrzeughalle separiert sind,
 - so eingerichtet sind, dass eine sog. „Schwarz-Weiß-Trennung“ zwischen (verunreinigter) Einsatzkleidung und (sauberer) Privatbekleidung möglich ist und diese auch räumlich so angeordnet sind, dass eine Kontaminationsverschleppung verhindert wird,
- Vorhaltung einer geeigneten Quellenabsaugung zur Minderung von Dieselemissionen,
- Vorhaltung einer dauerhaften Versorgung der Fahrzeuge mit Druckluft und Strom,
- sichere Gestaltung der Verkehrsflächen innerhalb des Feuerwehrrhauses, um Sicherheitsabstände zu Fahrzeugen und ausreichend breite Bewegungsflächen einzuhalten; hierzu zählen auch ausreichende, sichere Lagerflächen,
- Betrieb von regelmäßig geprüften Toren gem. den Anforderungen,
- Anordnung des Außenbereichs, sodass
 - ein sicheres An- / Abfahren an das Feuerwehrrhaus möglich ist und gefährlicher Begegnungsverkehr vermieden wird,
 - Parkflächen für die Privatfahrzeuge und
 - Übungsflächen vorhanden sind,
- Möglichkeit zur Einspeisung für ein mobiles Notstromaggregat zur dauerhaften Sicherstellung der Einsatzfähigkeit gegeben.

Es bestehen organisatorische Regelungen für eine konsequente Sicherstellung des Winterdienstes. Dies erfolgt durch den örtlichen Bauhof. Hierdurch kann das Risiko für die Einsatzkräfte verringert und auch eine Verzögerung des Wirksamwerdens der Maßnahmen der Feuerwehr verhindert werden.

Weiterhin ist die Reinigung der Sanitäreinrichtungen und Sozialräume an allen Standorten sichergestellt. Dies wird durch ein Mitglied der Feuerwehr Vettweiß übernommen, welches für diese Arbeiten eine monatliche Aufwandsentschädigung erhält.

8.1.1 Löschgruppe Disternich / Sievernich

Feuerwehrhaus Disternich:

Das Feuerwehrhaus in Disternich ist in unmittelbarer Nähe des Dorfgemeinschaftshauses gelegen. Die Ausfahrt erfolgt über den Vorplatz des vorgenannten Hauses. Aufgrund der Doppelnutzung des Vorplatzes als Fläche für das Dorfgemeinschaftshaus und als Ausfahrt der Feuerwehr, ist es in der Vergangenheit dazu gekommen, dass ein Ausrücken der Feuerwehr nur erschwert möglich war. Im Verlauf der Kreuzstraße stehen den Einsatzkräften Parkmöglichkeiten zur Verfügung. Teile der Parkmöglichkeiten sind als Einsatzparkplätze gekennzeichnet.

Der Zugang in die Fahrzeughalle erfolgt über eine Seitentüre. Die Situation innerhalb der Fahrzeughalle ist sehr beengt. Die Flächen sind für zwei Fahrzeuge nicht ausreichend groß bemessen. Es fehlt eine Absaugung der Fahrzeugabgase. Zusätzlich befinden sich die Spinde der Einsatzkräfte in der Halle. Eine effektive Schwarz-Weiß-Trennung ist hierdurch nicht gegeben. Die Einsatzkräfte können die Toiletten des Dorfgemeinschaftshauses mit nutzen. Duschen stehen der Feuerwehr jedoch nicht zur Verfügung. Eine Sicherheitsbeleuchtung sowie externe Stromspeisung ist zurzeit nicht vorhanden. Ein Schulungsraum steht den Mitgliedern an diesem Standort nicht zur Verfügung. Es besteht aktuell die Möglichkeit den Standort der Einheit Sievernich zu nutzen.

Feuerwehrhaus Sievernich:

Das Feuerwehrhaus Sievernich befindet sich am Ende einer Sackgasse, welche über eine schmale Zufahrt zu erreichen ist. Der Vorplatz ist geschottert und es stehen keine ausgewiesenen Parkmöglichkeiten zur Verfügung. Das Feuerwehrhaus befindet sich zusätzlich direkt neben einem Kinderspielplatz. Der Standort verfügt über einen Stellplatz in einer separaten Garage, welcher aktuell durch den Anhänger für die Jugendfeuerwehr genutzt wird.

Die Umkleide und die Toiletten befinden sich in einem Nachbargebäude. An die Umkleide schließt der Schulungsraum mit einer kleinen Küche an. Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht gewährleistet. Es steht keine Sicherheitsbeleuchtung und keine externe Stromspeisung zur Verfügung. Aktuell stehen am Standort Sievernich keine verfügbaren Einsatzkräfte bereit. Aus diesem Grund wird aktuell kein Einsatzfahrzeug für die Einheit vorgehalten.

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung / Bemerkung	Bemerkungen
TSF-W	2005		Besetzung 1:5
MTF	2007		Besetzung 1:8

Tabelle 6 Fahrzeuge Löschgruppe Disternich / Sievernich

In der Löschgruppe Disternich / Sievernich versehen aktuell 14 Feuerwehrangehörige ihren Dienst. Diese haben ein Durchschnittsalter von 35 Jahren und der Anteil der einsatzbereiten Atemschutzgeräteträger beträgt bei fünf Einsatzkräften 35%. Die Qualifikationen der Mitglieder ergeben sich gemäß nachfolgender Tabelle.

Qualifikation	Anzahl
Verbandsführer F B V / IV	0
Zugführer F IV	0
Gruppenführer F III	1
Trupführer	2
Maschinist mit Führerschein Kl. C	7
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	5
Freistellung durch den Arbeitgeber und im Gemeindegebiet verfügbar	1
Anzahl Aktiver	14

Tabelle 7 Qualifikationen Löschgruppe Disternich / Sievernich

Auf Gemeindegebiet ist eine Person selbstständig tätig und tagsüber verfügbar. Hinzu kommen drei Mitglieder im Schichtdienst bzw. 24 h Dienst. Eine planerische Tagesverfügbarkeit ist somit für die Löschgruppe nicht gegeben.

8.1.2 Löschgruppe Froitzheim / Ginnick

Das Feuerwehrhaus der Löschgruppe Froitzheim / Ginnick wurde im Jahr 2018 ertüchtigt. Hierbei wurden u. a. Parkmöglichkeiten für die anrückenden Einsatzkräfte geschaffen. Des Weiteren wurde eine zusätzliche Fahrzeughalle errichtet. Auf dem Grundstück sind ausreichend Bewegungs- und Übungsflächen vorhanden.

Die Stellplatzsituation für die Einsatzfahrzeuge ist beengt. Der Anhänger zur Tierrettung steht neben den Fahrzeughallen im Außengelände. Für die Stellplätze stehen Absaugung sowie Ladehaltungen für Druckluft und Strom zur Verfügung. Die Umkleiden der Einsatzabteilung sind geschlechterspezifisch getrennt, es besteht jedoch keine Schwarz-Weiß-Trennung. Die Laufwege zu den Umkleiden und zu den Fahrzeugen sind verwinkelt und im Alarmfall nicht kreuzungsfrei. Es sind Sanitäreinrichtungen und Duschen für die Einsatzkräfte vorhanden. Der vorhandene Schulungsraum ist für die Mitgliederanzahl zu klein bemessen. In der Fahrzeughalle des Löschgruppenfahrzeugs werden im rückwärtigen Bereich Regale für die Lagerung von Material vorgehalten. Weiterhin verfügt der Förderverein der Feuerwehr über einen außenliegenden Container zur Lagerung von weiterem Material.

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
LF 10	2014	3000 l Wassertank	Besetzung 1:8
TSF-W	2007		Besetzung 1:5
MTF	2012		Besetzung 1:8

Tabelle 8 Fahrzeuge Löschgruppe Froitzheim / Ginnick

Die Löschgruppe Froitzheim / Ginnick verfügt aktuell über 28 Mitglieder. Das Durchschnittsalter liegt bei 38 Jahren und der Anteil der einsatzbereiten Atemschutzgeräteträger liegt bei neun Feuerwehrangehörigen. Das entspricht einem prozentualen Anteil von ca. 32 %. Die Qualifikationen der Mitglieder sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Qualifikation	Anzahl
Verbandsführer F B V / IV	2
Zugführer F IV	1
Gruppenführer F III	2
Trupführer	1
Maschinist mit Führerschein Kl. C	13
Atenschutzgeräteträger mit G26.3	9
Freistellung durch den Arbeitgeber und im Gemeindegebiet verfügbar	1
Anzahl Aktiver	28

Tabelle 9 Qualifikationen Löschgruppe Froitzheim / Ginnick

Auf Gemeindegebiet ist eine Person tagsüber verfügbar. Hinzu kommen acht Mitglieder im Schichtdienst bzw. 24 h Dienst. Eine planerische Tagesverfügbarkeit ist somit für die Löschgruppe nicht gegeben.

8.1.3 Löschgruppe Gladbach / Müddersheim

Feuerwehrhaus Gladbach:

Das Feuerwehrhaus Gladbach befindet sich an einer stark eingeeengten Straße. Rechts und links der Fahrzeughalle befinden sich ca. sechs geschotterte Parkmöglichkeiten für die anrückenden Einsatzkräfte. Der Zugang zum Feuerwehrhaus erfolgt über eine Tür neben dem Hallentor. Der Laufweg führt am Einsatzfahrzeug vorbei in eine, hinter der Fahrzeughalle befindlichen, Umkleide. Eine geschlechtergetrennte Unterbringung der Einsatzkräfte erfolgt nicht. Ebenso ist keine Schwarz-Weiß-Trennung gegeben. Die Laufwege sind aufgrund der baulichen Gestaltung nicht kreuzungsfrei. An die Umkleide schließen mit anderen Gruppierungen gemeinsam genutzte Sanitäranlagen an. Eine Duschkmöglichkeit ist für die Einsatzkräfte nicht gegeben. Der Schulungsraum ist in einer ehemaligen Turnhalle untergebracht und unterliegt einer Mischnutzung mit anderen Gruppierungen. Die Fahrzeughalle ist mit einer mitfahrenden Quellenabsaugung sowie einer Druckluft- und Stromversorgung ausgestattet. Die Fahrzeughalle ist für zwei Fahrzeuge zu klein bemessen und nicht ausreichend dimensioniert. Das Mannschaftstransportfahrzeug kann nur ausfahren, wenn das Löschfahrzeug die Halle bereits verlassen hat. Eine Sicherheitsbeleuchtung und externe Einspeisestelle für Notstrom ist nicht vorhanden.

Feuerwehrhaus Müddersheim:

Die Unterkunft der Einheit Müddersheim liegt auf einem von der Gemeinde Vettweiß angemieteten Grundstück. Das Feuerwehrhaus wurde in Eigenleistung durch die Feuerwehr Vettweiß errichtet. Die Zuwegung erfolgt über eine schmale Straße. Es sind keine ausgewiesenen Parkplätze für die Einsatzkräfte vorhanden. Diese parken im Einsatzfall im Bereich der umliegenden Wirtschaftswege. Das Feuerwehrhaus verfügt über keinen Wasseranschluss sowie keine Räumlichkeiten für sanitäre Anlagen und ebenfalls über keinen Schulungsraum. Als Schulungsraum steht der Einheit Müddersheim die Räumlichkeit der Einheit Gladbach zur Verfügung.

Der Zugang in die Fahrzeughalle erfolgt über eine Seitentüre. Die Spinde sind in der Fahrzeughalle lokalisiert. Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht gegeben. Die Laufwege innerhalb des Feuerwehrhauses sind kreuzungsfrei. Für das Fahrzeug steht eine Ladehaltung mit Strom zur Verfügung. Eine Absaugung und Druckluftherhaltung ist nicht installiert. Ebenfalls verfügt der Standort über keine Sicherheitsbeleuchtung sowie die Möglichkeit Notstrom einzuspeisen.

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
LF 10	2019	5000 Liter Wasserbecken	Besetzung 1:7 (Gladbach)
MTF	2010		Besetzung 1:8 (Gladbach)
TSF-W	2003		Besetzung 1:5 (Müddersheim)

Tabelle 10 Fahrzeuge Löschgruppe Gladbach / Müddersheim

Aktuell sind 20 Mitglieder in der Löschgruppe Gladbach / Müddersheim aktiv. Das durchschnittliche Alter beträgt 32 Jahre. Zum Zeitpunkt der Datenaufnahme (Februar 2021) verfügt die Löschgruppe über sechs taugliche Atemschutzgeräteträger. Dies entspricht 30 % der gesamten Löschgruppe. Die Qualifikationen der Mitglieder sind in der nachstehenden Tabelle aufgelistet:

Qualifikation	Anzahl
Verbandsführer F B V / IV	0
Zugführer F IV	0
Gruppenführer F III	1
Truppführer	4
Maschinist mit Führerschein Kl. C	7
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	6
Freistellung durch den Arbeitgeber und im Gemeindegebiet verfügbar	2
Anzahl Aktiver	20

Tabelle 11 Qualifikationen Löschgruppe Gladbach / Müddersheim

Auf Gemeindegebiet sind tagsüber zwei Mitglieder verfügbar. Fünf Angehörige sind im Schichtdienst tätig. Planerisch ist somit tagsüber eine Staffelstärke möglich, jedoch nicht gewährleistet.

8.1.4 Löschgruppe Jakobwüllesheim

Das Feuerwehrhaus ist zentral gelegen. Für die anrückenden Einsatzkräfte stehen ca. –vier bis fünf Parkplätze zur Verfügung. Unmittelbar gegenüber dem Feuerwehrhaus befindet sich ein Kinderspielplatz. Der Vorplatz der Unterkunft wird oft als Spielfläche genutzt. Zusätzlich ist in direkter Umgebung eine Schulbushaltestelle gelegen.

Der Zugang in das Feuerwehrhaus erfolgt über eine separate Tür direkt in die Einsatzumkleide. Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht gegeben. Toiletten sind für die Einsatzkräfte vorhanden, jedoch keine Duschkmöglichkeiten. Die Fahrzeughalle ist für die Anzahl der Fahrzeuge zu klein bemessen. Es stehen jedoch für beide Fahrzeuge eine Absaugung zur Verfügung. Zusätzlich wird für das Löschfahrzeug eine Ladehaltung mit Druckluft und Strom vorgehalten. Die beengten Verhältnisse in der Fahrzeughalle werden durch Lagerung von Material in der Halle zusätzlich verschärft. Die Bewegungsflächen um die Fahrzeuge sind nicht ausreichend bemessen.

Der Schulungsraum befindet sich im 1.OG des Feuerwehrhauses und ist für die Anzahl der Mitglieder ausreichend groß. Dieser soll zukünftig auch als Stabsraum genutzt werden. In einem angrenzenden Raum sind zwei Funkplätze für eine abgesetzte Feuerwehreinsatzzentrale vorhanden. Für den Stabsraum und die Funkplätze soll zukünftig eine Klimaanlage vorgehalten werden.

Lagerflächen stehen in der Fahrzeughalle und auf einer Empore über der Umkleide zur Verfügung. Der Zugang zur Empore erfolgt über eine Klappleiter, welche in den Laufweg gestellt wird. Ein sicherer Zugang ist somit nicht gewährleistet. Das Material wurde zum Zeitpunkt der Begehung bereits nicht mehr auf der Empore gelagert.

Es wird keine Sicherheitsbeleuchtung vorgehalten. Eine Notstromversorgung ist grundsätzlich möglich, jedoch steht aktuell kein Stromerzeuger zur Versorgung zur Verfügung. In einem Nebengebäude ist die Kleiderkammer der Feuerwehr Vettweiß untergebracht. Die Räumlichkeiten sind ausreichend groß bemessen.

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkung
LF 10	2010	Geländefähig, Schiebleiter	Besetzung 1:8
MTF	2010		Besetzung 1:8

Tabelle 12 Fahrzeuge Löschgruppe Jakobwüllesheim

Die Löschgruppe Jakobwüllesheim hat eine Stärke von 18 Mitgliedern. Diese sind im Durchschnitt 41 Jahre alt. Lediglich 11 % bzw. zwei Angehörige der Löschgruppe sind ausgebildete Atemschutzgeräteträger. In der nachstehenden Tabelle sind die Qualifikationen der Löschgruppenmitglieder aufgeführt:

Qualifikation	Anzahl
Verbandsführer F B V / IV	1
Zugführer F IV	0
Gruppenführer F III	1
Trupführer	2
Maschinist mit Führerschein Kl. C	7
Atenschutzgeräteträger mit G26.3	2
Freistellung durch den Arbeitgeber und im Gemeindegebiet verfügbar	0
Anzahl Aktiver	18

Tabelle 13 Qualifikationen Löschgruppe Jakobwüllesheim

Eine Tagesverfügbarkeit ist für die Löschgruppe Jakobwüllesheim nicht gegeben. Es stehen keine Einsatzkräfte zur Besetzung der Fahrzeuge zur Verfügung. Zwei Mitglieder sind beruflich im Schichtdienst tätig.

8.1.5 Löschgruppe Kelz

Das Feuerwehrhaus Kelz liegt in zweiter Reihe hinter der örtlichen Bankfiliale und ist als Mietobjekt kein Eigentum der Gemeinde Vettweiß. Die Zuwegung erfolgt über einen schmalen Weg. Unmittelbar vor den Hallentoren befinden sich Parkplätze der Bank. Hier kann es zu gefährlichem Begegnungsverkehr kommen. Die anrückenden Einsatzkräfte nutzen im Falle einer Alarmierung ebenfalls diese Parkplätze.

Der Zugang erfolgt über das Hallentor des erstaustrückenden Fahrzeugs. Die Spinde der Einsatzkräfte sind auf beide Fahrzeughallen aufgeteilt, sodass es zu Kreuzungsverkehr kommt. Eine separate Umkleide existiert nicht. Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht gegeben. Die Einsatzfahrzeuge werden mit Druckluft und Strom versorgt. Zusätzlich sind die Stellplätze mit einer Absauganlage ausgestattet.

An die Fahrzeughalle schließt ein kleiner Schulungsraum mit Küchenzeile an. Der Schulungsraum ist für die Anzahl der Mitglieder zu klein bemessen. Toiletten werden vorgehalten, jedoch sind keine Duscmöglichkeiten vorhanden. Lagerflächen sind ausschließlich in den Fahrzeughallen vorhanden. Die Bewegungsflächen in der Fahrzeughalle sind aufgrund der Fahrzeugsituation, den Lagerflächen sowie den Spinden der Einsatzkräfte zu gering bemessen. Eine Sicherheitsbeleuchtung und Notstromeinspeisung wird am Feuerwehrhaus Kelz nicht vorgehalten.

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkung
TLF 4000	2021	5000 L Löschwasserbehälter Rettungssatz (Beladung wie LF10)	Besetzung 1:7
TSF-W	2001		Besetzung 1:5
MTF	2014		Besetzung 1:8

Tabelle 14 Fahrzeuge Löschgruppe Kelz

Das durchschnittliche Alter der 23 Mitglieder liegt bei 30 Jahren. Des Weiteren sind neun Angehörige Atemschutzgeräteträger. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von 39 %. Die Qualifikationen der Mitglieder ergeben sich gemäß nachfolgender Tabelle.

Qualifikation	Anzahl
Verbandsführer F B V / IV	0
Zugführer F IV	2
Gruppenführer F III	1
Truppführer	1
Maschinist mit Führerschein Kl. C	8
Atenschutzgeräteträger mit G26.3	9
Freistellung durch den Arbeitgeber und im Gemeindegebiet verfügbar	3
Anzahl Aktiver	23

Tabelle 15 Qualifikationen Löschgruppe Kelz

Tagsüber sind drei Mitglieder der Löschgruppe auf dem Gemeindegebiet verfügbar und werden durch ihren Arbeitgeber freigestellt. Zusätzlich arbeiten zwei Angehörige der Löschgruppe im Schichtdienst. Die Tagesverfügbarkeit kann somit nicht in Staffelstärke gewährleistet werden.

8.1.6 Löschgruppe Soller

Das Feuerwehrhaus Soller wurde im Jahr 2015 in Betrieb genommen. Der Bau der Unterkunft erfolgte im großen Teil in Eigenleistung durch die Feuerwehr. Das Feuerwehrhaus liegt verkehrsgünstig. Für die anrückenden Einsatzkräfte werden ca. zehn ausgewiesene Parkplätze vorgehalten. Von den Parkplätzen aus erfolgt der Laufweg vor den Hallentoren entlang in die Umkleide. Diese ist nicht geschlechtergetrennt.

An die Umkleide grenzen eine kleine Teeküche sowie zwei Toiletten an. Duschmöglichkeiten gibt es für die Einsatzkräfte nicht. Der Zugang in die Fahrzeughalle erfolgt von der Umkleide aus. Die Laufwege innerhalb des Feuerwehrhauses sind kreuzungsfrei. Die Stellplätze der Fahrzeuge sind mit Absauganlagen als auch Ladehalterungen für Strom und Druckluft ausgestattet. Im rückwärtigen Bereich der Fahrzeughalle wird ein Regal zur Lagerung bereitgehalten. Es ist keine Sicherheitsbeleuchtung sowie Notstromspeisung vorhanden.

Ein Schulungsraum für die Einsatzkräfte ist am Feuerwehrhaus nicht vorhanden. Stattdessen steht der Löschgruppe ein Schulungsraum in der alten Schule zur Verfügung. Dieser ist fußläufig zu erreichen. Aus Gründen der Praktikabilität wird dieser von der Einheit jedoch nur in den Wintermonaten genutzt. Im Sommer finden die Übungsdienste i. d. R. am Feuerwehrhaus statt.

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkung
HLF 20	2021		Besetzung 1:7
MTF	2005		Besetzung 1:8

Tabelle 16 Fahrzeuge Löschgruppe Soller

Die 28 Mitglieder der Löschgruppe Soller sind im Durchschnitt 36 Jahre alt. Etwa die Hälfte der Feuerwehrkräfte sind ausgebildete Atemschutzgeräteträger. Nachstehend sind die Qualifikationen der Löschgruppenmitglieder aufgelistet.

Qualifikation	Anzahl
Verbandsführer F B V / IV	1
Zugführer F IV	1
Gruppenführer F III	2
Truppführer	3
Maschinist mit Führerschein Kl. C	12
Atenschutzgeräteträger mit G26.3	13
Freistellung durch den Arbeitgeber und im Gemeindegebiet verfügbar	3
Anzahl Aktiver	28

Tabelle 17 Qualifikationen Löschgruppe Soller

Drei Mitglieder werden durch ihren Arbeitgeber auf dem Gemeindegebiet tagsüber freigestellt. Zusätzlich arbeiten sechs Feuerwehrkräfte im Schichtdienst. Eine Tagesverfügbarkeit kann somit planerisch nicht in Staffelstärke sichergestellt werden.

8.1.7 Löschgruppe Vettweiß

Das Feuerwehrhaus Vettweiß liegt verkehrsgünstig gelegen. Für die Einsatzkräfte stehen einige Parkplätze auf dem Vorplatz zur Verfügung. Weitere Einsatzkräfte parken im Einsatzfall im Bereich der gegenüberliegenden Bushaltestelle. Im Einsatzfall erfolgt der Zugang durch die Hallentore in die Fahrzeughalle hinein.

Die Spinde der Einsatzkräfte liegen im rückwärtigen Bereich der Fahrzeughalle, sowie an den Seitenbereichen. Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist somit nicht gegeben. Die Platzverhältnisse in der Fahrzeughalle sind beengt. Der ELW und das MTF müssen durch ein gemeinsames Tor ausfahren. Zusätzlich ist die Deckenhöhe für das HLF 20 als kritisch zu betrachten. Für die Fahrzeuge steht eine Absauganlage, Stromerhaltung und Druckluftversorgung zur Verfügung.

Über einen Treppenraum, welcher sich mit einer Mietpartei geteilt wird, gelangt man in den Schulungsraum im 1. OG des Feuerwehrhauses. Dieser wurde zur Zeit der Begehung in Eigenleistung durch die Mitglieder der Feuerwehr Vettweiß renoviert. An den Schulungsraum schließt eine Küche an, von welcher eine weitere Treppe in das Dachgeschoss führt. Dieses dient als Lagerfläche. Die Toiletten befinden sich für die Damen im Erdgeschoss, für die Herren im 1. OG. Als Lagerflächen stehen der Löschgruppe Vettweiß, neben den Räumlichkeiten im Dachgeschoss, ein Lagerraum im rückwärtigen Bereich des Feuerwehrhauses sowie eine Garage zur Verfügung. Der Vorplatz ist von den Maßen nicht ausreichend, sodass das HLF 20 nicht vor der Halle positioniert werden kann, ohne in den fließenden Verkehr oder die Fahrzeughalle hinein zu reichen. Für das Feuerwehrhaus Vettweiß wird keine Sicherheitsbeleuchtung und keine Notstromeinspeisung vorgehalten.

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkung
ELW	2005		Besetzung 1:1
HLF 20	2010		Besetzung 1:7
MTF (KF)	2020		Besetzung 1:7

Tabelle 18 Fahrzeuge Löschgruppe Vettweiß

Die Löschgruppe Vettweiß hat 24 Mitglieder in der Einsatzabteilung. Der Altersdurchschnitt beträgt 33 Jahre. Von den 24 Mitgliedern sind 14 Personen Atemschutzgeräteträger. Das entspricht einem Anteil von 58 %. Aus der nachstehenden Tabelle kann die Aufteilung der Qualifikationen entnommen werden.

Qualifikation	Anzahl
Verbandsführer F B V / IV	1
Zugführer F IV	1
Gruppenführer F III	6
Trupführer	4
Maschinist mit Führerschein Kl. C	12
Atenschutzgeräteträger mit G26.3	14
Freistellung durch den Arbeitgeber und im Gemeindegebiet verfügbar	2
Anzahl Aktiver	24

Tabelle 19 Qualifikationen Löschgruppe Vettweiß

Tagsüber werden auf dem Gemeindegebiet zwei Mitglieder von ihrem Arbeitgeber für Einsätze der Feuerwehr freigestellt. Hinzu kommen vier Mitglieder, die im Schichtdienst tätig sind und somit in gewissem Umfang tagsüber zur Verfügung stehen. Zusammengefasst ist jedoch für die Löschgruppe Vettweiß keine Tagesverfügbarkeit gegeben.

8.1.8 Führungsfahrzeuge

Dem Leiter der Feuerwehr steht ein KdoW zur Verfügung. Dadurch kann dieser zu jeder Tageszeit schnell zum Einsatzort gelangen, sich ein Lagebild verschaffen und bereits erste Rückmeldungen und einleitende Maßnahmen vornehmen. Bei längerer Abwesenheit übernimmt das Fahrzeug sein Stellvertreter.

Weiterhin steht der Gruppe für den Einsatzleitdienst (B-Dienst), welche zur jetzigen Zeit aus fünf Personen besteht, ein weiterer KdoW zur Verfügung. Dieser KdoW wird im Wechseldienst besetzt und dient der gleichen Funktion, wie der KdoW des Leiters der Feuerwehr.

Über den KdoW verfügt der Leiter der Feuerwehr von seinem privaten Wohnsitz aus. Der KdoW des B-Dienstes wird von den diensthabenden Einsatzleitern ebenfalls von ihrem Wohnsitz aus besetzt.

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
KdoW 1 (LdF)	2011		Besetzung 1:4
KdoW 2 (B-Dienst)	2006		Besetzung 1:4

Tabelle 20 Führungsfahrzeuge

8.1.9 Fahrzeug des Gerätewarts

Für den angestellten Gerätewart der Feuerwehr Vettweiß steht ein Transportfahrzeug zur Verfügung. Hiermit können Materialtransporte und weitere Erledigungen, welche in den Aufgabenbereich des Gerätewarts fallen, durchgeführt werden. Das Fahrzeug verfügt über keine Sondersignalanlage und keine funktechnische Ausstattung.

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
MTF	1999		Besetzung 1:1

Tabelle 21 Fahrzeug angestellter Gerätewart

8.1.10 Zusammenfassung Standorte

Alle Standorte der Freiwilligen Feuerwehr Vettweiß weisen Mängel im Hinblick auf die Erfüllung der DIN 14092-1 sowie der Arbeitsstättenverordnung auf. Die Schwerpunkte liegen dabei bei der Nicht-Einhaltung einer effektiven Schwarz-Weiß-Trennung sowie den eingegrenzten Flächen auf den Stellplätzen der Fahrzeuge. Aufgrund größer werdender Fahrzeuge besteht dringender Handlungsbedarf, ein Konzept zum Umgang mit dem angepassten Fahrzeugpark und den bestehenden Standortstrukturen zu erarbeiten.

Weitere Schwerpunkte liegen im Bereich des autarken Betriebs der Feuerwehrhäuser in Katastrophenfällen. Bisher verfügt keines der Feuerwehrhäuser über eine Einspeisemöglichkeit von Notstrom, um einen sicheren Betrieb bei einem flächendeckenden Stromausfall gewährleisten zu können. Hier sind bereits Planung für die Versorgung des Feuerwehrhauses in Jakobwüllesheim, aufgrund der dortigen Feuerwehreinsatzzentrale, vorangetrieben worden.

Die nachfolgenden Tabellen stellen eine Zusammenfassung der Zustände der Standorte der Feuerwehr Vettweiß dar.

		Standort Disternich	Standort Sievernich
Hygiene	Schwarz-Weiß-Trennung	keine	keine
	Sanitäranlagen	Nutzung Toiletten im Gemeindehaus	Toiletten Damen und Herren
	Spinde / Haken in Fahrzeughalle	Offene Spinde in der Halle	Flur umgenutzt als Umkleide
Fahrzeughalle	Absaugung	nicht vorhanden	nicht vorhanden
	Ladeerhaltung	Strom vorhanden Druckluft fahrzeugseitig nicht erforderlich	nicht vorhanden
	Bauliche Gestaltung	Zwei Fahrzeuge auf einem Stellplatz, zudem durch Lagergut und Spinde eingeengt, insg. zu klein	Halle für Kleinfahrzeug geeignet, zum Zeitpunkt der Begehung ungenutzt
	Notstromeinspeisung Sicherheitsbeleuchtung	nicht vorhanden nicht vorhanden	nicht vorhanden nicht vorhanden
Verkehrswege		verlaufen nur innerhalb der Halle	zwei Stufen zur Umkleide, geschotterter Weg zur Fahrzeughalle
Lagerflächen		nur innerhalb der Halle	nur innerhalb der Halle
Tore		elektrisch, geprüft	manuell
Außengelände		Vorplatz gemeinsam genutzt mit Dorfgemeinschaft, keine ausreichenden Parkflächen	Schotterfläche, keine Parkplätze, liegt am Ende einer Sackgasse
Einhaltung Arbeitsschutzvorschriften		nein	nein
Personalstärke		14 Mitglieder	
Zustand		ausreichend	ausreichend

Tabelle 22 Auswertung Standorte (1/5)

		Standort Froitzheim / Ginnick	Standort Gladbach
Hygiene	Schwarz-Weiß-Trennung	keine	keine
	Sanitäranlagen	Eine Toilette + Dusche zur gemischten Nutzung	Toiletten Damen + Herren, gemeinsame Nutzung mit Dritten
	Spinde / Haken in Fahrzeughalle	Baulich getrennt in der Halle eingezogen, Oben offen, Damen und Herren separat	Gemischte Umkleide
Fahrzeughalle	Absaugung	vorhanden	vorhanden
	Ladeerhaltung	Strom + Druckluft vorhanden	Strom + Druckluft vorhanden
	Bauliche Gestaltung	Alte Halle: zwei Fahrzeuge auf einem Stellplatz Neue Halle: Abmaß in Ordnung	Halle zu eng, MTF kann erst nach LF rausfahren
	Notstromspeisung	nicht vorhanden	nicht vorhanden
	Sicherheitsbeleuchtung	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Verkehrswege		Separater Eingang, Kreuzung in der Umkleide	Zwischen den Fahrzeugen hindurch zur Umkleide
Lagerflächen		In Halle und Container	Halle, Umkleide, Schulungsraum (wenig)
Tore		Elektrisch, geprüft	Elektrisch, geprüft
Außengelände		2 getrennte Hallen, Vorplatz ausreichend groß' max. 8 Parkplätze, Kreuzungsverkehr, Außenbeleuchtung vorhanden	Vorplatz ausreichend, max. 5 Parkplätze Außenbeleuchtung vorhanden
Einhaltung Arbeitsschutzvorschriften		nein	nein
Personalstärke		28 Mitglieder	15 Mitglieder
Zustand		befriedigend	befriedigend

Tabelle 23 Auswertung Standorte (2/5)

		Standort Müddersheim	Standort Jakobwüllesheim
Hygiene	Schwarz-Weiß-Trennung	keine	keine
	Sanitäranlagen	keine	Toiletten Herren + Damen
	Spinde / Haken in Fahrzeughalle	Offene Spinde in der Halle	Gemischte Umkleide
Fahrzeughalle	Absaugung	keine	vorhanden
	Ladeerhaltung	Strom vorhanden	Strom + Druckluft vorhanden
	Bauliche Gestaltung	Halle durch Lagergut und Spinde begrenzt	Zwei Fahrzeuge hintereinander Anhänger neben MTF, insgesamt eng
	Notstromeinspeisung	nicht vorhanden	Vorhanden; bedingt nutzbar
	Sicherheitsbeleuchtung	nicht vorhanden	Nicht vorhanden
Verkehrswege		Durch eine Seitentür in Fahrzeughalle	Durch die Umkleide in die Fahrzeughalle
Lagerflächen		In geringem Umfang in Fahrzeughalle	In der Halle und auf Empore
Tore		Elektrisch, geprüft	Elektrisch, geprüft
Außengelände		Vorplatz zu klein, keine Parkplätze, Zuwegung kritisch	Vorplatz ausreichend, 4 Parkplätze, Straßenbeleuchtung Direkt neben Schulbushaltestelle
Einhaltung Arbeitsschutzvorschriften		nein	nein
Personalstärke		ca. 10 Mitglieder	18 Mitglieder
Zustand		mangelhaft	befriedigend

Tabelle 24 Auswertung Standorte (3/5)

		Standort Kelz	Standort Soller
Hygiene	Schwarz-Weiß-Trennung	keine	keine
	Sanitäranlagen	Toilette Herren + Damen, keine Duschen	Toiletten Herren + Damen, keine Duschen
	Spinde / Haken in Fahrzeughalle	Offene Spinde entlang des Fahrzeugs	Gemischte Umkleide
Fahrzeughalle	Absaugung	vorhanden	vorhanden
	Ladeerhaltung	Strom + Druckluft vorhanden	Strom + Druckluft vorhanden
	Bauliche Gestaltung	Hallen zu klein für Fahrzeuge	Halle recht eng, Anhänger steht quer hinter MTF Wird für HLF 20 erweitert, Tore eng bemessen
	Notstromeinspeisung	nicht vorhanden	nicht vorhanden
	Sicherheitsbeleuchtung	nicht-vorhanden	nicht vorhanden
Verkehrswege		Durch Hallentor	Separater Zugang Umkleide, Stolperkante zu Halle
Lagerflächen		In der Halle & im Außenbereich	Kaum vorhanden
Tore		Elektrisch, geprüft	Elektrisch geprüft
Außengelände		Enge Zufahrt, Parkplatz der Volksbank, Außenbeleuchtung vorhanden, bei Einrücken Rückwärts durch Engstelle	Vorplatz ok, max. 9 Parkplätze, Außenbeleuchtung vorhanden, Laufweg vor der Halle
Einhaltung Arbeitsschutzvorschriften		nein	nein
Personalstärke		23 Mitglieder	28 Mitglieder
Zustand		ausreichend	befriedigend

Tabelle 25 Auswertung Standorte (4/5)

		Standort Vettweiß
Hygiene	Schwarz-Weiß-Trennung	keine
	Sanitäranlagen	WC beide Geschlechter
	Spinde / Haken in Fahrzeughalle	Offene Spinde in der Halle
Fahrzeughalle	Absaugung	vorhanden
	Ladeerhaltung	Strom + Druckluft vorhanden
	Bauliche Gestaltung	3 Fahrzeuge auf 2 Stellplätzen, Lagerfläche + Spinde
	Notstromeinspeisung	nicht vorhanden
	Sicherheitsbeleuchtung	nicht vorhanden
Verkehrswege		Durch Hallentor, Alternativ Flur möglich
Lagerflächen		Lagerflächen unzureichend
Tore		Elektrisch, geprüft
Außengelände		Kleiner Vorplatz (Länge für HLF zu klein), max. 6 Parkplätze, Außenbeleuchtung vorhanden
Einhaltung Arbeitsschutzvorschriften		nein
Personalstärke		24 Mitglieder
Zustand		ausreichend

Tabelle 26 Auswertung Standorte (5/5)

8.2 Organisatorische Regelungen

Neben den in den Kapiteln 3 sowie 5 bis 7 beschriebenen organisatorischen Regelungen zur Wahrnehmung der Pflichtaufgaben bestehen die folgenden weiteren Regelungen.

8.2.1 Einsatzführungsdienst

Nach Alarm- und Ausrückeordnung der Freiwilligen Feuerwehr Vettweiß rückt der B-Dienst zu allen Einsatzstichworten, mit Ausnahme der Stichworte Tierfang und Tierkadaver, aus. Bei den beiden vorgenannten Einsatzstichworten ist der Einsatzleiter vom Dienst jedoch angewiesen, den Funkverkehr mit zu verfolgen. Der B-Dienst wird von fünf Mitgliedern der Feuerwehr Vettweiß im Rotationsverfahren absolviert. Während ihrer Dienstzeit verfügen die Einsatzleiter vom Dienst über einen KdoW, um Ausrücke- und Anfahrtszeiten zu verkürzen.

Weiterhin wird bei sämtlichen Einsatzstichworten die Wehrleitung der Feuerwehr Vettweiß alarmiert. Das Ausrücken zur Einsatzstelle erfolgt dabei nach eigenem Ermessen.

8.2.2 Tagesalarmgruppe

Zur Stärkung der Tagesverfügbarkeit hat die Feuerwehr Vettweiß in Zusammenarbeit mit der Verwaltung eine Tagesalarmgruppe initiiert. Die acht Mitglieder der Tagesalarmgruppe sind bei der Gemeinde Vettweiß, überwiegend im Bereich des Bauhofs, angestellt. Tagsüber führen die Mitarbeiter bei ihren Tätigkeiten entsprechende Einsatzbekleidung in den Dienstfahrzeugen mit. Im Alarmfall fahren die Einsatzkräfte, je nach Örtlichkeit, die Standorte Kelz, Soller oder Vettweiß an und verstärken die Einsatzkräfte der entsprechenden Einheiten.

8.2.3 Ausbildung Sonderqualifikationen

Neben der feuerwehrtechnischen Grundausbildung und den weiterführenden Seminaren und Lehrgängen mit feuerwehrtechnischem Hintergrund ist die Aus- und Fortbildung entsprechender Kraftfahrer für eine leistungsfähige Feuerwehr unerlässlich. Die Gemeinde Vettweiß bezuschusst die Kosten für den Erwerb der Führerscheine Klasse C, die für das Führen der Lösch- und Sonderfahrzeuge erforderlich ist. Eine regelmäßige Fortbildung der Kraftfahrer findet im Rahmen einer jährlichen Unterweisung statt.

8.2.4 Dokumentation

Die Dokumentation aller erforderlichen Prüfungen an Gerätschaften, die Nachverfolgung von arbeitsmedizinischen Vorsorgen ebenso wie die Personalakten der Angehörigen der Feuerwehr werden in einer Software gepflegt. Hierüber ist eine konsequente Nachverfolgung der terminlichen Verpflichtungen möglich. Auf die Software können sowohl Verwaltung als auch die Führungskräfte und bestimmte Funktionsträger der Feuerwehr zugreifen.

8.2.5 Geräteprüfung

Die Geräteprüfung der Freiwilligen Feuerwehr Vettweiß wird durch den angestellten Gerätewart sichergestellt, welcher über einen Stellenanteil von 0,975 VZÄ verfügt. Dieser wird

in seiner Tätigkeit durch drei ehrenamtliche Mitglieder der Feuerwehr Vettweiß unterstützt. Die ehrenamtlichen Gerätewarte erhalten dabei eine Aufwandsentschädigung.

In den Monaten Januar bis Oktober wird pro Monat ein Löschfahrzeug der Feuerwehr Vettweiß einer Überprüfung unterzogen. Hierzu stehen am gemeindlichen Bauhof entsprechende Flächen zur Verfügung. Bei Bedarf werden Fachfirmen zur Prüfung herangezogen. Die Prüfung von ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln auf den Feuerwehrfahrzeugen wird von einer externen Firma durchgeführt.

Durch den angestellten Gerätewart werden entsprechende Prüfberichte erstellt und in die vorhandene Verwaltungssoftware eingepflegt.

Die Prüfungen der Atemschutztechnik sowie der Hydraulikaggregate und -geräte werden durch das FTZ Düren durchgeführt.

8.3 Ausstattung / Technik

8.3.1 Kritische Infrastruktur

Im Zuge des örtlichen Katastrophenschutzes sind Planungen und Beschaffungen für Stromausfälle durch die Gemeinde Vettweiß umzusetzen. Aktuell verfügt, mit Ausnahme des Standorts Jakobwüllesheim, kein Feuerwehrhaus der Gemeinde Vettweiß über eine Möglichkeit zur Notstromeinspeisung. Dabei sollte für die größeren Feuerwehrhäuser sowie den Standort Jakobwüllesheim, aufgrund des dortigen Stabsraumes und der Funkarbeitsplätze, ein vollwertiger Einsatzbetrieb mit voller Funktion aller elektrischen Anlagen gewährleistet sein. Die Notstromversorgung der weiteren Feuerwehrhäuser in den Außenbereichen soll mindestens einen Notbetrieb gewährleisten.

Weiterhin ist für den sicheren Betrieb eines Feuerwehrhauses im Falle eines Stromausfalles eine entsprechende Sicherheitsbeleuchtung unerlässlich. Diese kann fest verbaut oder in Form von Handscheinwerfern zur Verfügung stehen, um ein sicheres Betreten des Feuerwehrhauses, innerhalb der ersten 60 Minuten nach einem Stromausfall, zu gewährleisten. Zum Zeitpunkt der Datenaufnahme verfügte keines der Feuerwehrhäuser über eine entsprechende Sicherheitsbeleuchtung.

8.3.2 Bekleidung / PSA

Die zentrale Kleiderkammer wird durch zwei ehrenamtliche Kleiderwarte betreut und befindet sich im Feuerwehrhaus Jakobwüllesheim. Für die Mitglieder der Feuerwehr besteht eine regelmäßige monatliche Öffnungszeit. Weiterhin können in direkter Absprache mit den Kleiderwarten außerordentliche Termine vereinbart werden. Es werden die gängigsten Größen der Einsatzbekleidung vorgehalten. Die Dienstanzüge werden über ein externes Unternehmen bezogen. Hierzu vereinbaren die Mitglieder der Feuerwehr eigenständig einen Termin zur Anprobe. Aufgrund von Platzmangel wird die Bekleidung für die Kinderfeuerwehr bei der Kinderfeuerwehrwartin zuhause gelagert. Aktuell steht den Einsatzkräften Schutzkleidung gegen Witterung und für die technische Hilfe zur Verfügung. Weiterhin steht den

Atemschutzgeräteträgern entsprechende Einsatzkleidung für die Innenbrandbekämpfung zur Verfügung.

Die Reinigung der Einsatzkleidung erfolgt über das FTZ Düren. Der Gerätewart sammelt hierzu die verunreinigte Einsatzkleidung an den Standorten ein und verbringt diese an das FTZ. In umgekehrter Reihenfolge wird die gereinigte Wäsche durch den Gerätewart wieder auf die Standorte verteilt. Die Reinigungszeit beträgt in der Regel ca. zwei bis drei Tage. Für die Zeit der Reinigung steht den Einsatzkräften keine Reservekleidung zur Verfügung. Hier befinden sich Verwaltung und Feuerwehr im Austausch, um eine Mengenzahl zu ermitteln und einen ausreichenden Bestand an Reservekleidung zu beschaffen und sicherzustellen.

8.3.3 Alarmierung / Funk

Für die Gemeinde Vettweiß besteht eine Alarm- und Ausrückeordnung, die regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst wird. Diese ist bei der Kreisleitstelle Düren hinterlegt. Von dort erfolgt die Alarmierung auf digitale Funkmeldeempfänger. Jedes aktive Mitglied hat einen eigenen Funkmeldeempfänger. Im Jahr 2020 erfolgte ein Probeversuch mit Meldeempfängern eines anderen Herstellers durch den Führungsdienst. In den folgenden Jahren ist geplant, einen sukzessiven Austausch der alten Funkmeldeempfänger durchzuführen. Zusätzlich wird durch die Freiwillige Feuerwehr Vettweiß auch die Handyalarmierung mittels „GroupAlarm“ genutzt, damit auch die Kameraden, deren Melder gerade kein Empfang hat bzw. der Melder vergessen wurde, erreicht werden. Sowohl die Ausgabe und Programmierung der Funkmeldeempfänger als auch die Einstellungen der Handyalarmierung erfolgt durch die Kleiderwarte während den regulären Öffnungszeiten der Kleiderkammer oder nach Vereinbarung.

Die Feuerwehr Vettweiß hat im Jahr 2019 ein Funkkonzept entwickelt. Die Kommunikation über Funk erfolgt kreisweit mit der Kreisleitstelle über Digitalfunk. Der Einsatzstellenfunk erfolgt zum Zeitpunkt der Datenaufnahme über Analogfunk.

8.4 Grafische Darstellung von Erreichbarkeiten

Die planerischen Erreichbarkeiten wurden mit einer softwaregestützten Anwendung ermittelt. Für die Darstellung der Abdeckung des Gemeindegebietes durch die Feuerwehr der Gemeinde Vettweiß wurden die Wohn- und Arbeitsorte adressgenau erfasst und mit Hilfe einer Software analysiert. Die Software basiert auf einem Verfahren, das auf Algorithmen basierende Isochronen⁸ mit einem hochkomplexen Wegenetz kombiniert und damit detailtreue Ergebnisse erzielt. Alle Erreichbarkeiten können jedoch nur planerische Erreichbarkeiten wiedergeben. Die Planbarkeit ist abhängig von verschiedenen Faktoren und kann sowohl positiv wie auch negativ abweichen, bspw. durch Wetterverhältnisse, Verfügbarkeit von Ehrenamtlichen oder Änderungen der Straßenführung. Auch die Anwendung von Isochronen unterliegt dynamischen Parametern und kann somit geringe Unschärfen enthalten, die

⁸ Verbindungslinien aller Orte, die von einem Ausgangspunkt aus in derselben Zeit zu erreichen sind

Ergebnisse müssen hinsichtlich ihrer Verwendbarkeit bspw. bei der Bauleitplanung im Einzelfall überprüft werden.

Die folgenden Abbildungen stellen jeweils die Erreichbarkeit innerhalb von acht Minuten nach Alarmierung dar. Dabei bedeutet eine graue Schraffierung, dass neun Funktionen ausrücken können. Bei einer roten Schraffierung kann in der Zeit eine Staffel, was sechs Einsatzkräften entspricht, eintreffen und im gelb schraffierten Bereich rücken lediglich zwischen drei und fünf Einsatzkräften aus.

8.4.1 Abdeckung sonstige Zeiten

Für die Darstellung der Abdeckung des Gemeindegebietes durch die Einheiten der Feuerwehr der Gemeinde Vettweiß wurden die Wohn- und Arbeitsorte personengenau erfasst und mit Hilfe einer Software analysiert. Außerhalb der Arbeitszeiten hat sich die folgende grafische Darstellung ergeben.

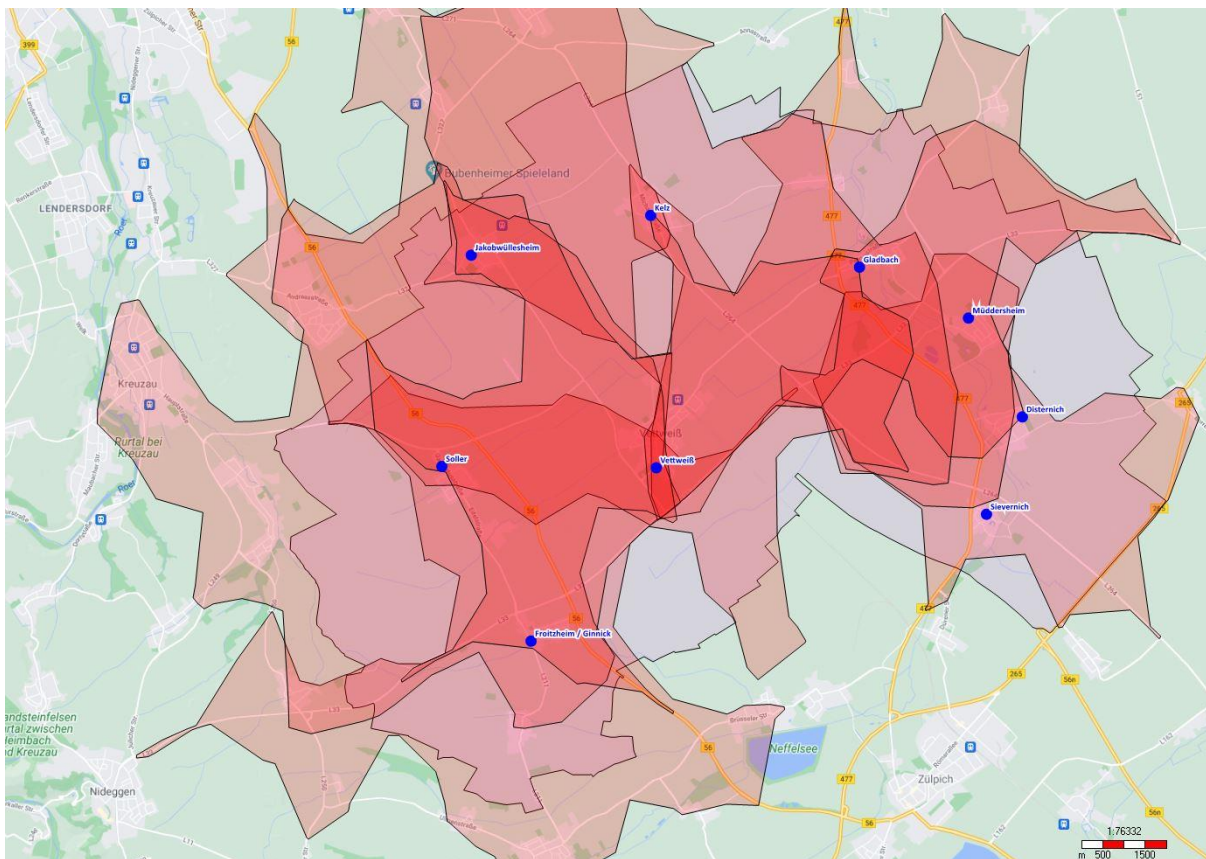


Abbildung 11 Grafische Darstellung des Gemeindegebietes bei Nacht

In der Nacht und an Wochenenden ist eine nahezu vollständige Abdeckung des Gemeindegebietes durch die ehrenamtlichen Kräfte sichergestellt. Eine Einhaltung des Schutzziels 1 mit den erforderlichen sechs Funktionen ist möglich. Auch die Ortschaft Sievernich, in welcher aktuell das Feuerwehrhaus aufgrund Personalmangel nicht genutzt wird, kann innerhalb der ersten Hilfsfrist erreicht werden. Lediglich in kleinen Bereichen im

südlichen und östlichen Bereich des Gemeindegebiets werden in der planerischen Erreichbarkeit nicht abgedeckt. Da es sich hier um unbebaute Gebiete handelt und keine Straßen verzeichnet sind, ist planerisches Nicht-Erreichen akzeptabel.

In Bereiche, welcher sich die roten Einfärbungen überdecken, ist es planerisch sogar möglich mindestens zwei Einheiten innerhalb der ersten Hilfsfrist an die Einsatzstelle zu verbringen.

Im landesweiten Vergleich zeigt sich für die Freiwillige Feuerwehr Vettweiß eine überdurchschnittlich gute Abdeckung des Gemeindegebietes im Bereich der nächtlichen Verfügbarkeit.

8.4.2 Abdeckung Tag

Die Abdeckung des Gemeindegebietes tagsüber wird insbesondere durch arbeitsbedingte Abwesenheit der freiwilligen Kräfte beeinflusst. Abbildung 12 stellt die Abdeckung tagsüber an Werktagen dar.

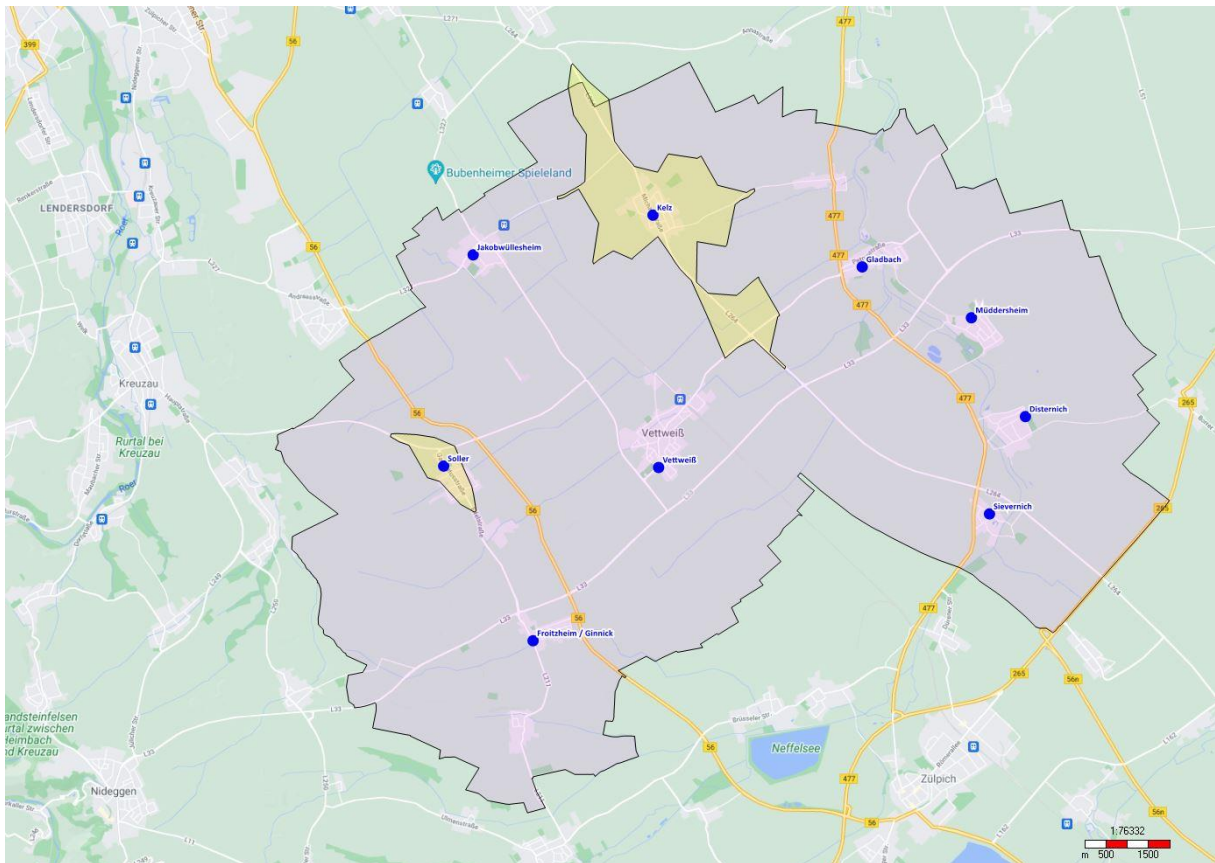


Abbildung 12 Grafische Darstellung des Gemeindegebietes bei Tag

Aufgrund der geringen Tagesverfügbarkeit auf dem Gemeindegebiet Vettweiß, stellt sich das Bild dar, dass ein Großteil der Einheiten tagsüber planerisch nicht ausrücken kann. Lediglich die Einheiten Kelz und Soller können tagsüber planerisch Personal für Einsätze bereitstellen. Jedoch können beide Einheiten tagsüber keine vollwertige Staffel mit sechs Funktionen

stellen. Vom Feuerwehrhaus Kelz rücken planerisch drei Einsatzkräfte aus und vom Standort Soller vier Einsatzkräfte.

Erwähnenswert ist die Tagesalarmgruppe, über welche die Feuerwehr Vettweiß verfügt und somit über bis zu acht weitere Einsatzkräfte tagsüber an die Einsatzstelle verbringen kann. Die Tagesalarmgruppe setzt sich aus Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung zusammen. Eine planerische Darstellung ist, aufgrund der örtlich nicht festgelegten Tätigkeit im Gemeindegebiet, nicht valide darstellbar. Weiterhin sind mehrere Mitglieder der Feuerwehr Vettweiß im Schicht- und Wechseldienst tätig, sodass diese Einsatzkräfte ggf. auch tagsüber verfügbar sind. Da eine vorausschauende Dienstplanung jedoch nicht möglich ist, können diese Kräfte ebenfalls nicht in der planerischen Verfügbarkeit Berücksichtigung finden.

9. Beurteilung der eigenen Situation im Hinblick auf die einzuleitenden Maßnahmen (SOLL-Struktur)

Zur Aufrechterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen angepassten leistungsfähigen Feuerwehr wird nachfolgend der Bedarf beschrieben.

9.1 Schutzzieldefinition

9.1.1 Grundlagen

Nach § 3 BHKG NRW ist es Aufgabe der Gemeinde, eine „den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr“ zu unterhalten. Die Unterhaltung der Feuerwehr umfasst dabei die personelle Aufstellung, die materielle Ausstattung und die ständige Unterhaltung. Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird darüber hinaus über das im Brandschutzbedarfsplan festgelegte Schutzziel beschrieben. Für die Frage der Leistungsfähigkeit und der Bemessung der Feuerwehr ist dabei allein auf die (politische) Gemeinde abzustellen.

Zur Orientierung bezüglich der Wahl des Schutzziels werden allgemein anerkannte Regeln der Technik, Empfehlungen von Fachverbänden und Handreichungen herangezogen. Die Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren (AGBF) hat in der Vollversammlung am 19.11.2015 erneut die Fachempfehlung für Berufsfeuerwehren aus dem Jahr 1998 bestätigt. Darin sind als Qualitätskriterien die Hilfsfrist, die Funktionsstärke und der Erreichungsgrad festgelegt. Diese Kriterien werden in Anlehnung an ein standardisiertes Schadensereignis, den kritischen Wohnungsbrand, bemessen. Nicht zu vergessen ist jedoch, dass es neben dem kritischen Wohnungsbrand auch andere Schadensereignisse gibt, in denen eine wirksame und schnelle Hilfeleistung, bspw. bei einem Verkehrsunfall mit Personenschaden, erforderlich ist.

Hilfsfrist:

Als Hilfsfrist nach DIN 14011 wird die Zeit zwischen der Alarmierung und dem Eintreffen der Kräfte am Einsatzort bezeichnet. Kritische Einsätzen, beispielsweise ein Wohnungsbrand aber auch bei einer technischen Rettung im Rahmen eines Verkehrsunfalls, haben immer vorrangig die Personenrettung als Ziel. In Hinblick auf die Personenrettung und die Überlebenswahrscheinlichkeit fällt dem Faktor Zeit eine relevante Rolle zu. Zweifelsfrei steigen die Brandausbreitung und mitunter auch die Gesundheitsschäden für den Betroffenen mit zunehmender Zeit an, wohingegen die Überlebenschancen sinken. Daher ist eine frühestmögliche Rettung weiterhin oberstes Ziel der Gefahrenabwehr.

Der zeitliche Ablauf von Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Maßnahmen sieht wie folgt aus:

Zeitpunkt	Zeitabschnitt
1 Brandausbruch	> Entdeckungszeit
2 Brandentdeckung	> Meldezeit
3 Betätigung einer Meldeeinrichtung	> Aufschaltzeit
4 Beginn der Notrufabfrage	> Gesprächs- und Dispositionszeit
5 Alarmierung der Einsatzkräfte	> Ausrückezeit
6 Ausrücken der Einsatzkräfte	> Anfahrzeit
7 Eintreffen der Einsatzkräfte	> Erkundungszeit
8 Erteilung des Einsatzauftrages	> Entwicklungszeit
9 Wirksamwerden der Maßnahmen	

Die von der Gemeinde festzusetzende Hilfsfrist umfasst ausschließlich die von den Einsatzkräften beeinflussbaren Zeiten bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle (s. Fettdruck oben). Die festgelegte Hilfsfrist (z. B. acht Minuten) kann von der Gemeinde durch organisatorische Maßnahmen der Feuerwehr beeinflusst werden. Die Brandentdeckung und Meldung (vgl. Zeitpunkt 1-4) sowie die Einleitung von Maßnahmen (vgl. Zeitpunkt 7-9) sind nicht durch die Feuerwehr beeinflussbar.

Funktionsstärke:

Die Funktionsstärke beschreibt die erforderliche Personalstärke, die zur Erreichung des Schutzziels benötigt wird. Zur Einhaltung der Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften muss die ersteintreffende Einheit mindestens sechs Funktionen (taktische Einheit „Staffel“) umfassen, damit bei Einsatz eines Trupps zur Brandbekämpfung (bestehend aus zwei Funktionen) ein weiterer Trupp als Sicherungstrupp bereitsteht. Alle vier Funktionen müssen Atemschutzgeräteträger sein. Komplettiert wird die Staffel durch den Staffelführer und den Maschinisten, der für die Bedienung der Aggregate am Fahrzeug verantwortlich ist.

Die ersteintreffende Einheit ist in der Regel vollständig mit ihren Tätigkeiten gebunden, sodass für jede weitere Aufgabe, bspw. die Kontrolle der Nachbargebäude auf das Eindringen von Rauch, der Einsatz weiterer Funktionen erforderlich ist. Aber auch bei Einsätzen technischer Hilfe ist die Staffel vollständig gebunden und auf das Nachrücken weiterer Kräfte angewiesen. Die AGBF legt für die weiteren Arbeiten eine erforderliche Gesamtpersonalstärke von 16 Funktionen fest.

Erreichungsgrad:

Der Erreichungsgrad beschreibt, in wie vielen Fällen, die selbstgewählte Funktionsstärke innerhalb der Hilfsfrist erreicht wird. Wählt man bspw. den Erreichungsgrad mit 80 % bedeutet dies, dass in vier von fünf Einsätzen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten werden müssen.

Ein Erreichungsgrad von 100 % ist u. a. durch folgende, nicht beeinflussbare Parameter, nicht erreichbar:

- Duplizität von Einsätzen,
- Verzögerungen in der Anfahrt durch wetterbedingte Einflussfaktoren (Glatteis, Schnee etc.),
- Gemeindestruktur

Als tatsächlich möglicher Erreichungsgrad ist nach Fachempfehlungen⁹ ein Erreichungsgrad zwischen 80 % und 100 % anzustreben. Die Wahl des Erreichungsgrades kann nicht wie Hilfsfrist und Funktionsstärke durch wissenschaftliche Ansätze bestimmt werden. Der Erreichungsgrad wird insbesondere durch die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sowie die Höhe des einzugehenden Risikos bestimmt.

9.1.2 Auswertung der Schutzzielerrreichung

Im fortzuschreibenden Brandschutzbedarfsplan wurden die Schutzziele der Gemeinde Vettweiß wie folgt festgelegt:

Qualitätskriterium	Schutzziel 1	Schutzziel 2
Hilfsfrist	9 Minuten	13 Minuten
Funktionsstärke	6 Funktionen (1 Führungskraft + 4 AGT)	19 Funktionen (1 Führungskraft, 1 Zugführer, 2 Gruppenführer, 8 AGT)

⁹ R. Fischer, Der Feuerwehrmann, Heft 12/2002 - Brandschutzbedarfsplan Fehlerquellen und Spielräume bei der Schutzzielbestimmung?

Qualitätskriterium	Schutzziel 1	Schutzziel 2
Zielerreichungsgrad	80 %	80 %

Tabelle 27 Bisheriges Schutzziel

Zusätzlich wurde festgelegt, dass sich die Hilfsfrist für ein Brandereignis in den auf Gemeindegebiet existierenden Alten- und Pflegeheimen, Kindertagesstätten, dem Schulzentrum Vettweiß sowie der Grundschule Kelz um eine Minute verkürzt.

Im Rahmen der Schutzzielauswertung wurden Einsätze betrachtet, bei deren Alarmierungswort von einer erhöhten Gefährdungslage für Personen auszugehen ist. Folgende Einsatzstichworte gemäß Alarm- und Ausrückeordnung sind, sofern im Betrachtungszeitraum alarmiert, in der Auswertung berücksichtigt worden:

- Brand 2, Brand 2 MiG, Brand 3, Brand 3 MiG (Mittel- und Großbrände + ggf. vermisste Personen)
- MDL (automatische Brandmeldeanlagen)
- PE 1, PE 2, PE 3 (eingeklemmte Personen nach Verkehrsunfall)

Die für die Jahre 2018 bis 2020 ausgewerteten zeitkritischen Einsätze ergaben folgendes Ergebnis:

Schutzziel 1	2018	2019	2020
Anzahl kritischer Einsätze	20	16	9
Anzahl, davon erreichter	12	12	6
Erreichungsgrad	60 %	75 %	67 %

Tabelle 28 Schutzzielerrreichung Schutzziel 1

Der Erreichungsgrad im Schutzziel 1 erreicht in keinem der ausgewerteten Jahre das verabschiedete Ziel. Im Durchschnitt wird eine Zielerreichung von rd. 67 % erreicht. Die Gründe für die Nichterreichung des Schutzziels lassen sich dabei im Wesentlichen auf die Problematik einschränken, dass innerhalb der ersten Hilfsfrist nicht ausreichend Atemschutzgeräteträger (AGT) an der Einsatzstelle eingetroffen sind. Dieses Erkenntnis deckt sich auch mit den in Kapitel 8.1 festgestellten geringen Anteil von Atemschutzgeräteträgern innerhalb der gesamten Einsatzkräfte. Es ist festzustellen, dass oftmals mehr als sechs Einsatzkräfte innerhalb der ersten Hilfsfrist am Einsatzort eintreffen, diese über keine entsprechende Qualifikation verfügen.

Insgesamt ist hier eine engmaschige Überwachung der Schutzzieleerreichung anzustreben und die Gründe für das Nichteinhalten sind zukünftig differenziert zu analysieren und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen bzw. zu initiieren.

Schutzziel 2	2018	2019	2020
Anzahl kritischer Einsätze	20	16	9
Anzahl, davon erreichter	4	9	4
Erreichungsgrad	20 %	56 %	44 %

Tabelle 29 Schutzzieleerreichung Schutzziel 2

Die Schutzzieleerreichung im Schutzziel 2 liegt bei rund 38 %. Die Gründe für die nicht Erreichung des Schutzziels 2 sind dabei differenziert. Die Gründe liegen sowohl in der mangelnden Personalstärke der Einsatzkräfte als auch im zeitlichen Faktor. Ein klarer Trend ist hier nicht zu identifizieren. Entgegen dem landesweiten Trend zeigt sich, dass die Freiwillige Feuerwehr Vettweiß einen besseren Erreichungsgrad im Schutzziel 1 als im Schutzziel 2 verzeichnet. Oftmals liegen die Schwierigkeiten in der Erreichung des Schutzziel 1. Ein zukünftiges zeitnahes Controlling kann Abhilfe schaffen, Gründe für den geringeren Erreichungsgrad im Schutzziel 2 zu identifizieren und erkannte Probleme abzustellen.

Auffällig für die Auswertung des Schutzziels 2 ist, dass häufig keine Statusgabe des Einsatzfahrzeugs erfolgt ist. Aus diesem Grund ist nicht sicher festzustellen, zu welcher Zeit die Fahrzeuge an der Einsatzstelle eingetroffen sind. In Zukunft sollten die Einsatzkräfte dahingehend sensibilisiert werden, um ein effektives Controlling gewährleisten zu können.

9.1.3 Schutzzielefestlegung

In Anlehnung an die Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung des Ministeriums des Inneren (ehemaliges Ministerium für Inneres und Kommunales) und der kommunalen Spitzenverbände sowie der kürzlich erschienenen Veröffentlichung „Brandschutzbedarfsplanung in kreisangehörigen Kommunen ohne Berufsfeuerwehren“, werden in Wahrnehmung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts gestaffelte Schutzziele für zeitkritische Einsätze in der Gemeinde Vettweiß festgelegt.

Die Schutzzielefestlegung orientiert sich an der örtlichen Struktur und dem Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Vettweiß. Für alle kritischen Einsätze im Bereich von Brandeinsätzen, technischer Hilfeleistung und ABC-Einsätzen wird für das gesamte Gemeindegebiet ein einheitliches Schutzziel festgelegt. Es erfolgt keine Differenzierung nach Brand, technischer Hilfe und ABC-Einsätzen. Dem Umstand der vielen Feuerwehrstandorte auf dem Gemeindegebiet Vettweiß Rechnung tragend, wird das Schutzziel für kritische Einsätze gedrittelt. Hierdurch wird auch die aktuell gültige AAO berücksichtigt. Die Funktionsstärke wird in allen drei Schutzzielen auf die feuerwehrtechnische Einheit einer Staffel (sechs Einsatzkräfte) festgelegt. Dies liegt u. a. im Umstand begründet, dass nicht alle Fahrzeuge der

Feuerwehr Vettweiß eine Gruppenbesetzung (neun Einsatzkräfte) aufnehmen können, eine Staffel aber für die Einleitung eines effektiven Rettungseinsatzes ausreichend bemessen ist. Zudem unterstützen heutzutage technische Gerätschaften die Feuerwehren bei der Wahrnehmung aller Aufgaben unter reduziertem Personalansatz. Beispielhaft seien hier der Einbau von weitgehend automatisierten Pumpen genannt, die es dem Maschinisten ermöglicht, zeitgleich bei anderen Aufgaben zu unterstützen, oder der Einsatz von Wärmebildkameras, die dem vorgehenden Atemschutztrupp ein zügigeres und zugleich sichereres Vorgehen ermöglichen.

Die beiden nachrückenden Staffeln können die ersteintreffenden Kräfte im Einsatz verstärkend unterstützen. Die für die Einsatzführung notwendige Führungskraft wird planerisch im Schutzziel 2 der Einsatzstelle zugeführt. Aufgrund des geregelten Einsatzführungsdienstes, mit eigenem KdoW, kann diese autark die Einsatzstelle anfahren und ist nicht an eine alarmierte Einheit gebunden. Die zukünftigen Schutzziele für die Feuerwehr der Gemeinde Vettweiß sind in den folgenden Tabellen dargelegt:

Schutzziel 1 für die Gemeinde Vettweiß

Qualitätskriterium	Schutzziel 1
Hilfsfrist	8 Minuten
Funktionsstärke	6 Funktionen (4 AGT)
Zielerreichungsgrad	80 %

Tabelle 30 Neugewähltes Schutzziel 1

Schutzziel 2 für die Gemeinde Vettweiß

Qualitätskriterium	Schutzziel 2
Hilfsfrist	13 Minuten
Funktionsstärke	+ 6 Funktionen (2 AGT) zzgl. 1 Zugführer
Zielerreichungsgrad	80 %

Tabelle 31 Neugewähltes Schutzziel 2

Schutzziel 3 für die Gemeinde Vettweiß

Qualitätskriterium	Schutzziel 3
Hilfsfrist	15 Minuten
Funktionsstärke	+ 6 Funktionen (2 AGT)
Zielerreichungsgrad	80 %

Tabelle 32 Neugewähltes Schutzziel 3

Die Funktionsstärke an der Einsatzstelle beträgt, genau wie beim Schutzziel des vorgehenden Brandschutzbedarfsplans, auch bei der Dreiteilung noch 19 Funktionen. Lediglich in der Eintreffzeit der einzelnen Funktionen wird unterschieden. Es wird weiterhin gewährleistet, dass bei einer hohen Gefährdung im Erstanmarsch die zur Gefahrenbekämpfung erforderlichen Funktionen an der Einsatzstelle eintreffen. Für das Schutzziel 1 erfolgt zudem im Vergleich zum vorig definierten Schutzziel eine Reduzierung der Hilfsfrist um eine Minute von neun auf acht Minuten.

Aufgrund der Differenzierung der Schutzziele werden der Zielerreichungsgrad für alle Schutzziele mit 80 % festgelegt. Eine Erreichung von 100 % ist aufgrund nicht beeinflussbarer Parameter, wie wetterbedingter Einflussfaktoren oder der Parallelität von Einsätzen, nicht erreichbar. Die angestrebten 80 % entsprechen den Fachempfehlungen.

Die Schutzziele werden sowohl für kritische Wohnungsbrände wie auch technische Hilfeleistung mit einer vergleichbaren Gefährdung von Personen zu Grunde gelegt. Das Schutzziel findet keine Anwendung auf Kleineinsätze ohne Gefährdungen für Personen. Ebenso findet es keine Anwendung im Katastrophenfall oder bei Flächenereignissen, die die innerhalb dieses Brandschutzbedarfsplanes als erforderlich beschriebene Leistungsfähigkeit der Feuerwehr übersteigt. Auch ist die Einhaltung der Schutzziele nicht beim Auftreten von Paralleleinsätzen innerhalb eines Zuständigkeitsgebietes einer einzelnen Einheit und ebenso nicht bei Paralleleinsätzen während Einsatzstellen unter Einbindung aller Einheiten möglich.

Die neu gewählten Schutzziele werden zukünftig engmaschig überprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen zur Steuerung ergriffen. Neben der Gesamtanzahl der Funktionsstärke sind ebenfalls die vorhandenen Qualifikationen, wie Atemschutzgeräteträger, bei der Auswertung zu beachten.

Mit den gestaffelten Schutzzielen wird so angemessen auf das vorhandene Gefährdungspotential und die aufgrund der Fahrzeiten tatsächlich möglichen Hilfsfristen reagiert. Letztlich werden alle Einheiten der Feuerwehr aber jederzeit bemüht sein, schnellstmöglich den Bürgern wirksame Hilfe zu leisten.

9.2 Organisationsstruktur

Die grundsätzliche Organisationsstruktur der Feuerwehr Vettweiß ist einer Feuerwehr dieser Größenordnung entsprechend. Der Leiter der Feuerwehr sollte durch die Verwaltung ausreichend Unterstützung bei administrativen und verwaltungstechnischen Abwicklungen erhalten und die Verwaltung sollte grundsätzlich die Interessen der Feuerwehr ausreichend berücksichtigen und würdigen. Um der steigenden Dokumentations- und Prüfungspflicht gerecht zu werden, ist die Stelle des angestellten Gerätewartes unbedingt beizubehalten und sein Stellenanteil regelmäßig zu überprüfen.

Die organisatorische Aufteilung der Stellenanteile im Rathaus ist zu überprüfen, insbesondere vor dem Hintergrund der geplanten umfangreichen Bau- und Beschaffungsmaßnahmen in den kommenden Jahren und der sich stetig weiterentwickelnden Prüf- und Dokumentationspflichten. Um bereits in der Bauphase die feuerwehrtechnischen Belange ausreichend zu berücksichtigen, ist hier eine enge Begleitung der Baumaßnahmen aus feuerwehrtechnischer Sicht erforderlich. Ebenso bedürfen alle weiteren Feuerwehraufgaben einer intensiven Begleitung und Betreuung und damit ggf. einer weiteren Anpassung des Stellenanteils des Sachbearbeiters Feuerwehr.

Wichtigste Aufgabe in der Organisationsstruktur ist und bleibt die Sicherung und der Ausbau der ehrenamtlichen Einsatzkräfte. Als weitere Maßnahme zur Stärkung der Tagesverfügbarkeit ist der Kontakt zu den örtlichen Unternehmen zu suchen und für eine Freistellung von Arbeitnehmern mit einer feuerwehrtechnischen Ausbildung zu werben. Hierbei ist es auch möglich, Arbeitnehmer, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Gemeindegebiets haben, als „Gastlöscher“ für die Tagesverfügbarkeit der Feuerwehr Vettweiß zu gewinnen. Sind Einsatzkräfte anderer Feuerwehren im Gemeindegebiet beschäftigt, so sollte die Doppelmitgliedschaft dieser Kräfte gefördert und ausgebaut werden.

Die Erkenntnisse und Maßnahmen aus der neu aufgestellten Gefährdungsbeurteilung aus dem Jahr 2021 müssen kurzfristig umgesetzt werden, um den rechtlichen Rahmenbedingungen gerecht zu werden. Neben der Umsetzung der aktuellen Maßnahmen ist auch eine wiederkehrende Wirksamkeitskontrolle der Umsetzung durchzuführen. Hierzu kann eine bestellte Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie ein Arbeitsmediziner unterstützend tätig werden. Auf lange Sicht gesehen ist ein Arbeitsschutzmanagementsystem in der Feuerwehr Vettweiß zu installieren. Die Verantwortung liegt hierfür bei der Gemeinde, da diese als Arbeitgeber der Freiwilligen Feuerwehr ihrer Unternehmerpflicht nachkommen muss.

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr werden in etwa jeden dritten Tag zu einem Einsatz gerufen. Die Einsatzbelastung ist somit für die Freiwillige Feuerwehr gut ausführbar. Die Erreichung der oben festgelegten Schutzziele muss zukünftig engmaschig kontrolliert werden. Es empfiehlt sich eine kontinuierliche Nachverfolgung der Schutzziele durch die Sachbearbeitung der Gemeindeverwaltung, ggf. mit Hilfe einer Dokumentationssoftware.

Im Hinblick auf den vorbeugenden Brandschutz ist durch die Verwaltung konsequent zu prüfen und überwachen, ob die vorgegebenen Revisionsintervalle bei den durchzuführenden

Brandschauen durch die Brandschutzdienststelle der Stadt Düren eingehalten werden und somit eine rechtssichere Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgabe erfolgt.

Um der Pflicht zur Vorhaltung einer angemessenen Löschwasserversorgung nach BHKG NRW nachzukommen, ist es erforderlich, zeitnah eine Bestandsaufnahme der aktuellen Löschwasserversorgung vorzunehmen sowie Abweichungen durch einen SOLL-IST Abgleich festzustellen.

9.3 Standorte und Standortstruktur

Die planerischen Erreichbarkeiten zeigen, dass die Standorte überwiegend gut positioniert sind und eine weitgehend flächendeckende Abdeckung des Gemeindegebiets grundsätzlich erreicht wird. Zusätzlich zeigt die Erreichbarkeitskarte, dass auch die Bereiche der Ortschaft Sievernich durch weitere Einheiten innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden kann. Planerisch ist somit eine Reaktivierung des Standorts Sievernich nicht zwingend erforderlich. Vielmehr bietet es sich an, einen Neubau anzustreben, welcher die Einheiten Disternich und Sievernich an einem Standort vereint. Hierdurch ergibt sich die Möglichkeit, das Feuerwehrhaus nach den aktuell gültigen Anforderungen zu gestalten und bietet ggf. einen Anreiz, das ehrenamtliche Engagement durch die Bürgerschaft wieder verstärkt wahrzunehmen.

Die Feuerwehrrhäuser befinden sich wie in Kap. 8 beschrieben in unterschiedlichen baulichen Zuständen, wobei bauliche Mängel an allen Standorten erkenntlich und somit bauliche Maßnahmen erforderlich sind. Neben der Prüfung des Neubaus für die Einheit Disternich / Sievernich empfiehlt sich weiterhin die Prüfung eines gemeinsamen Neubaus für die Einheit Gladbach / Müddersheim. Hierdurch würden nicht nur die baulichen Gegebenheiten unter Beachtung der dafür erforderlichen finanziellen Mittel deutlich verbessert, sondern auch die Schlagfähigkeit dieser gemeinsamen Einheit durch die Bündelung der Personalressourcen wieder gestärkt werden. Auch am Standort Vettweiß ist bedingt durch die räumlichen Verhältnisse und die vergleichsweise hohe Einsatzbelastung an diesem Standort ein Neubau zu prüfen.

Der Ertüchtigung der Feuerwehrstandorte sollte unter Beachtung der aktuellen baulichen Zustände die höchste Priorität eingeräumt werden.

Die verschiedenen Maßnahmen für die entsprechenden Standorte sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Als Richtmaß für die zeitliche Umsetzung gelten hierbei die folgenden Zeitrahmen:

- Kurzfristig: innerhalb 1 - 2 Jahren
- Mittelfristig: innerhalb 3 - 5 Jahren
- Langfristig: innerhalb 6 - 10 Jahren

Standort	Beschreibung	Umsetzung
Soller	Prüfung Erweiterungsbau für HLF 20, Sanitäreanlagen, Umkleide und ggf. Schulungsraum	Prüfung kurzfristig / Umsetzung mittelfristig
Disternich / Sievernich	Prüfung gemeinsamer Neubau an geeigneter Stelle	Prüfung kurzfristig Umsetzung mittelfristig
Gladbach / Müddersheim	Standortanalyse Feuerwehrhaus und gemeinsamer Neubau	Standortanalyse kurzfristig Neubau mittelfristig
Jakobwüllesheim	Auslagerung des Lagerguts aus Fahrzeughalle Überprüfung der Fahrzeugsituation zur Entschärfung der Platzverhältnisse	kurzfristig kurzfristig
Vettweiß	Prüfung Neubau	kurzfristig
Kelz	Bauliche Ertüchtigung (Heizung + Stromzuleitung) Prüfung Umbau Schulungsraum zur Umkleide + Sanitäreanlagen und Nutzung der Räumlichkeiten der Bank als Schulungsraum	kurzfristig kurzfristig
Froitzheim / Ginnick	Prüfung Stellplatzsituation Fahrzeughalle „Altbau“ Effektive Schwarz-Weiß Trennung sicherstellen	kurzfristig langfristig

Tabelle 33 Maßnahmen an Objekten

9.4 Technik und Ausstattung

Die Technik und Ausstattung entspricht den Anforderungen, denen die Feuerwehr Vettweiß aufgrund der örtlichen Gegebenheiten zu begegnen hat. Für aktuelle Bedarfe stehen entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung und die verschiedenen Ansprechpartner von Verwaltung und Feuerwehr behalten eine enge Zusammenarbeit bei, um kurzfristig handlungsfähig zu bleiben.

An keinem der Standorte ist momentan eine Sicherheitsbeleuchtung nach aktuellem Stand vorhanden. Diese soll im Falle eines Stromausfalls ein sicheres Betreten der Feuerwehrhäuser für 60 Minuten ermöglichen und wird aus Gründen der Arbeitssicherheit empfohlen. Hierzu könnten beispielsweise an den Laufwegen Handscheinwerfer stationiert werden. Die Möglichkeit der Fremdeinspeisung besteht ebenfalls, mit Ausnahme des Feuerwehrhauses in Jakobwüllesheim, an keinem der Feuerwehrhäuser. Mit entsprechenden Einspeisestellen sind die Standorte im Falle eines Stromausfalles autark zu betreiben. Es empfiehlt sich, diesen Umstand in einem Konzept zur Notstromversorgung zu beleuchten und entsprechende Vorkehrungen und Maßnahmen zu treffen.

Aktuell erfolgt der Einsatzstellenfunk noch über den Analogfunk. Obwohl derzeit keine konkreten Planungen vorliegen, dass auch der Einsatzstellenfunk über Digitalfunk abgewickelt werden soll, muss die Gemeinde jederzeit in der Lage sein, die dafür benötigten Handsprechfunkgeräte (HRT) samt Zubehör wie beispielsweise Sprechgarnituren zu beschaffen. Dabei müssen die Anzahl der Handsprechfunkgeräte, das entsprechende Zubehör sowie ggf. Einbauten für Ladehalterungen in den Einsatzfahrzeugen Berücksichtigung finden.

Im Rahmen der baulichen Maßnahmen des Punktes 9.3 ist bei der Technik und Ausstattung auch, falls möglich, jeweils an entsprechende Büroräumlichkeiten für die Einheitsführer und Jugendwarte zu denken. Neben den administrativen Tätigkeiten können hier auch entsprechende Unterlagen datenschutzrechtlich sicher abgelegt und Personalgespräche geführt werden.

Um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Vettweiß weiterhin sicherzustellen, ist eine angemessene Anzahl an Reservekleidung vorzuhalten. Aufgrund der Mitgliederanzahl der Freiwilligen Feuerwehr Vettweiß sowie den Anteil der Atemschutzgeräteträger wird ein Reservecpool von ca. 25 Garnituren empfohlen. Dabei ist auf eine schlüssige Größenverteilung zu achten.

9.5 Fahrzeugkonzept

Die Feuerwehr Vettweiß kann mit den vorhandenen und zukünftigen Fahrzeugen in allen Ortsteilen Brandereignisse bewältigen. Alle Einheiten verfügen über ein ausreichend dimensioniertes Löschfahrzeug als erstausrückendes Fahrzeug zur Brandbekämpfung. Zusätzlich wird in der Einheit Kelz ein Tanklöschfahrzeug vorgehalten, welches ausreichend Löschwasser für Einsatzlagen mit kritischer Löschwasserversorgung bereitstellen kann.

Aktuell sind für Einsätze im Bereich der Technischen Hilfe Materialien auf den Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugen sowie dem Tanklöschfahrzeug vorhanden. Dies ist auch zukünftig so vorgesehen. Zusätzlich empfiehlt sich die Stationierung eines Hilfeleistungssatzes im östlichen Gemeindegebiet, um Eingreifzeiten im Einsatzfall zu verringern und Erstmaßnahmen an der Einsatzstelle einleiten zu können.

Für Einsätze mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahrstoffen besteht eine Vereinbarung mit den Gemeinden Nörvenich und Merzenich. Gemäß Konzept stellt die Feuerwehr Vettweiß einen ELW und ein LF 10 bereit. Aktuell ist durch die Kommunen im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit noch kein Logistikfahrzeug zum Transport der speziellen Gerätschaften beschafft worden. Hier besteht eine Frist bis zum Ende des Jahres 2022. Es wird dringend empfohlen, Klarheit im Hinblick auf die Vorhaltung des Fahrzeugs zu schaffen.

Für die Feuerwehr der Gemeinde Vettweiß fehlen bisher mögliche Ressourcen, um Logistikaufgaben adäquat wahrnehmen zu können. Ein Handlungsbedarf wurde hier von allen Akteuren erkannt. Aufgrund der baulichen Situationen in den Feuerwehrhäusern (fehlende Stellflächen, etc.) ist für ein allumfassendes Fahrzeugkonzept im Hinblick auf Logistikaufgaben zuerst Abhilfe in Form von baulichen Ertüchtigungen und Neubauten der Feuerwehrstandorte zu schaffen. Um kurzfristig handlungsfähig zu bleiben, soll durch die Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Vettweiß ein Gerätewagen Logistik (GW-L2) beschafft werden. Hierbei muss darauf hingewiesen werden, dass aktuell kein Einstellplatz zur Verfügung steht, um das Fahrzeug sowie die dazugehörige Beladung, unter Beachtung des arbeitsschutztechnischen Standards, adäquat unterzustellen.

Es bestehen keine konzeptionell festgelegten Regelungen zum Fahrzeugtausch. Folgende Regelungen zum Fahrzeugtausch werden von der Kommunal Agentur NRW empfohlen, wobei je nach technischem Zustand der Fahrzeuge ein gewisser Spielraum im Beschaffungszeitraum beachtet werden sollte:

- Kleinfahrzeuge zur Einsatzführung (KdoW und ELW) sowie zum Transport (MTF) alle 15 Jahre
- Großfahrzeuge alle 20 Jahre
- Anhänger werden nach Bedarf in Abhängigkeit vom technischen Zustand ausgetauscht

Die folgende Beschaffungsreihenfolge wurde durch die Leitung der Feuerwehr in Abstimmung mit der Verwaltung festgelegt. Hier zeigen sich leichte Abweichungen von den oben empfohlenen Zeitfolgen aufgrund der aktuell technischen Zustände der Fahrzeuge.

Löschgruppe Disternich / Sievernich

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	In
TSF-W	2005	MLF	2024
MTF	2007	MTF	2025

Tabelle 34 Fahrzeugbedarf Löschgruppe Disternich / Sievernich

Löschgruppe Froitzheim / Ginnick

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	In
LF 10	2014		2034
TSF-W	2007		2027
MTF	2007		

Tabelle 35 Fahrzeugbedarf Löschgruppe Froitzheim / Ginnick

Löschgruppe Gladbach / Müddersheim

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	In
LF 10	2019		2039
TSF-W	2003	TSF-W ¹⁰	2024
MTF	2010		

Tabelle 36 Fahrzeugbedarf Löschgruppe Gladbach / Müddersheim

Löschgruppe Jakobwüllesheim

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	In
LF 10	2010		2030
MTF	2010	MTF	2025

Tabelle 37 Fahrzeugbedarf Löschgruppe Jakobwüllesheim

Löschgruppe Kelz

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	In
TLF 4000	2021		2041
TSF-W	2001	HLF 10	2025
MTF	2014		

Tabelle 38 Fahrzeugbedarf Löschgruppe Kelz

¹⁰ Unter Beachtung einer möglichen örtlichen Zusammenlegung der Einheiten bedarf das Fahrzeugkonzept hier einer Überarbeitung sollte die Prüfung mit der Empfehlung zur Zusammenlegung enden. Empfohlen wird für diesen Fall ein Unterstützungsfahrzeug (Logistik o.ä.) als zweites Fahrzeug eines gemeinsamen Standorts.

Löschgruppe Soller

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	In
HLF 20	2021		2041
MTF	2005	MTF	2023

Tabelle 39 Fahrzeugbedarf Löschgruppe Soller

Löschgruppe Vettweiß

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	In
HLF 20	2010		2030
ELW	2005	ELW	2023
MTF	2020		2035

Tabelle 40 Fahrzeugbedarf Löschgruppe Vettweiß

Führungsfahrzeuge und Gerätewart

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	In
KdoW	2011	KdoW	2026
KdoW	2006	KdoW	2022
MTF	1999	Kleintransporter	2022

Tabelle 41 Fahrzeugbedarf Führungsfahrzeuge und Gerätewart

Aus den Absprachen zwischen Verwaltung und Feuerwehr ergeben sich damit bis zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes im Jahr 2026 folgende Beschaffungen:

Fahrzeugtyp	Jahr	Standort
KdoW	2022	B-Dienst
Kleintransporter	2022	Gerätewart
GW-L2	2022	nicht benannt
ELW	2023	Vettweiß
MTF	2023	Soller
MLF	2024	Disternich / Sievernich
TSF-W	2024	Gladbach / Müddersheim
MTF	2025	Disternich / Sievernich
HLF 10	2025	Kelz
KdoW	2026	Leitung der Feuerwehr

Tabelle 42 Beschaffungsfolge bis einschließlich 2026

Für die Beschaffung der Fahrzeuge sind die ausreichenden finanziellen Mittel zu beplanen und bereit zu stellen. Erfahrungsgemäß ist über die Laufzeit des Brandschutzbedarfsplanes mit einer allgemeinen Preissteigerung bei der Beschaffung von Fahrzeugen für die Feuerwehr zu rechnen.

9.6 Personelle Aufstellung

Die Gemeinde Vettweiß unternimmt bereits Maßnahmen, um eine motivierte und leistungsfähige Mannschaft vorzuhalten. Zur Aufrechterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr sind weitere Maßnahmen zur personellen Verstärkung erforderlich. Die personelle Aufstellung ist eng verbunden mit Maßnahmen zur Werbung neuer Ehrenamtlicher. An dieser Stelle besteht weiterhin der gemeinsame Auftrag an Verwaltung und Politik, unter Beteiligung der Feuerwehr, neue Ehrenamtliche durch geeignete Maßnahmen zu gewinnen.

Eine aktive Ansprache, gemeinsam durch Verwaltung und Feuerwehr, der örtlichen Arbeitgeber kann genutzt werden, um neben der Aufklärung über die rein ehrenamtliche Arbeit der Feuerwehr für die Freistellung der Einsatzkräfte zu werben.

Eine entsprechende Wertschätzung des eigenen Einsatzes erhöht ebenfalls die Motivation der Ehrenamtlichen. So kann die Gemeinde, am Vorbild anderer Gemeinden, hier durch Vergünstigungen bei gemeindeeigenen Veranstaltungen oder Einrichtungen, sowie durch regelmäßige Dankesveranstaltungen für die Einsatzkräfte und deren Angehörige die Bindung an die Feuerwehr weiter erhöhen. Die gemeinsame Veranstaltung von regelmäßigen „Tag der offenen Türen“ gibt den Einwohnern die Möglichkeit, einen Einblick in die Arbeit der Feuerwehr zu gewinnen und kann für die direkte Ansprache neuer Mitglieder genutzt werden. Zeitgerechte, moderne und ansprechende Feuerwehrhäuser sowie moderne Gerätschaften und Fahrzeuge erhöhen ebenfalls die Attraktivität der Freiwilligen Feuerwehr.

Im Folgenden wird die erforderliche Personalstärke für die ehrenamtlichen Einheiten ermittelt. Im BHKG-Kommentar von Schneider heißt es in § 7, Rn. 17:

„Für Ausfälle (Erkrankung, Verhinderung, Ortsabwesenheit) ist in der Regel eine Personalreserve von 200 – 300 % zu bilden. Unter Berücksichtigung der derzeit schwierigen Tagesverfügbarkeit von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen kann jedoch auch eine Ausfallreserve von 600 – 700 % notwendig sein.“

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen werden anhand der in Einsatz zu bringenden Fahrzeuge die erforderlichen Personalstärken berechnet. Aufgrund des gewählten Schutzziels von sechs Funktionen werden auch einige Fahrzeuge, die über neun Sitzplätze verfügen, zunächst mit sechs Funktionen in die Berechnung einbezogen. Unter Beachtung der zu erwartenden Ausfälle durch Verhinderung, Ortsabwesenheit, Krankheit etc. wird ein Personalreservefaktor von 200 % berücksichtigt.

Lösch- gruppen	Fahrzeuge	Funktions- stärke	Personal- reserve	SOLL- Stärke	IST - Stärke	Differenz
Disternich / Sievernich	TSF-W	1:5 = 6	200 %	18	14	- 4
Froitzheim / Ginnick	LF 10 TSF-W	1:5 + 1:5 = 12	200 %	36	28	- 8
Gladbach / Müdders- heim	LF 10 TSF-W	1:5 + 1:5 = 12	200%	36	20	- 16
Jakobwülles heim	LF 10	1:5 = 6	200%	18	18	± 0
Kelz	TLF HLF 10	1:5 + 1:5 = 12	200%	36	23	- 13
Soller	HLF 20	1:5 = 6	200%	18	28	+ 10
Vettweiß	ELW HLF 20	1:1 + 1:5 = 8	200%	24	24	± 0

Tabelle 43 Personalbedarf

Alle Sollstärken sind im Rahmen der allgemein sinkenden Tagesverfügbarkeit der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen als Mindeststärken anzusehen. Eine Überschreitung der Sollstärken ist damit wünschenswert. Zur Sicherstellung einer entsprechenden Einsatzbereitschaft der Feuerwehr ist ein Personalentwicklungskonzept zu erstellen, in

welchem geeignete Maßnahmen zur Gewinnung sowie Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Einsatzkräften der Feuerwehr beschrieben werden. Als Ziel dieses Personalentwicklungskonzepts wird eine zweistufige Zielsetzung zur Erreichung der oben genannten Personalreserve von 200 %, und darauf aufbauend eine weitere Verstärkung auf 400 % festgelegt. Die Erreichung einer Personalreserve von 400 % ist ein wichtiger Schritt, um dazu beizutragen, dem landesweiten Trend zur sinkenden Tagesverfügbarkeit entgegen zu wirken.

Betrachtet man die erforderlichen Qualifikationen in Abhängigkeit der erforderlichen Funktionsstärke für die Löscheinheiten, so ergibt sich folgende Tabelle:

Einheit	IST-Stärke	SOLL-Funktionen	SOLL-Stärke	Differenz
Disternich / Sievernich	14	6	18	- 4
Verbandsführer F B V / IV	0	0	0	± 0
Zugführer F IV	0	0	0	± 0
Gruppenführer F III	1	1	3	- 2
Trupführer	2	2	6	- 4
Maschinist mit Führerschein Kl. C	7	1	3	+ 4
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	5	4	12	- 7
Froitzheim / Ginnick	26	12	36	- 10
Verbandsführer F B V / IV	2	0	0	+ 2
Zugführer F IV	1	0	0	+ 1
Gruppenführer F III	2	2	6	- 4
Trupführer	1	4	12	- 11
Maschinist mit Führerschein Kl. C	13	2	6	+ 7
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	9	4	12	- 3
Gladbach / Müddersheim	20	12	36	- 16
Verbandsführer F B V / IV	0	0	0	± 0
Zugführer F IV	0	0	0	± 0
Gruppenführer F III	1	2	6	- 5
Trupführer	4	4	12	- 8
Maschinist mit Führerschein Kl. C	7	2	6	+ 1
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	6	4	12	- 6
Jakobwüllesheim	18	6	18	± 0
Verbandsführer F B V / IV	1	0	0	+ 1

Einheit	IST-Stärke	SOLL-Funktionen	SOLL-Stärke	Differenz
Zugführer F IV	0	0	0	± 0
Gruppenführer F III	1	1	3	- 2
Truppführer	2	2	6	- 4
Maschinist mit Führerschein Kl. C	7	1	3	+ 4
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	2	4	12	- 10
Kelz	23	12	36	- 13
Verbandsführer F B V / IV	0	0	0	± 0
Zugführer F IV	2	0	0	+ 2
Gruppenführer F III	1	2	6	- 5
Truppführer	1	4	12	- 11
Maschinist mit Führerschein Kl. C	8	2	6	+ 2
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	9	4	12	- 3
Soller	28	6	18	+ 10
Verbandsführer F B V / IV	1	0	0	+ 1
Zugführer F IV	1	0	0	+ 1
Gruppenführer F III	2	1	3	- 1
Truppführer	3	2	6	- 3
Maschinist mit Führerschein Kl. C	12	1	3	+ 9
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	13	4	12	+ 1
Vettweiß	24	8	24	± 0
Verbandsführer F B V / IV	1	1	3	- 2
Zugführer F IV	1	0	0	+ 1
Gruppenführer F III	6	1	3	+ 3
Truppführer	4	2	6	- 2
Maschinist mit Führerschein Kl. C	12	1	3	+ 9
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	14	4	12	+ 2

Tabelle 44 Qualifikationen

Die erforderlichen Personalstärken können größtenteils aktuell nicht erreicht werden. Besonders hohe Abweichungen von den erforderlichen Personalstärken zur adäquaten Besetzung des Fahrzeugparks zeigen sich in den Einheiten Gladbach / Müddersheim, Kelz und Froitzheim / Ginnick. Ebenso sind die feuerwehrtaktisch erforderlichen Qualifikationen und Ausbildungen in den einzelnen Löschzügen und Löschgruppen stellenweise

unterrepräsentiert. Gerade die Qualifikationen zum Atemschutzgeräteträger bedürfen einer deutlichen Steigerung, um eine adäquate Menschenrettung im Brandfall sicherstellen zu können. Aber auch im Bereich der Trupp- und Gruppenführer besteht ein deutliches Defizit.

Eine Besonderheit bietet die Struktur der Freiwilligen Feuerwehr Vettweiß durch ihre interne Gliederung in reine Löschgruppen und nicht in Löschzüge. Hierdurch ist theoretisch keine Vorhaltung von Zugführern erforderlich. Die Ausbildung zu Zugführern sollte jedoch gerade im Sinne der Abwicklung des Einsatzgeschehens und zur Stärkung des Einsatzleitdienstes weiterhin gefördert und umgesetzt werden. Zudem können Zugführer, als höher qualifizierte Einsatzkräfte, die fehlenden Gruppenführer zumindest in Teilen kompensieren.

10. Maßnahmen und Prognosen

Aus dem Abgleich von IST-Struktur und SOLL-Struktur leiten sich zusammengefasst die folgenden Maßnahmen ab.

Bei der zeitlichen Umsetzung wird davon ausgegangen, dass eine zeitnahe Umsetzung unmittelbar nach Verabschiedung des Brandschutzbedarfsplans, ohne Verzögerung durch die Kommune, im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten begonnen wird. Die Umsetzungsdauer ist unter Umständen abhängig von externen Faktoren wie z. B. Personalverfügbarkeit bei Neueinstellungen oder Kapazitäten der Auftragnehmer bei Bauvorhaben sowie gesetzlich vorgegebenen Ausschreibungsfristen.

Wenige Maßnahmen sind in ihrer Umsetzung abhängig von der Durchführung bzw. dem Abschluss einer vorherigen Maßnahme. Derartige Abhängigkeiten sind in den nachfolgenden Tabellen ebenso angeführt.




Die kontinuierlichen Prozesse und Aufgaben sind ebenfalls unmittelbar zu beginnen und während der gesamten Laufzeit des verabschiedeten Brandschutzbedarfsplans von fünf Jahren wiederkehrend durchzuführen bzw. abzuarbeiten.

Zur Einordnung der Dringlichkeit der Bearbeitung des erkannten Handlungsfeldes werden jeweils Ampelfarben zugeordnet. Dabei entspricht die Kategorisierung:

- rot, wenn eine umgehende Bearbeitung notwendig ist, da rechtliche Vorgaben nicht eingehalten werden und / oder Gefahr für die Gesundheit der Ehrenamtlichen besteht
- gelb, wenn eine Bearbeitung erforderlich ist, da insbesondere Ablauf und Organisation verbessert werden können
- grün, wenn Handlungsbedarf erkannt wurde, deren Bearbeitung allerdings von der Abstimmung mit weiteren Schnittstellen und den wirtschaftlichen Möglichkeiten abhängig und weniger dringend ist.

Es wird vorausgesetzt, dass sich die Kommune wenigstens einmal jährlich mit den entsprechenden Handlungsfeldern und Kennzahlen auseinandersetzt und bei erkannter negativer Entwicklung geeignete Maßnahmen eingeleitet und dokumentiert werden.

10.1 Organisationsstruktur

Maßnahmen	Umsetzung	Dringlichkeit
Konzept zur Löschwasserbereitstellung und -versorgung erstellen. (ggf. im Rahmen einer Löschwasserbedarfsplanung)	zeitnah	
Überprüfung der Revisionsintervalle der Brandverhütungsschauen	zeitnah	
permanente und engmaschige Schutzzielauswertung und Abweichungsanalyse durchführen	kontinuierlicher Prozess	



Umsetzung der Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung und Wirksamkeitskontrolle dieser.	kontinuierlicher Prozess	
Regelmäßige Fortschreibung der Gefährdungsbeurteilung		
Überprüfung der Stellenanteile innerhalb der Verwaltung vor dem Hintergrund der diversen Bau- und Beschaffungsmaßnahmen.	mittelfristig	

Tabelle 45 Maßnahmen Organisationsstruktur

10.2 Standorte und Standortstruktur


Maßnahmen	Umsetzung	Dringlichkeit
Beauftragung eines Fachplaners zur Prüfung und Planung der Maßnahmen nach Tabelle 33	zeitnah, höchste Priorität	

Tabelle 46 Maßnahmen Standorte und Standortstruktur

10.3 Technik und Ausstattung





Maßnahmen	Umsetzung	Dringlichkeit
Nachrüstung einer Sicherheitsbeleuchtung an allen Standorten	zeitnah	
Erstellung eines Konzeptes „Notstromversorgung der Feuerwehrehäuser“	zeitnah	
Bereitstellung von ausreichend Reserveschutzkleidung für die Einsatzkräfte	Kontinuierlicher Prozess	
Bereitstellung von Finanzmitteln zur Umrüstung des Einsatzstellenfunks von Analog- auf Digitalfunk	langfristig	

Tabelle 47 Maßnahmen Technik und Ausstattung

10.4 Fahrzeugkonzept

Maßnahmen	Umsetzung	Dringlichkeit
Beschaffung der Fahrzeuge lt. Beschaffungsliste in Tabelle 42	kontinuierlich	●
regelmäßige Überprüfung und Anpassung des Fahrzeugkonzeptes	kontinuierlich	●
Beibehaltung der Austauschrhythmen	kontinuierlich	●

Tabelle 48 Maßnahmen Fahrzeugkonzept

10.5 Personelle Aufstellung

Maßnahmen	Umsetzung	Dringlichkeit
Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes zur Erreichung der SOLL-Stärke auf Grundlage der Personalbemessung und Schaffung von Personalreserven nach Kapitel 9.6.	zeitnah	●
Fortführung geeigneter Maßnahmen zur Förderung der Feuerwehr (Dankesveranstaltung, Bezuschussungen, etc.).	kontinuierlicher Prozess	●
Gewinnung neuer ehrenamtlicher Mitglieder durch gemeinsames Handeln von Verwaltung, Politik und Feuerwehr	kontinuierlicher Prozess	●
Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern und Führungskräften zur Sicherstellung der Schutzzieleerreichung	kontinuierlicher Prozess	●
Verbesserung der Tagesverfügbarkeit durch aktive Ansprache von Unternehmern durch Politik und Verwaltung	kontinuierlicher Prozess	●
Ausbau der Personalstruktur der Jugendfeuerwehr zur Übernahme von Mitgliedern der Kinderfeuerwehr	kontinuierlicher Prozess	●

Tabelle 49 Maßnahmen Personelle Aufstellung

10.6 Prognosen

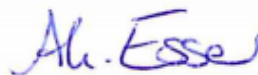
Mit dem neu aufgestellten Brandschutzbedarfsplan und den aufgezeigten Maßnahmen kann dauerhaft eine den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige Feuerwehr in Vettweiß vorgehalten werden. Die Maßnahmen beachten dabei gleichermaßen die finanziellen Aufwände für die Gemeinde Vettweiß wie auch den zu erwartenden Erfolg. Politik, Verwaltung und Feuerwehr verpflichten sich mit der Verabschiedung des Brandschutzbedarfsplanes zur Einhaltung dieser gemeinsam getroffenen Regelungen.

Gemäß den Vorgaben des BHKG NRW ist dieser bestehende Brandschutzbedarfsplan spätestens nach fünf Jahren fortzuschreiben. Die Fortschreibung ist für das Jahr **2027** vorzusehen.

Eine vorzeitige Fortschreibung kann bei wesentlichen Änderungen erforderlich werden. Wesentliche Änderungen können grundlegende Veränderungen im Bestand der Ressourcen (bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Personal, Finanzen) sein. Aber auch das durchgängige Verfehlen des neu festgelegten Schutzziels kann zum Bedarf der vorzeitigen Fortschreibung führen.



Dr. Mathias Frölich



Anne Kathrin Esser, M.Sc.

Kontakt

Kommunal Agentur NRW GmbH
Cecilienallee 59
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 43077-0
Telefax: 0211 43077-22

Ihre Ansprechpartner:

Anne Kathrin Esser
Tobias Gockel